

Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@pd.admin.ch

**"Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!"
Volksinitiative**

**"Pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail!"
Initiative populaire**

**"Per garantire l'AVS - tassare l'energia e non il lavoro!"
Iniziativa popolare**

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 / 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 / 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Beme
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		V VII
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	06.03.2001	1
	Ständerat - Conseil des Etats	07.06.2001	24
5.	Schlussabstimmungen / Votations finales	22.06.2001	29/30
6.	Namentliche Abstimmungen / Votes nominatifs		31
7.	Bundesbeschluss vom	22.06.2001	33
	Arrêté fédéral du	22.06.2001	35
	Decreto federale del	22.06.2001	37

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

<p>98.029 n "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!". Volksinitiative Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" (BBl 1998 4185) <i>NR/SR Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie</i> Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!" 06.03.2001 Nationalrat. Beschluss nach Entwurf des Bundesrates. 07.06.2001 Ständerat. Zustimmung. 22.06.2001 Nationalrat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. 22.06.2001 Ständerat. Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. Bundesblatt 2001 2883</p>	<p>98.029 n "Pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail". Initiative populaire Message du 13 mai 1998 concernant l'initiative populaire "pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail!" (FF 1998 3637) <i>CN/CE Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie</i> Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail!" 06.03.2001 Conseil national. Décision conforme au projet du Conseil fédéral. 07.06.2001 Conseil des Etats. Adhésion. 22.06.2001 Conseil national. L'arrêté est adopté en votation finale. 22.06.2001 Conseil des Etats. L'arrêté est adopté en votation finale. Feuille fédérale 2001 2746</p>
---	---

2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Antille Charles-Albert (R, VS)	14
Bangerter Käthi (R, BE)	8
Baumann Ruedi (G, BE)	4, 30
Bühlmann Cécile (G, LU)	17, 19, 21
Bührer Gerold (R,SH)	19
Dupraz John (R, GE), pour la commission	2, 21
Durrer Adalbert (C, OW)	5
Egerszegi-Obrist Christine (R, AG)	12
Fasel Hugo (G, FR)	16
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	10
Fetz Anita (S, BS)	9
Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission	1, 21
Genner Ruth (G, ZH)	15
Gonseth Ruth (G, BL)	19
Gross Jost (S, TG)	15
Günter Paul (S, BE)	23
Hollenstein Pia (G, SG)	16
Imhof Rudolf (C, BL)	18
Janiak Claude (S, BL)	13
Jossen Peter (S, VS)	13
Keller Robert (V, ZH)	3
Leutenegger Hajo (R, ZG)	4
Loepfe Arthur (C, AI)	12
Lustenberger Ruedi (C, LU)	18
Ménétreay-Savary Anne-Catherine (G, VD)	14
Mugny Patrice (G, GE)	10
Polla Barbara (L, GE)	6
Rechsteiner Rudolf (S, BS)	7
Rossini Stéphane (S, VS)	11
Speck Christian (V, AG)	3
Steiner Rudolf (R, SO)	11
Studer Heiner (EVP, AG)	7
Stump Doris (S, AG)	6
Teuscher Franziska (G, BE)	2
Triponez Pierre (R, BE)	7

Vallender Dorle (R, AR)	18
Villiger Kaspar, Bundesrat	22
Weigelt Peter (R, SG)	20
Widmer Hans (S, LU)	12
Wyss Ursula (S, BE)	8

Ständerat - Conseil des Etats

Büttiker Rolf (R, SO)	26
Epiney Simon (C, VS)	27
Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission	24
Gentil Pierre-Alain (S, JU)	25, 27
Hofmann Hans (V, ZH)	26
Spoerry Vreni (R, ZH)	26
Villiger Kaspar, Bundesrat	27

98.029 „Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!“. Volksinitiative

Botschaft vom 13. Mai 1998 zur Volksinitiative „Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!“ (BBl 1998 4185)

Ausgangslage

Die von der Grünen Partei der Schweiz lancierte Volksinitiative wurde am 22. Mai 1996 mit mehr als 113'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat legte am 13. Mai 1998 eine Botschaft vor mit dem Antrag auf Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Die Bundesversammlung ihrerseits hätte die Initiative bis zum 22. Mai 2000 behandeln müssen. Die Kommission für Umwelt Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates kam anlässlich der Behandlung der Energie-Umwelt- sowie der Solar-Initiative aufgrund eines Gutachtens der Bundeskanzlei zum Schluss, dass vor allem die Solar-Initiative der Initiative „für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!“ insofern widersprach, als bei einer Annahme beider Initiativen eine Mehrfachbesteuerung der nichterneuerbaren Energieträger erfolgen würde. Damit würde das Prinzip einer Rechtsordnung ohne innere Widersprüche tangiert. Die UREK schlug deshalb vor, die Behandlung der Initiative „für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!“ gemäss Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes bis maximal ein Jahr nach der Volksabstimmung über die anderen Initiativen mit der gleichen Stossrichtung zurückzustellen. Beide Räte folgten diesem Vorschlag. Die drei Energievorlagen („Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt“, Volksinitiative „für einen Solarrappen (Solar-Initiative)“, „Verfassungsartikel über eine Förderabgabe für erneuerbare Energien“) wurden in der Volksabstimmung vom 24. September 2000 verworfen.

Die Volksinitiative „Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!“ verlangt die Besteuerung der nichterneuerbaren Energieträger und der Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen und zur Finanzierung einer Herabsetzung des Rentenalters. Ziel der Initiative ist der ökologische und soziale Umbau des Steuersystems.

Die Einführung dieser Energieabgabe soll durch einen neuen Verfassungsartikel ermöglicht werden, mit welchem das Steuerobjekt definiert wird. Die Steuerpflicht und auch die Bemessungsgrundlage sowie die Steuersätze werden von den Initiantinnen und Initianten bewusst offen formuliert.

Verhandlungen

06.03.2001 NR Beschluss nach Entwurf des Bundesrates.

07.06.2001 SR Zustimmung.

22.06.2001 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (119:65)

22.06.2001 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen. (36:0)

Ulrich Fischer (R, AG) und John Dupraz (R, GE) hielten als Sprecher der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des **Nationalrates** eingangs der Debatte fest, dass es nach Auffassung der Kommissionsmehrheit demokratiepolitisch bedenklich sei, kurz nach der Ablehnung der drei Energievorlagen am 24. September 2000 durch Volk und Stände das Thema erneut vorzulegen. Es gehe hier um eine Neuauflage der ökologischen Steuerreform. Auch wenn die Mehrheit der Kommission Ablehnung beantrage, heisse das jedoch nicht, dass eine Ökologisierung des Steuersystems ewig vom Tisch sei. Kritisiert wurde von bürgerlicher Seite auch, dass die Initiative Abgaben nicht nur auf Öl, Gas oder atomaren Brennstoffen verlangt, sondern auch auf dem Strom aus grossen Wasserkraftwerken. Im Namen einer Kommissionsminderheit beantragte Mitinitiantin Franziska Teuscher (G, BE) Annahme der Initiative mit dem Hinweis, gute Ideen könnten sich – wie damals beim Frauenstimmrecht - oft nicht beim ersten Anlauf durchsetzen. Die Minderheit der UREK war der Ansicht, dass mit der Ablehnung der Grundnorm („Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt“) am 24. September 2000 das Thema nicht vom Tisch sei. Die Initiative konkretisiere die ökologische Steuerreform. Die Kommissionsmehrheit sei leider nicht bereit gewesen, auf die verschiedenen Gegenvorschläge, die in der Kommission vorlagen, einzutreten und einen mehrheitsfähigen Vorschlag für die ökologische Steuerreform zu suchen. Daher stehe nun einzig die Volksinitiative zur Diskussion.

Nach einer Debatte mit wirtschaftlichen Argumenten für und gegen die Initiative, mit Überlegungen zum ökologischen Steuerumbau, zur Entlastung bei den Lohnnebenkosten sowie zu verschiedenen Aspekten einer nachhaltigen Entwicklung entschied der Nationalrat mit 120 zu 65 Stimmen, die

Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Für ein Ja zur Ökosteuer stimmten vor allem Mitglieder der Sozialdemokratischen, der Grünen und der Evangelischen und Unabhängigen Fraktion. In der Gesamtabstimmung wurde der entsprechende Bundesbeschluss mit 119 zu 50 Stimmen gutgeheissen.

Im **Ständerat** vertrat Pierre-Alain Gentil (S, JU) die befürwortende Minderheit. Vergeblich rief er dazu auf, die Debatte über die Energiebesteuerung mit einem Ja am Laufen zu halten. Die Initiative habe wohl Mängel, aber sie gehe in die richtige Richtung. Von Seiten bürgerlicher Ratsmitglieder wurde wiederum auf das Scheitern der Energievorlagen im Herbst 2000 und insbesondere auf die Ablehnung der Grundnorm hingewiesen. Die Initiative sehe zudem keinen Höchstsatz für die Energiebelastung vor und es sei nicht von Vorteil, die Energie aus Wasserkraft auch zu besteuern. Die Wasserkraftwerke lieferten 60 Prozent des schweizerischen Stroms, die anstehende Strommarktöffnung setze die Wasserkraft einem enormen Kostendruck aus und es sei daher wenig sinnvoll, diese umweltfreundliche Energiequelle stärker zu belasten.

Die Empfehlung zur Ablehnung der Initiative wurde mit 24 zu vier Stimmen beschlossen. Der entsprechende Bundesbeschluss wurde mit 24 zu einer Stimme gutgeheissen.

98.029 "Pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail". Initiative populaire

Message du 13 mai 1998 concernant l'initiative populaire "pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail" (FF 1998 3637)

Situation initiale

Le but de l'initiative populaire "pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail" est de réaménager de manière écologique et sociale le système fiscal. Le travail doit être moins taxé et l'énergie taxée plus fortement. L'initiative vise trois objectifs d'une grande portée politique: diminuer les atteintes à l'environnement, lutter contre le chômage et assurer le financement des oeuvres sociales. Ces objectifs doivent être atteints grâce à une vaste réforme fiscale aux visées écologiques.

L'institution d'une taxe sur l'énergie doit être rendue possible par un nouvel article constitutionnel qui définit la matière imposable. Les auteurs de l'initiative ont volontairement omis de préciser l'assujettissement, la base de calcul et les taux. Les dispositions transitoires de la Constitution fédérale qui sont proposées prévoient deux affectations du produit de la taxe: financer un abaissement éventuel de l'âge de la retraite et réduire, dans une mesure socialement supportable, les cotisations sociales; l'ampleur du déplacement des charges fiscales est également laissée volontairement ouverte.

Délibérations

06-03-2001 CN Décision conforme au projet du Conseil fédéral.

07-06-2001 CE Adhésion.

22-06-2001 CN L'arrêté est adopté en votation finale. (119:65)

22-06-2001 CE L'arrêté est adopté en votation finale. (36:0)

En leur qualité de rapporteur de la Commission pour l'environnement, l'aménagement du territoire et l'énergie du **Conseil national**, Ulrich Fischer (R, AG) et John Dupraz (R, GE) ont affirmé à l'ouverture du débat que la commission jugeait discutable, du point de vue démocratique, de procéder à un nouvel examen de la question alors que les trois objets sur l'énergie ont été rejetés par le peuple et les cantons le 24 septembre 2000. Rappelant qu'il s'agissait ici d'une nouvelle forme d'« écologisation » de la fiscalité, ils ont tenu à souligner que, même si la commission proposait de rejeter l'initiative, « l'écologisation » du régime fiscal ne serait pas définitivement écartée pour autant. A droite, d'aucuns ont critiqué le fait que l'initiative réclame l'institution d'une taxe portant non seulement sur le pétrole, le gaz naturel et l'énergie nucléaire, mais aussi sur l'électricité provenant des grandes centrales hydrauliques. A la tête d'une minorité de la commission, la co-initiatrice du projet Franziska Teuscher (G, BE) a proposé d'approuver l'initiative, en soulignant, avec l'exemple du droit de vote des femmes, que les bonnes idées ne s'imposaient pas toujours du premier coup. Elle a ajouté que, pour la minorité qu'elle représentait, le rejet de la norme de base (« Article constitutionnel sur une redevance incitative sur l'énergie en faveur de l'environnement ») le 24 septembre 2000 ne signifiait pas l'abandon pur et simple de la question, et que la présente initiative était une concrétisation de « l'écologisation » de la fiscalité. Enfin, elle a déploré que la majorité de la commission n'ait pas été prête à entrer en matière sur les différents contre-projets proposés et qu'elle ne se soit pas efforcée de trouver une proposition susceptible d'être approuvée par le plus grand nombre, cette attitude expliquant que la discussion ne porte aujourd'hui que sur la seule initiative populaire présente.

Après un débat opposant des arguments économiques pour et contre l'initiative, et portant à la fois sur « l'écologisation » de la fiscalité, la baisse des charges salariales annexes et les différents aspects du développement durable, le Conseil national a décidé, par 120 voix contre 65, de recommander au peuple et aux cantons de rejeter ladite initiative. L'approbation d'une taxe écologique a surtout été défendue par les membres de trois groupes : socialiste, écologiste, évangélique et indépendant. Le vote sur l'ensemble s'est soldé par une approbation de l'arrêté fédéral correspondant, par 119 voix contre 50.

Au **Conseil des Etats**, la minorité favorable au projet était représentée par Pierre-Alain Gentil (S, JU). Ce dernier a appelé, en vain, à voter oui afin d'assurer la poursuite du débat sur la taxation de l'énergie, soulignant que, si l'initiative comportait certaines lacunes, elle représentait cependant un pas dans la bonne direction. Quant à la droite, elle n'a eu de cesse de rappeler l'échec des projets sur

l'énergie à l'automne 2000, et particulièrement le refus de la norme de base. Nombre de députés du camp bourgeois ont reproché à l'initiative, d'une part, de ne prévoir aucun plafond pour l'imposition de l'énergie et, d'autre part, de taxer l'énergie d'origine hydraulique, alors qu'il s'agit d'une énergie propre représentant 60 % de l'électricité produite en Suisse et destinée à subir prochainement les effets de la libéralisation du marché de l'électricité.

Le Conseil des Etats a décidé, par 24 voix contre 4, de recommander le rejet de ladite initiative. L'arrêté fédéral correspondant a été approuvé par 24 voix contre 1.

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 6. März 2001

Mardi, 6 mars 2001

08.00 h

98.029

Für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern! Volksinitiative

Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail! Initiative populaire

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 13.05.98 (BBl 1998 4185)
Message du Conseil fédéral 13.05.98 (FF 1998 3637)

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Zunächst zum Formellen. Die von der Grünen Partei der Schweiz lancierte Volksinitiative wurde am 22. Mai 1996 mit 113 153 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat legte am 13. Mai 1998 fristgerecht eine Botschaft vor mit dem Antrag auf Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag. Die Bundesversammlung Ihrerseits hätte die Initiative bis zum 22. Mai 2000 behandeln müssen. Die UREK des Nationalrates kam anlässlich der Behandlung der Energie-Umwelt- sowie der Solar-Initiative aufgrund eines Gutachtens der Bundeskanzlei zum Schluss, dass vor allem die Solar-Initiative der – nunmehr zur Diskussion stehenden – Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» insofern widersprach, als bei einer Annahme beider Initiativen eine Mehrfachbesteuerung der nichterneuerbaren Energieträger erfolgen würde. Damit würde das Prinzip einer Rechtsordnung ohne innere Widersprüche tangiert. Dies wäre vor allem auch deshalb der Fall, weil bei einer gleichzeitigen Behandlung und Abstimmung keinem der beiden Erlasse die priorisierende Qualität der Lex posterior oder der Lex specialis zukäme. Die UREK schlug deshalb vor – und das Plenum des Nationalrates folgte ihr –, dass die Behandlung der Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» gemäss Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes bis maximal ein Jahr nach der Volksabstimmung über die anderen Initiativen mit der gleichen Stossrichtung zurückgestellt würde. Insofern erfolgt nunmehr die Behandlung im Nationalrat rechtzeitig, sodass die Beratung in beiden Räten vor dem 24. September 2001 abgeschlossen werden kann.

Zum Materiellen: Die Volksinitiative verlangt die Besteuerung der nichterneuerbaren Energieträger und der Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen, besonders aber zur Finanzierung einer Herabsetzung des Rentenalters. Es handelt sich somit um eine Neuauflage einer ökologischen Steuerreform, allerdings mit Rahmenbedingungen, die gegenüber der am 24. September 2000 verworfenen Grundnorm stark verändert worden sind. So soll der Ertrag der Energiesteuer nicht wie bei der Grundnorm durch Reduktion einer anderen Steuer oder Abgabe im Sinne der Aufkommensneutralität zurückerstattet werden. Überdies soll auch die in der Folge der Elektrizitätsmarktliberalisierung zum Teil bereits wirtschaftlich unter Druck stehende Wasserkraft besteuert werden. Dies ist eine Forderung, die die Grünen heute wohl kaum mehr stellen würden.

Diese beiden Hauptelemente sprechen nach Auffassung der Kommissionenmehrheit gegen die Initiative. Das Hauptargument betrifft indessen die Tatsache, dass die Initianten dem Schweizer Volk so kurz nach der im September 2000 abgelehnten Vorlage über eine ökologische Steuerreform diese Thematik erneut unterbreiten wollen. Ein solches Vorgehen wird vom Bundesrat, aber auch von einer starken Mehrheit der UREK als demokratiepolitisch bedenklich eingestuft. Bei ihrer Meinungsbildung konnte sich die Kommission auf ein Schreiben des Bundesrates vom 11. Dezember 2000 sowie auf mündliche Äusserungen von Bundesrat Villiger anlässlich der Kommissionssitzung vom 15. Januar 2001 stützen. Danach befürwortet der Bundesrat nach wie vor die Stossrichtung der Grundnorm, d. h. die Idee einer ökologischen Steuerreform, lehnt es aber aus staatspolitischen Gründen ab, diese Thematik noch in der laufenden Legislaturperiode oder im Rahmen der Finanzordnung 2007 neu aufzunehmen. Die Ablehnung der Grundnorm in der Volksabstimmung gebiete eine entsprechende Zurückhaltung. Bundesrat Villiger stellte aber in Aussicht, den ganzen Fragenkomplex weiter bearbeiten zu lassen und dem Parlament in einigen Jahren einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Die Kommission schloss sich diesen Überlegungen mehrheitlich an und lehnte die Initiative mit 14 zu 7 Stimmen ab; eine Minderheit unterbreitet dem Plenum den Antrag, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Zu den Gegenvorschlägen: In der Kommission standen Anträge für zwei direkte und zwei indirekte Gegenvorschläge zur Diskussion. Der eine der direkten Gegenvorschläge beinhaltete sinngemäss die gleiche Idee wie die Initiative, wobei, von der Besteuerung der Wasserkraft abgesehen, eine soziale Abfederung vorgesehen war. Der andere wollte ebenfalls auf die Besteuerung der Wasserkraft verzichten und den Ertrag verteilungsgerecht zurückerstatten; er bewegte sich somit inhaltlich in der Nähe der abgelehnten Grundnorm. Während der erste der beiden direkten Gegenvorschläge zurückgezogen wurde, lehnte die Kommission den anderen hauptsächlich aus den bereits erwähnten demokratie- und staatspolitischen Gründen mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, ohne sich dabei grundsätzlich gegen die Idee einer Ökologisierung des Steuersystems zu wenden.

Der eine der beiden indirekten Gegenvorschläge sah eine Ergänzung des Energiegesetzes in dem Sinne vor, als dieses durch die Einführung einer Abgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern ergänzt werden sollte, deren Ertrag vollumfänglich an die Haushalte und Arbeitgeber zurückerstattet werden sollte. In der Beratung über das Energiegesetz wurde ausdrücklich auf die Erhebung einer Abgabe verzichtet, nicht zuletzt deshalb, weil die hierfür erforderliche Verfassungsgrundlage nicht besteht. Eine solche müsste auch für die vorgeschlagene Änderung dieses Erlasses geschaffen werden. Überdies gelten auch hier die demokratiepolitischen Überlegungen. Der Antrag wurde in der Folge zurückgezogen.

Schliesslich wurde ebenfalls im Sinne eines indirekten Gegenvorschlages beantragt, das CO₂-Gesetz in dem Sinne zu ergänzen, dass nicht nur der CO₂-Ausstoss, sondern auch die nichterneuerbaren Energien mit einer entsprechenden Abgabe belegt werden sollten. Diese Abgabe würde sich auf den Umweltartikel der Bundesverfassung abstützen. Die Kommissionenmehrheit war indessen der Auffassung, dass es nicht angängig sei, dieses Gesetz bereits wieder zu ändern, noch bevor die CO₂-Abgabe überhaupt eingeführt sei. Man könne nicht nach dem Motto handeln: «Meister, die Arbeit ist fertig, sollen wir sie gleich reparieren?» Überdies beinhalte das CO₂-Gesetz die klare Zielsetzung einer CO₂-Reduktion mit einer Lenkungsabgabe für den Fall, dass die Reduktionsziele mit freiwilligen Massnahmen nicht erreicht werden könnten. Eine Vermischung dieses Erlasses mit einer allgemein gehaltenen Abgabe auf nichterneuerbaren Energieträgern sei nicht statthaft. Der Antrag wurde mit 13 zu 5 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Auch ein Postulat mit der gleichen Stossrichtung wurde mit 13 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für Sie die Idee einer Ökologisierung des Steuersystems nicht für alle Zeiten vom Tisch ist, ebenso wenig wie für den Bundesrat, auch wenn Ihnen die UREK beantragt, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen, und auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Angesichts der klaren Volksentscheide vom 24. September 2000 erachtet es die grosse Mehrheit der Kommission indessen nicht als angängig, dem Volk bereits so kurz nach dieser Abstimmung wieder eine Vorlage mit der gleichen Stossrichtung zur Annahme zu empfehlen. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb, gleich wie der Bundesrat, Volk und Ständen die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Dupraz John (R, GE), pour la commission: L'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!» a été déposée en Chancellerie fédérale le 22 mai 1996. Elle a recueilli 113 153 signatures. Le Conseil fédéral a présenté son message le 13 mai 1998, avec une proposition de rejet de cette initiative sans contre-projet. De son côté, l'Assemblée fédérale aurait dû la traiter avant le 22 mai 2000. Or, la commission, après examen de l'initiative populaire «énergie et environnement» et de l'initiative dite «solaire», sur la base d'un préavis de la Chancellerie fédérale, constate que l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!» est en contradiction juridique avec les deux autres initiatives. En effet, si les deux premières initiatives avaient été acceptées, on aurait eu plusieurs taxes sur l'énergie non renouvelable qui se seraient superposées et cumulées.

C'est pourquoi votre commission a proposé de différer l'examen de l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!», sur la base de l'article 28 de la loi sur les rapports entre les conseils.

Le Conseil national a suivi la commission et les Chambres fédérales doivent terminer leurs travaux un an après le vote populaire sur les deux premières initiatives. Le délai est donc fixé au 24 septembre 2001, ce qui donnera largement le temps à nos collègues du Conseil des Etats de traiter aussi cette initiative.

Cette initiative populaire demande de taxer l'énergie non renouvelable ainsi que l'électricité d'origine hydraulique produite dans des centrales d'une puissance de plus d'un mégawatt pour financer partiellement ou totalement les assurances sociales, mais aussi les coûts supplémentaires en cas d'abaissement de l'âge de la retraite.

Il s'agit là d'une nouvelle forme d'écologisation de la fiscalité. Elle diffère cependant de la norme fondamentale refusée le 24 septembre dernier par le peuple, car elle n'assure pas la neutralité des coûts de l'impôt. En effet, elle ne prévoit pas de réduction d'un autre impôt. En outre, cette initiative oblige d'imposer l'énergie hydraulique qui, avec la libéralisation du marché de l'électricité, est déjà mise en difficulté. Aujourd'hui, je doute que les Verts présentent un tel projet.

Ces deux arguments principaux parlent d'eux-mêmes pour inciter la majorité de la commission à rejeter cette initiative. Mais l'argument principal est le récent refus populaire de deux initiatives semblables. Il n'est pas raisonnable, après un délai aussi court, à peine une année, de faire revoter le peuple sur un objet similaire. Une telle procédure ne paraît pas judicieuse, ni pour le Conseil fédéral, ni pour une forte majorité de la commission.

Pour se déterminer, la commission s'est référée à une lettre du Conseil fédéral du 11 décembre 2000, ainsi qu'aux déclarations de M. Villiger, conseiller fédéral, lors de son audition par notre commission le 15 janvier 2001. Sans être opposé fondamentalement à une réforme de l'imposition visant à une écologisation fiscale, le Conseil fédéral estime que le rejet de la norme fondamentale en septembre dernier oblige à une certaine retenue. Il a l'intention de réévaluer la situation vers la fin de cette législature et, avant le terme de 2003, il présentera un rapport sur cette problématique aux Chambres fédérales. Le Conseil fédéral reste donc favorable au principe de la norme de base.

La majorité de la commission s'est ralliée à cette façon d'apprécier la situation et a rejeté l'initiative, par 14 voix contre 7. La minorité, elle, propose d'accepter l'initiative.

Les contre-projets. Deux contre-projets directs: celui de M. Schmid Odilo contient le même principe que celui proposé par l'initiative, mais en laissant de côté l'imposition de l'énergie hydraulique et en rajoutant tout de même une composante sociale à sa proposition; celui de Mme Leutenegger Oberholzer laisse également de côté l'imposition de l'énergie hydraulique et ristourne pleinement le rendement de l'impôt d'une manière équitable. Ainsi, ce contre-projet s'appuie de la norme fondamentale refusée par le peuple. M. Schmid a retiré son contre-projet, et la deuxième proposition, de Mme Leutenegger Oberholzer, a été rejetée, par 14 voix contre 7 et avec 1 abstention.

Deux contre-projets indirects. Le premier, de Mme Sommaruga, propose un amendement de la loi actuelle sur l'énergie en y ajoutant le principe d'une taxe sur les énergies non renouvelables dont le produit est entièrement ristourné aux employeurs et aux ménages. Lors du débat sur la loi sur l'énergie, le Parlement avait déjà refusé une telle taxation, la base constitutionnelle faisant défaut. Il faudrait donc, pour accepter cette proposition, créer la base constitutionnelle nécessaire. La proposition Sommaruga a finalement été retirée.

Pour terminer, la proposition Rechsteiner Rudolf propose de compléter la loi sur le CO₂ de manière à imposer non seulement les émissions de CO₂, mais aussi les énergies non renouvelables. Cette proposition dispose d'une base constitutionnelle avec l'article sur l'environnement. La majorité a estimé maladroite de modifier déjà aujourd'hui cette loi qui est en vigueur depuis peu de temps. De plus, la loi sur le CO₂ fixe un objectif très clair: réduction des émissions de CO₂ avec, si besoin est, une taxe incitative au cas où l'objectif fixé ne serait pas atteint avec des mesures librement consenties. Un mélange de ce dispositif avec une taxe générale sur les énergies non renouvelables est inapproprié. La proposition a été refusée, par 13 voix contre 5 et avec 4 abstentions. Un postulat qui va dans le même sens a été rejeté, par 13 voix contre 9.

En conclusion, même si la commission vous propose de rejeter l'initiative populaire et de ne pas présenter de contre-projet, cela ne signifie pas que l'écologisation du système fiscal soit balayée à tout jamais. Ce point de vue est partagé par le Conseil fédéral puisqu'il nous propose, selon sa lettre du 11 décembre 2000, un rapport sur ce sujet avant la fin 2003. Vu les décisions populaires récentes du 24 septembre 2000, une large majorité de la commission trouve inopportun de revenir si vite devant le peuple avec un article constitutionnel allant dans le même sens. C'est pourquoi la commission, en accord avec le Conseil fédéral, vous propose de rejeter l'initiative populaire sans y opposer de contre-projet.

Teuscher Franziska (G, BE): Gute Ideen setzen sich nicht beim ersten Mal durch; das ist eine Tatsache. Denken wir z. B. an das Frauenstimmrecht: Niemand würde es heute wagen zu behaupten, das Frauenstimmrecht sei keine gute Sache. Aber auch das Frauenstimmrecht musste mehrere Anläufe nehmen, bevor es 1971 eingeführt wurde. Das zeigt doch klar: Gute Ideen, die es kaum je im ersten Anlauf schaffen, muss man konsequent weiterverfolgen.

Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die ökologische Steuerreform eine solche Idee ist, bei der man nicht sagen kann, mit der Ablehnung der Grundnorm sei das Thema nun vom Tisch. Die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!», die wir heute diskutieren, konkretisiert die Idee der ökologischen Steuerreform.

Die Kommissionsmehrheit war leider nicht bereit, auf die verschiedenen Gegenvorschläge einzutreten und einen mehrheitsfähigen Vorschlag für die ökologische Steuerreform zu suchen. Daher steht heute einzig diese Volksinitiative zur Debatte. Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, diese Volksinitiative zu unterstützen. Mit dieser Volksinitiative be-

steuern wir auf der einen Seite die Energie und fördern damit den häuslicheren Umgang mit dieser mehrheitlich nicht erneuerbaren Ressource. Auf der anderen Seite werden die Arbeitskosten gesenkt. Dieses überzeugende Konzept hat vier Standbeine:

1. Der Verbrauch von erneuerbaren Energien wird gegenüber dem Verbrauch von nichterneuerbaren Energien bevorzugt, was eine notwendige Grundlage für die nachhaltige Entwicklung ist.

2. Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien können in der Schweiz Arbeitsplätze in einem sicheren und zukunftsträchtigen Markt geschaffen werden.

3. Die Energiesteuer soll dazu beitragen, die Sozialwerke zu sichern. Damit liegt sie voll im Trend, denn viele Leute haben heute Angst, die Sozialwerke seien nicht mehr bezahlbar.

4. Die Lohnnebenkosten werden gesenkt, womit der Faktor Arbeit verbilligt wird und die Konsumentinnen und Konsumenten über einen höheren Nettoeinkommen verfügen.

Die Initiative ist offen formuliert und gibt damit dem Parlament die Möglichkeit, bei der detaillierten Gesetzgebung die aktuelle Situation mit zu berücksichtigen.

In der Kommission wurde immer wieder gesagt, es sei politisch nicht haltbar, nach der Ablehnung der Grundnorm im September 2000 das Thema der ökologischen Steuerreform wieder aufzunehmen. Herr Fischer und Herr Dupraz haben dies vorhin auch ausführlich erläutert.

Auch der Bundesrat versteckt sich hinter dieser formalen und falschen Argumentation. Einerseits schreibt das Eidgenössische Finanzdepartement am 1. März 2001 in einer Medienmitteilung: «Energie besteuern ja, aber erst später.» Andererseits will Herr Bundesrat Villiger an der finanzpolitischen Nachhaltigkeit festhalten, wie wir z. B. im «Newsletter» des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom Februar 2001 nachlesen können. Ich muss Sie, Herr Bundesrat Villiger, aber daran erinnern, dass die Nachhaltigkeit auch eine soziale und ökologische Komponente hat. Wenn wir die Nachhaltigkeit, wie sie in der Bundesverfassung festgeschrieben ist, umsetzen wollen, können wir aus dem Paket Nachhaltigkeit nicht nur die Rosinen herauspicken, die uns nach unserer Ideologie gerade schmecken. Zu einer echten nachhaltigen Finanzpolitik gehört die ökologische Steuerreform wie das Amen in der Kirche. Daher muss die ökologische Steuerreform heute auf die politische Traktandenliste gesetzt werden, damit wir mit ihrer Umsetzung beginnen können.

Auch das schweizerische Dogma der Staatsquotenneutralität wird mit der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» problemlos erfüllt. Es wird keine neue Steuer eingeführt, sondern bestehende Abgaben werden durch neue ersetzt.

Rund 45 Prozent der Stimmbevölkerung sagten am 24. September 2000 Ja zur Grundnorm. Das ist doch ein Achtungserfolg. Auch die Vox-Analyse zeigte klar, dass sich die Stimmbevölkerung nicht grundsätzlich gegen die ökologische Steuerreform ausgesprochen hatte. Die Grundnorm hatte Mängel, und alle diese Mängel hat die Volksinitiative nicht. «Energie statt Arbeit besteuern» ist ein nachvollziehbarer Slogan, bei dem allen sofort klar ist, worum es geht.

Es ist schon so: Wer sich grundsätzlich keine Sorge um die Umweltqualität macht, ist kaum für eine ökologische Steuerreform zu gewinnen. Diese Leute bilden aber in der Schweiz zum Glück eine Minderheit. Sieht das individuelle Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Bevölkerung positiv aus, steigen Attraktivität und Akzeptanz einer ökologischen Steuerreform in der Bevölkerung.

Die Initiative bringt sowohl der Umwelt als auch der Bevölkerung einen Gewinn. Sie entspricht genau den immer wieder geäußerten Absichten der meisten hier vertretenen Parteien bezüglich einer ökologischen Steuerreform. Daher ist die Minderheit der Kommission überzeugt, dass es keine Zwängerei ist, diese Initiative jetzt zur Abstimmung zu bringen. Die Minderheit der Kommission hofft natürlich, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier es mit ihrer grundsätzlichen Zustimmung zur ökologischen Steuerreform ernst meinen.

Setzen wir also heute ein erstes positives Zeichen, und empfehlen wir dem Volk die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» zur Annahme.

Speck Christian (V, AG): Bei der Beurteilung der Volksinitiative gilt es zu beachten, dass das Schweizer Volk mit den Abstimmungen über die Energievorlagen im vergangenen September die Weichen klar gestellt hat. Mit dem dreifachen Nein zur Grundnorm, zur Förderabgabe und zur Solar-Initiative haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur gegen neue Steuern und Abgaben, sondern auch gegen eine ökologische Steuerreform ausgesprochen. Der Bundesrat hat bereits im Jahr 1998 die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!», die in die gleiche Richtung wie die Grundnorm zielt, abgelehnt, und zwar schon damals ohne Empfehlung für einen Gegenvorschlag. Aus dem Abstimmungsergebnis vom September hat der Bundesrat nun in Respektierung des Volksentscheids Konsequenzen gezogen:

1. Die Neuauflage eines Verfassungsartikels in der gleichen Legislatur mit einer Verlagerung der Steuerbelastung zur Energie sei aus staatspolitischen Gründen nicht zu verantworten. In den letzten Tagen hat er dies auch als Antwort auf eine Interpellation Vallender 00.3493, Ökologische Steuerreform, noch einmal bestätigt. Richtigerweise verzichtet er auch darauf, bei der neuen Finanzordnung eine ökologische Steuerreform vorzuschlagen.

2. Er hält zwar daran fest, dass eine aufkommensneutrale Verlagerung der Steuerbelastung zur Energie ein wichtiges Postulat bleibt. Dieser Beurteilung können wir uns unter der Vorbedingung anschliessen, dass diese dann tatsächlich auch aufkommensneutral ist.

Die SVP hat bereits 1998 in der Vernehmlassung zur Initiative zu diesem Punkt Zustimmung signalisiert. Ziel der Initiative ist jedoch die Senkung des Rentenalters für Mann und Frau bei der AHV auf 62 Jahre. Diese Forderung erachten wir als jenseits von Gut und Böse, und sie geht an den Realitäten vorbei. Wir haben unsere Vorstellungen dazu im Papier der SVP zu den Sozialwerken mit dem Rentenalter 65/65 klar festgelegt. Das Ziel einer Senkung des Rentenalters ist grundsätzlich falsch.

Die Initiative erfüllt jedoch auch die Forderung nach Aufkommensneutralität nicht. Beim Vollzug würden durch den notwendigen grossen administrativen Aufwand Kosten entstehen, die von den Konsumenten und vor allem auch von den KMU getragen werden müssten. Hinzu käme die Bürokratie bei der Rückerstattung der Steuer an Nichterwerbstätige. Wie weit die neue Energiesteuer auch zur Finanzierung zusätzlicher Staatsaufgaben dienen würde, bliebe abzuwarten, erfahrungsgemäss wäre dies jedoch zu erwarten. Die von uns geforderte Fiskal- und Staatsquotenneutralität ist damit nicht gegeben.

Quer in der Landschaft liegt gerade die massive Verteuerung der Energie. Im Gegensatz zur abgelehnten Grundnorm ist bei der Initiative kein Höchstsatz festgesetzt. Nach oben unbegrenzte Steuerkompetenzen in der Verfassung festzulegen ist falsch und auch gefährlich. Gemäss der Initiative wird bekanntlich auch die Wasserkraft besteuert. Das wird nach den Diskussionen, die wir zum EMG geführt haben, auch nicht zu einer breiten Zustimmung führen.

Bereits in der Kommission wurde versucht, die ökologische Steuerreform mit einer Änderung des CO₂-Gesetzes als Gegenvorschlag aufzunehmen; auch ein Antrag auf Änderung des Energiegesetzes, der später zurückgezogen wurde, lag vor. Ein Gesetz zu ändern, das beschlossen ist – und dessen Inkraftsetzung bei Nichterreichen der Ziele für 2004 vorgesehen ist –, wäre indessen ein Novum.

Die SVP-Fraktion bittet Sie, die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» zur Ablehnung zu empfehlen und den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Keller Robert (V, ZH): Die SVP-Fraktion ist aus nachfolgenden Gründen einstimmig dafür, die Initiative zur Ablehnung

zu empfehlen: Nach den Ausführungen der Initianten bei den Anhörungen muss gesamthaft mit Kosten von mindestens 20 Milliarden Franken gerechnet werden. Es ist eine Rückerstattung über Lohnprozente vorgesehen. Den tieferen Einkommen ist Rechnung zu tragen. Das flexible Rentenalter ist hinfällig. Die Initiative ist nach dem eindeutigen Resultat vom 24. September 2000 formell kaum haltbar. Materiell ist dagegen einzuwenden, dass die Staatsquotenneutralität nicht gewährleistet ist. Statt Emissionen werden Energieinhalte besteuert. Der ökologische Effekt wird klar reduziert. Die Durchführung der Bestimmungen der Initiative ist sehr kompliziert. Die Wasserkraft zu belasten ist nicht in unserem Sinn. Energieintensive Betriebe werden nur in Härtefällen entlastet; die Frage der Entlastung ist somit unklar. Die Herabsetzung des Rentenalters ist nicht in unserem Sinn.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Bundesrat in seiner Absicht, die Besteuerung der Energie aus staatspolitischen Gründen mittelfristig – lieber auch langfristig – nicht zu erhöhen. Diese Absicht des Bundesrates beweist uns, dass er die Lage richtig einschätzt.

Wir haben ein gutes Gewissen, was den ökologischen Ausweis der Schweiz betrifft. Zu erwähnen sind insbesondere das Umweltschutzgesetz, das Energiegesetz und das CO₂-Gesetz. Dieses wird noch viel zu reden geben. Auch werden unsere Bergkantone an einer Besteuerung der Wasserkraft – die auch für mich völlig unverständlich ist – keine Freude haben.

Diese Umverteilungsübung ohne Wirkung ist nicht nötig. Auch wir wollen der Umwelt zulebe die Schadstoffe reduzieren. Wir wollen die erforderlichen Ziele mit dem CO₂-Gesetz erreichen.

Die Gegenanträge, die in der UREK gestellt wurden, waren chancenlos. Die grosse Mehrheit der Kommission ist wie der Bundesrat der Ansicht, dass zurzeit keine Neuauflage der Grundnorm zu diskutieren sei. Sie können sicher sein: Der Bundesrat hat ein wachsendes Auge auf unsere Umwelt-, Klima- und Energiepolitik. Er wird sicher früher als erwartet ein neues Papier zur Verlagerung der Steuerbelastung auf Energie vorlegen. Das CO₂-Gesetz wird uns auch dazu zwingen.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen und die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Baumann Ruedi (G, BE): Als die Grüne Partei der Schweiz 1996, also vor sage und schreibe fünf Jahren, ihre Initiative einreichte, war sie der Zeit weit voraus. Mit Blick auf die enttäuschenden Anträge des Bundesrates und der Mehrheit der UREK muss ich heute feststellen, dass weder der Bundesrat noch die Mehrheit der bürgerlichen Parteien aufgeholt hat. Namentlich, nachdem ich Herrn Speck und Herrn Keller gehört habe, muss ich feststellen, dass wir der Zeit offenbar immer noch voraus sind. Wir präsentieren Ihnen ein – notabene marktwirtschaftliches – Zukunftskonzept für Wirtschaft und Umwelt. Unser Vorschlag ist ein abstimmungsreifer Verfassungsartikel für die ökologische Steuerreform, der so offen formuliert ist, dass in der Anschlussgesetzgebung sehr viel Spielraum bleiben würde. Mit der – ich betone – staatsquotenneutralen Umschichtung von Steuern auf Arbeit zu Steuern auf Energie würde die Schweiz bald einmal zu einem wichtigen Standort für die Herstellung, die Anwendung und den Export von energiesparenden Spitzentechnologien. Niemand bestreitet ernsthaft, dass unser Konzept die richtige – und ich würde auch sagen: die wichtigste – Reform der Finanzordnung der Zukunft ist. Auch der Bundesrat bestreitet dies nicht. Er beruft sich aber auf die Abstimmung über die Grundnorm, die ja leider knapp abgelehnt worden ist, und zieht sich einmal mehr mut-, energie- und ideenlos ins Schneckenhaus zurück. Dabei hat unsere Initiative gerade jene Mängel nicht, die man der Grundnorm im Abstimmungskampf angelastet hat. Unsere Initiative benachteiligt die Rentner nicht, weil der Ausgleich über eine Senkung der Sozialversicherungsbeiträge, z. B. auch der Krankenkassenbeiträge, oder über die Senkung der Lohnnebenkosten usw.

sozialverträglich erfolgen muss. Ich betone: sozialverträglich.

1996, als wir die Initiative einreichten, war dies ein fast utopisches Zukunftskonzept. In der Zwischenzeit haben aber verschiedene europäische Staaten gehandelt. In Deutschland, in Belgien, in den nordischen Staaten sind Ökosteuern und Energiesteuern eingeführt worden. Wenn sich die Klimakatastrophen global häufen – auch in der Schweiz; wir kennen die Bilder aus dem Wallis –, muss vorerst bei uns in den Industrienationen der erste Schritt getan werden. Dem Bundesrat ist aber offenbar die Abkühlung der amerikanischen Konjunktur schon wieder wichtiger als die Erwärmung des globalen Klimas. Meine Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion werden auf die einzelnen, kaum haltbaren Gegenargumente im Detail eingehen. Zusammenfassend:

1. Die grüne Initiative ist staatsquotenneutral; die Energiesteuern werden vollumfänglich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge zurückerstattet. Herr Speck, es stimmt nicht, dass jetzt noch die Senkung des Rentenalters zur Diskussion steht. Sie wissen ja, wir haben eine Tandem-Initiative eingereicht, also zwei Initiativen. Über die Senkung des Rentenalters wurde ja bekanntlich bereits abgestimmt. Leider wurde diese Initiative, allerdings mit einem hervorragenden Resultat, knapp abgelehnt. Aber jetzt steht die Senkung des Rentenalters nicht mehr zur Diskussion.

2. Die grüne Initiative ist sozialverträglich. Kleinverdiener oder Rentner werden nicht benachteiligt, wie das der Grundnormvorlage vorgeworfen wurde.

3. Die grüne Initiative wird schweizerische Wasserkraftwerke nicht tangieren, wie das auch wieder Herr Speck oder Herr Keller behauptet haben. Ganz im Gegenteil, mit unterschiedlichen Steuertarifen, je nach Umweltverträglichkeit der Energieformen, wird man dafür sorgen können, dass die Umwelt und damit wir alle gewinnen.

4. Die grüne Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» ist so offen formuliert, dass allen kleinfachen Bedenken in der Anschlussgesetzgebung Rechnung getragen werden könnte.

Ich bitte Sie, geben Sie sich im Interesse kommender Generationen einen energischen Ruck, und stimmen Sie dieser Initiative zu.

Leutenegger Hajo (R, ZG): Zum vierten Mal Innert kurzer Zeit haben wir nun über eine Volksinitiative zu beraten, mit welcher Energieabgaben eingeführt werden sollen. Kurz zusammengefasst könnte man die Initiative als Nachschuss einer bisher trefferlosen Serie bezeichnen.

Zuerst einige grundsätzliche Bemerkungen: Bereits ein Jahr nach dem klaren Abstimmungsergebnis zu diesem Thema bemühen wir unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger erneut an die Urne. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die Initiantinnen und Initianten derart das Stimmvolk in Übung halten wollen, vielleicht auch nur trainieren zu müssen glauben – oder vielleicht sogar ermüden wollen. Eine Stärkung der demokratischen Entscheide kann mit einer derartigen Kadenz kaum erwartet werden, und schlechte Ideen werden damit auch nicht besser.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass sich die Situation nicht nur durch die Ablehnung aller drei Energievorlagen am 24. September 2000 erheblich verändert hat. Verändert hat sich auch der Mittelbedarf sowohl infolge der im November abgelehnten Initiativen zur Senkung des AHV-Rentenalters als auch aufgrund der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung mit den bekannten Auswirkungen auf unseren öffentlichen Haushalt. Die Initiative kann deshalb als unnötig bezeichnet werden. Das ist auch der Grund dafür, dass der Bundesrat und die Kommission keinen Gegenvorschlag in Betracht gezogen haben. Leider konnten sich die Initiantinnen und Initianten offenbar trotz der veränderten Lage bisher nicht zu einem Rückzug ihrer Initiative entschliessen. Dies ist zu bedauern, aber offenbar hält die Regel, wie wir jüngst wieder erlebt haben. Unnötige Abstimmungen wecken zwar Emotionen, rufen aber einen Verschleiss von Mitteln und von Motivation hervor.

Nun einige Feststellungen zum Inhalt der Initiative: Sie enthält leider fast alle Mängel, welche zum Scheitern der drei Energievorlagen im letzten Jahr geführt haben, und darüber hinaus gar noch weitere.

Zum Steuersubjekt: Die Initiative will alle Energieträger besteuern, mit Ausnahme so genannt erneuerbarer Energiequellen. In der Initiative ist von einer differenzierten Besteuerung gemäss einer ökologischen Betrachtung nichts zu finden. Dies heisst, dass auch die Wasserkraft aus grösseren Anlagen besteuert würde. Eine wirklich konsequente Energiebesteuerung dürfte die Wasserkraft tatsächlich nicht ausnehmen, müsste dann aber natürlich alle anderen Energiequellen einschliessen. Wenn man den Energieverbrauch als Sünde abstempeln möchte, werden halt solche Abgrenzungen schwierig. Nur ist Energieverbrauch eben keine Sünde, sondern eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit – deren Auswirkungen wir allerdings im Griff behalten wollen.

Gegen die zusätzliche Besteuerung der Wasserkraft sprechen tatsächlich gewichtige Gründe. Bei den letzten Abstimmungen wurde stets darauf hingewiesen, dass es die einheimische Wasserkraft zu schützen gelte. Diese Haltung kann man gut verstehen, deckt die einheimische Wasserkraft doch 60 Prozent unseres Stromverbrauchs. Eine Verteuerung der Wasserkraft kann nun kaum anders als kontraproduktiv genannt werden. Wer die Wasserkraft besteuern will, verkennt, dass diese von Kantonen und Gemeinden über Wasserzinsen bereits massiv belastet wird. Diese Milchkuh will man offenbar immer mehr übermelken – was langfristig kaum zu deren Wohl sein kann. Zudem widerspricht das Ansinnen, zusätzlich auch die Wasserkraft zu besteuern, in erheblicher Weise den Bemühungen weiter Kreise, dieser Energiequelle auch im Elektrizitätsmarktgesetz bessere Chancen zu sichern. Die Linke scheint hier nicht nur nicht wissen zu wollen, was die Rechte tut, eine Differenz könnte schon zwischen fordernd mahnendem Zeigefinger und trotzdem gewölbt hingehaltener Handfläche einer einzigen Hand entstehen.

Der Kompromissgeist des Elektrizitätsmarktgesetzes wird mit solchen Ansinnen ebenfalls gefährdet und strapaziert. Der Initiative haftet zudem der Mangel an, wieder eine Ressourcensteuer anstatt eine Emissionssteuer zu verlangen. Letztere haben wir mit dem CO₂-Gesetz ja bereits grundsätzlich ermöglicht – ihre Einführung und ihre Höhe werden zweifellos noch viel zu reden geben.

Zur Mittelverwendung: Die vereinnahmten Mittel sollen in erster Linie zur Finanzierung eines tieferen AHV-Rentenalters verwendet werden. Nach den klaren Volksentscheiden vom 26. November 2000 besteht dieser Mittelbedarf ja gar nicht mehr – in diesem Punkt ist diese Initiative ungeeignet und unpassend. Zum zweiten Verwendungszweck, der Finanzierung von Beiträgen an die Sozialversicherungen, hat sich unser Volk letztes Jahr deutlich geäussert; da kann man die Resultate der Abstimmungen statistisch drehen, wie man will. Hier berühren wir auch die Frage der so genannten ökologischen Steuerreform, wie dies auch im wohlklingenden Titel der Initiative zum Ausdruck kommt. Auch dazu haben die letzten Abstimmungen gezeigt, dass nur ein transparentes Gesamtpaket akzeptiert werden kann. Der Bundesrat hat die richtigen Konsequenzen daraus gezogen und auf eine kurzfristige Neuauflage verzichtet, will zu diesem Thema aber später Bericht erstatten. Dies scheint uns aufgrund der aktuellen Lage der richtige Weg zu sein.

Die FDP-Fraktion verschliesst sich nicht grundsätzlich einer ökologischen, gesamthaft abgestützten Steuerreform und sieht darin durchaus auch positive Aspekte. Wir fordern aber ein transparentes, fiskal- und staatsquotenneutrales Gesamtpaket.

Vergessen wir aber nicht, dass es im Energiebereich ein abnehmendes Steuersubstrat gibt, während andererseits der Anteil des Dienstleistungsbereichs in unserem Land stetig zunimmt. Mit der Besteuerung von Energie werden produzierende Betriebe benachteiligt, umsatzintensive Dienstleistungsbetriebe bevorzugt. Ob dies als isolierte Massnahme wirklich eine gute Zielsetzung ist, muss zumindest noch hin-

terfragt werden, einzelnen Professorenmeinungen zum Trotz. Dabei bleibt unübersehbar, dass die Besteuerung von Energie eine teuerungsfördernde Wirkung hat, was wohl kaum erwünscht ist und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes nicht fördert.

Diese Zusammenhänge sind offensichtlich auch den Initiantinnen und Initianten bewusst, wenn man den dritten Verwendungszweck der vereinnahmten Mittel betrachtet. Hier wird doch einfach gefordert, die negativen sozialen Effekte der Energiebesteuerung durch Umverteilung auszugleichen. Damit begegnet man zugegebenermassen teilweise einem Mangel der Grundnorm, dreht ihn aber gleich in eine Umverteilungsaktion um.

Weiter ist festzustellen, dass die Initiative jeglichen materiellen Rahmen offen lässt. Der Stimmbürgerin und dem Stimmbürger wird hier nun wirklich eine Katze im Sack präsentiert. Es wird eine Abgabe in grenzenloser Höhe vorgeschlagen; man könnte von einer nach oben offenen Steuerskala – statt Richterskala – sprechen. Dies ist besonders bedenklich, wenn man weiss, dass noch jegliche neue Steuer später erhöht worden ist.

Zusammenfassend kann man der Initiative kaum wesentliche positive Aspekte abgewinnen. Sie ist die kalte Neuauflage eines bereits misslungenen Vorhabens. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, sich dem Bundesrat und der vorbereitenden Kommission anzuschliessen und die Initiative dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu unterbreiten.

Durrer Adalbert (C, OW): Auch die CVP-Fraktion lehnt die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» dezidiert ab, und zwar aus folgenden drei Gründen: erstens, weil sie eine demokratiepolitische Zwängerei darstellt, zweitens, weil sie inhaltlich offene Türen einrennt, und drittens, weil sie auch sachlich grosse Mängel aufweist. Aber jetzt der Reihe nach:

1. Die Initianten zeigen sehr wenig Respekt vor der Demokratie, indem sie an der Initiative festhalten, dies ein knappes halbes Jahr, nachdem die Stimmbürger – am 24. September 2000 – die Solar-Initiative, die Grundnorm, damit auch die Lenkungsabgabe und die Förderabgabe abgelehnt haben, also Instrumentarien, die in die genau gleiche Richtung zielten wie diese Initiative. Es war eine klare Absage von Volk und Ständen an zusätzliche fiskalische Belastungen der Energie. Das haben wir als Politiker zur Kenntnis zu nehmen; wir können nicht unbelirt solche Volksbegehren wieder dem Souverän unterbreiten. Frau Teuscher, ich finde es irgendwo auch respektlos gegenüber der Bevölkerung, gegenüber der Stimmbürgerschaft, wenn man sagt, das sei eine rein formale Argumentation. Es geht doch hier um die Achtung vor dem Volkswillen, aber es geht letztlich auch in hohem Masse um die Glaubwürdigkeit der Politik.

2. Die Initianten versuchen, mit dem schlechten Gewissen zu operieren und uns zu sagen, wir nähmen die Energiepolitik oder die Umweltpolitik nicht ernst. Wir haben eine hervorragende Bilanz vorzuweisen, wir müssen sie nur zur Kenntnis nehmen. Wir haben den Energieartikel, wir haben, gestützt auf diesen Energieartikel, das Energiegesetz – zukunftsweisende Erlasse. Wir haben das Umweltschutzgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen, das sehr viel bewirkt, z. B. im Bereich der Luftreinhaltung. Wir haben das CO₂-Gesetz – für mich ein hervorragendes Gesetz. Das ist gelebte Subsidiarität, indem man nämlich zuerst an die Eigenverantwortung appelliert und den Energieverbraucher in die Pflicht nimmt, bevor der Staat wieder regulatorisch eingreift. Der Bundesrat hat das Programm «Energie 2000» fortgesetzt. Ich finde das richtig. Wir haben unserem Souverän, dem Mittelstand, den privaten Haushalten und der Wirtschaft in der Verkehrspolitik mit der LSWA sehr viel zugemutet, auch abgabenmässig. Es geht doch darum, dass wir dieses bestehende Instrumentarium, das wir in den letzten zehn Jahren aufgebaut haben, beim Bund, in den Kantonen und den Gemeinden umsetzen, dass wir dort beharrlich sind. Dann haben wir ein griffiges Instrument und müssen

den Vergleich mit keinem Land in Europa und in der übrigen Welt scheuen.

3. Die Initiative ist in verschiedener Hinsicht aber auch sachlich verfehlt. Der Einbezug der Wasserkraft in diese fiskalische Belastung ist eine Ohrfeige für die Wasserkraftkantone, ein Schlag ins Gesicht. Er steht auch im Widerspruch zum Energiegesetz, letztlich sogar zum Verfassungsartikel, zum neuen Elektrizitätsmarktgesetz, auch zum Energieprogramm des Bundes, weil wir dort ja gerade sagen, dass wir zur erneuerbaren Wasserkraft Sorge tragen müssen. Das Wasser ist eine der ganz wenigen Ressourcen, die unser Land und insbesondere das strukturschwache Berggebiet und der ländliche Raum haben. Dieser Frontalangriff auf die Wasserkraft, insbesondere von ökologischer Seite, ist für mich unverständlich.

Das Einzige, für das ich Sympathie habe, ist das Ziel, einen Beitrag für die Sozialwerke und insbesondere zur Sicherung der AHV zu leisten. Aber man kann diese Aufgabe sicher nicht in einem isolierten Einzelschritt lösen. Wir müssen alle zehn Sozialwerke im Gesamtkontext betrachten. Das ist die Politik der Regierungsparteien, die an den Von-Wattenwyl-Gesprächen mehrfach bekräftigt worden ist. Wir haben jetzt mit der 11. AHV-Revision die Möglichkeit, Nägel mit Köpfen zu machen. Wir brauchen hierzu sicher nicht diese Initiative. Völlig übersehen haben die Initianten im Weiteren, dass die Steuer, die sie einführen wollen, nicht aussenhandelsneutral ist. Die Schweiz würde sich wieder unnötigerweise Nachteile bei der wirtschaftlichen Konkurrenzfähigkeit im europäischen und globalen Raum einhandeln. Ist das nötig in einer Zeit, in der wir wirtschaftlich wieder Fuss fassen und gute Perspektiven haben?

Aus diesen Gründen – es gäbe noch viele mehr – ist die CVP-Fraktion der Meinung, diese Initiative verdiene eine klare Absage. Sie verdient es auch nicht, dass man ihr einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellt.

Polla Barbara (L, GE): «Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail» est le deuxième volet d'une double initiative populaire des Verts, dont le premier était: «Pour une retraite à la carte dès 62 ans, tant pour les femmes que pour les hommes». Avec une cohérence interne certaine, les Verts, conscients du surcoût qu'aurait occasionné la première initiative populaire, ont imaginé celle-ci, donc celle dont nous traitons aujourd'hui, pour financer la première. On pourrait évidemment argumenter que la même cohérence devrait aujourd'hui amener les Verts à retirer leur initiative. La première ayant été rejetée par les citoyens suisses, il n'est plus nécessaire d'augmenter la quote-part fiscale pour la financer. N. Baumann parlait tout à l'heure de tandem. Lorsque le premier partenaire d'un tandem n'est plus présent, le deuxième ne devrait pas l'être non plus.

L'un des problèmes majeurs de cette initiative, c'est bien l'augmentation de la quote-part fiscale qu'elle entraînerait et qui amène évidemment le groupe libéral à la rejeter. Au contraire, nous estimons que cette quote-part doit aujourd'hui être diminuée, et notamment en ce qui concerne les entreprises, si nous voulons pouvoir assurer dans le long terme l'actuelle embellie économique de notre pays, et surtout de nos finances fédérales.

Mais cette initiative pose d'autres problèmes. Elle poursuit, en effet, trois objectifs, le premier étant de diminuer les atteintes à l'environnement en taxant l'énergie par l'intermédiaire de l'incitation fiscale à diminuer son utilisation. On poursuit donc l'objectif à terme de taxer le moins possible, puisque l'objectif est bien de diminuer l'utilisation des énergies non renouvelables.

Le deuxième objectif est de lutter contre le chômage. Alors, cet objectif avait évidemment toute sa valeur au moment où l'initiative populaire a été déposée, mais nous savons bien – et nous en sommes tous heureux – que ce n'est plus le cas aujourd'hui. Ce qui est intéressant, c'est que les Verts reconnaissent par leur initiative, explicitement, que les cotisations sociales grèvent l'emploi. Et nous ne pouvons que partager ce point de vue et applaudir à une diminution de ces char-

ges, à condition bien sûr qu'elles ne soient pas compensées ailleurs par une taxe qui aboutirait en fin de compte à augmenter la quote-part fiscale, à diminuer la compétitivité de nos entreprises et donc, finalement, à faire peser un nouveau risque sur la prospérité et l'emploi.

Le troisième objectif est de garantir le financement de l'AVS. Mais à l'instar du Conseil fédéral, les libéraux préfèrent d'autres méthodes pour ce financement, l'exploration d'autres voies. En ce qui nous concerne, la question de la durée de cotisation est au centre de nos préoccupations.

Une taxe qui poursuit autant d'objectifs différents a peu de chances d'être efficace. Comme nous l'avons vu pour la triple votation sur l'énergie l'automne dernier, une taxe qui vise à la fois un objectif écologique – en l'occurrence la diminution de l'utilisation des énergies non renouvelables – et un financement spécifique, en l'occurrence l'AVS, porte en elle sa propre contradiction. Pour l'AVS, on voudrait évidemment le plus élevé possible mais, dans la vision environnementale, on voudrait au contraire que la taxe soit efficace, qu'elle diminue réellement la consommation d'énergie et qu'elle devienne donc la plus basse possible. Cette contradiction est rédhibitoire et représente une raison de plus de rejeter cette initiative.

Deux points encore. En cas d'introduction de la taxe, le produit qui, selon les propositions des Verts, pourrait réellement contribuer au financement de l'AVS est trop faible pour être réellement intéressant. Finalement, comme l'ont souligné tous mes préopinants, cette initiative est traitée après le triple non de l'automne dernier à la taxation de l'énergie. On peut donc dire qu'elle n'est plus d'actualité lorsqu'on considère ses objectifs, notamment celui qui concerne le chômage. Elle n'est, par contre, pas encore d'actualité en termes de fiscalité écologique. Comme le dit si joliment le communiqué de presse du Conseil fédéral du 1er mars: «Imposer l'énergie, oui, mais plus tard.»

Alors, comme le disait très bien Mme Tauscher tout à l'heure, ce n'est pas parce que les citoyens disent non à un objet qu'il ne s'agit pas d'une bonne idée. Elle donnait l'exemple du droit de vote des femmes. On pourrait donner l'exemple de la TVA; on pourrait aussi donner l'exemple de l'Europe. Evidemment, le non à l'Europe ne signifie en aucun cas que l'objectif de l'adhésion ne soit pas une bonne idée. Mais imaginez que le groupement né le 4 mars 2001 soumette dans les six mois qui viennent une initiative pour ouvrir immédiatement les négociations en vue de l'adhésion! Je pense que nous serions tous d'accord pour trouver cela prématuré.

Cette initiative, donc, n'est à la fois plus d'actualité et pas encore d'actualité, au vu du triple non. A défaut de son retrait, le groupe libéral vous recommande énergiquement son rejet.

Stump Doris (S, AG): Alle sprechen davon, nichts geschieht. Die ökologische Steuerreform, die mit der vorliegenden Initiative eingeleitet werden soll, ist ein anerkannter Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit. Die meisten Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben sich in irgendeiner Form zur ökologischen Steuerreform bekannt, aber sie wollen nichts tun – obwohl wir uns diesem Prinzip der Nachhaltigkeit in der Verfassung bereits verpflichtet haben.

Im Weiteren haben wir auch in der Strategie «Nachhaltige Entwicklung» die ökologische Steuerreform als eine der zentralen Massnahmen bezeichnet und genehmigt. Auch der Bundesrat hält in der aus dem Jahre 1998 stammenden Botschaft zur vorliegenden Initiative fest, dass die Forderung nach einer stärkeren Besteuerung der Energieträger aus energie- und umweltpolitischer Sicht unterstützenswert sei. Damit könne, so sagt er, ein substanzieller Beitrag an die nachhaltige Entwicklung geleistet werden, und er verspricht, er wolle seiner Führungsrolle gerecht werden und – obwohl er die Initiative ablehnen müsse – selber einen Vorschlag vorbereiten und dem Parlament im Jahre 2001, also in diesem Jahr, vorlegen; Sie finden das auf Seite 3 der Botschaft.

Leider verzichtet der Bundesrat jetzt total auf seine Führungsverantwortung; er will die ökologische Steuerreform nicht einmal bei der Finanzreform aufnehmen. Selbst die FDP bekennt sich im 11. Grundsatz ihres Positionspapiers «Freisinnige Grundsätze und Postulate zu energiepolitischen Zukunftsthemen» zur ökologischen Steuerreform. Diese Grundsätze wurden an einer Delegiertenversammlung im Oktober 1997 verabschiedet; ich nehme an, sie sind immer noch gültig.

Mit der Jahrhundertwende haben wir doch nicht unsere Überzeugungen über Bord geworfen! Die ökologische Steuerreform ist eine Massnahme, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird; denn nur die Besteuerung von Energie statt von Arbeit wird der Verschwendung von Energie entgegenwirken und die Arbeitsleistung der Menschen entlasten. Leider konnten wir uns in der Kommission nicht auf einen Gegenvorschlag einigen, der die Mängel, die die Initiative durchaus hat, beseitigen würde. Wir konnten keinen gemeinsamen Vorschlag für diese ökologische Steuerreform verabschieden.

Die SP-Fraktion unterstützt die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!», weil wir nicht nur von der ökologischen Steuerreform sprechen wollen, sondern sie endlich in der Verfassung verankern und auch umsetzen wollen.

Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Studer Heiner (E, AG): Namens der grossen Mehrheit unserer Fraktion kann ich Ihnen sagen, dass wir diese Volksinitiative unterstützen. Ich werde kurz auf den Gehalt und auch auf die taktische Situation eingehen.

Zuerst zur taktischen Situation: Es ist immer einfach, nach einem Abstimmungssonntag zu sagen, jetzt wolle das Volk nichts mehr. Dabei gilt es zu unterscheiden. Wir denken auch an die Abstimmung vor einem halben Jahr zurück. Auch wir hatten die Resultate anders erhofft. Einer der Hauptgründe dagegen, die auch von Mitarchitekten der damaligen Vorlage immer wieder ins Feld geführt wurden, war, die Vorlage gehe zu sehr ins Detail, sie erzwingen gewisse Dinge, die man so nicht wolle.

Man kam etwas weg von der Grundsatzfrage: Will man diese inhaltliche Veränderung? Heute, wenn ich das Votum des Sprechers der FDP-Fraktion höre, habe ich den Eindruck, es gebe zwei total gegensätzliche FDP-Meinungen. Die heute geäußerte – ich habe gut zugehört – geht eigentlich davon aus, dass man diese Veränderung gar nicht will. Wenn Sie sie nicht wollen, dann ist es ehrlich, wenn Sie auch das Parteiprogramm entsprechend anpassen. Wir meinen, schlafen Sie noch ein paar Mal darüber – man schläft hier sehr gut, ich habe gut geschlafen in Lugano –, und kommen Sie doch darauf zurück; man könnte wieder anfangen.

Barbara Polla von den Liberalen hat es nett gesagt: Einerseits komme diese Volksinitiative zu spät und andererseits wieder zu früh. Was heisst das? Bei den langen Wegen, die unsere Politik in der Schweiz macht, müssen wir jetzt den nächsten Schritt tun, damit wir dann, wenn es zukünftig aktuell wird, wieder dabei sind. Von daher kommt die Initiative doch zum richtigen Zeitpunkt.

Wir müssen auch mit Blick auf das, was vor einem halben Jahr geschehen ist, jetzt inhaltlich schauen: Ist diese Initiative das Richtige oder nicht? Diese Initiative bringt eben nicht das Offene, bei dem wir nicht wissen, was geschehen wird, sondern sie ist – wie es eigentlich auf Verfassungsstufe sein soll – eine grundsätzliche inhaltliche Festlegung dessen, was man will. Das Konkrete soll in der darauf fussenden Gesetzgebung dann ausgemehrt, entschieden werden. Wenn es umstritten ist, besteht ja die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen. Gerade hier hat diese Initiative keinen Pferdefuss; sie ist vielmehr eine klassische Volksinitiative, sie bringt einen Verfassungsartikel, der diesen Wechsel vollziehen will. Deshalb sind wir der Meinung: Wer diesen Wechsel will, müsste für die Initiative stimmen.

Es wurde vorher von Fraktionsprechern auch immer wieder gesagt, das Thema Rentenalter sei ein Teil der Initiative, da

liege sie ohnehin falsch. Aber wenn man diese Übergangsbestimmung richtig liest, dann heisst es nur, «bei einer Herabsetzung des Rentenalters» – also sofern eine Senkung einträte – würden die Gelder beigezogen. Das ist seriöse Verfassungs- und Gesetzeslesung. Also liegt diese Initiative auch aufgrund der Abstimmungen von Ende November 2000 immer noch richtig.

Das ist das Entscheidende für die Zustimmung: dass es richtig ist, eine solche grundsätzliche Norm in der Verfassung festzuhalten. Über die Ausgestaltung, über das Ausmass können wir dann beim entsprechenden Ausführungsgesetz wieder debattieren.

Triponnez Pierre (R, BE): Mit einem Schlag könnte man mit der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» – so lautet der Wunschtraum der Initianten – die finanziellen Probleme der Sozialversicherungen lösen, unsere Finanz- und Steuerpolitik umgestalten, die Energie- und Umweltprobleme in den Griff bekommen und gleichzeitig unseren Arbeitsmarkt entlasten und Arbeitslosigkeit verhindern. Leider geht dieser Wunschtraum meilenweit an den Realitäten vorbei und lässt sich auf diese Weise nicht verwirklichen.

Zudem widerspricht der Initiativtext dem eindeutigen Volkswillen, der sich im letzten halben Jahr bei nicht weniger als fünf eidgenössischen Abstimmungen klar manifestiert hat. Nur wer aus dem Abstimmungsdebakel jener, welche dies gerade am letzten Wochenende schmerzhaft zu spüren bekommen haben, gar nichts lernen will, kann darauf beharren, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit dieser Volksinitiative wiederum eine Vorlage zu präsentieren, zu welcher das Volk im letzten Herbst ein unübersehbares Neinsignal gesetzt hat, und das mit nicht weniger als fünf Hinweisschildern.

Aber auch ohne diese deutlichen Warnsignale kann den Initianten nur empfohlen werden, von der Rückzugsklausel ihres Volksbegehrens entschlossen Gebrauch zu machen. Ihr Vorschlag, in Artikel 41quater Absatz 1 unserer Verfassung eine Norm vorzusehen, wonach die angestrebte Energiesteuer «zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen» dienen solle, ist schlicht und einfach illusorisch, wenn man sich den immensen Finanzbedarf unserer Sozialwerke vor Augen hält. Selbst eine zehnfach höhere Energiebesteuerung als diejenige, welche die im letzten Herbst vom Volk verworfene Grundnorm vorsah, würde zu einer vollständigen Finanzierung unserer Sozialwerke – Sie wissen es – bei weitem nicht ausreichen.

Ebenso inakzeptabel bzw. überholt sind die vorgesehenen Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

Artikel 24 Absatz 1 ist hinfällig geworden, nachdem niemand mehr das AHV-Rentenalter 65 für beide Geschlechter wieder herabsetzen möchte. Absatz 2 ist unverständlich, weil sich niemand vorstellen kann, wie eine sozialverträgliche Reduktion der Beiträge für AHV, IV, EO und Arbeitslosenversicherung aussehen soll und wie dies konkret zu realisieren wäre, und weil die Steuerrückerstattung an Nichterwerbstätige im Umfang der energiesteuerbedingten Mehrbelastungen auch in der Praxis keine einfache Sache wäre. Absatz 3, der die Einführung der neuen Steuer «in regelmässigen, vorausschätzbaren Schritten» vorsieht und befristete Steuererleichterungen für Härtefälle als Kann-Vorschrift erlaubt, sieht für den Stimmbürger wie ein Fass ohne Boden aus und ist nicht akzeptierbar.

Auch wenn die Grünen betonen, dass sie ihrer Zeit einmal mehr meilenweit voraus seien, würden sie gut daran tun, in die heutige Zeit zurückzukehren, indem sie ihre Initiative zurückziehen.

Rechstalner Rudolf (S, BS): Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission wollen heute von einer neuen Initiative für die Einführung von Energieabgaben nichts wissen. Die diesbezügliche Politik wurde vom Bundesrat gleich sistiert. Diese defensive Haltung ist für mich nach dem 24. September 2000 ein Stück weit verständlich. Aber sie ist, objektiv gesehen, nicht gerechtfertigt.

Die Klimaerwärmung, das zeigen die neuesten Daten, ist wirklich alarmierend. Das Schlimmste kommt erst: Die Klimaforscher des Uno-Expertengremiums haben vor zwei Wochen prognostiziert, dass in unserem Jahrhundert die Temperaturen zwischen 1,4 und 5,8 Grad Celsius steigen werden. Was dies konkret heisst, wie viele Menschenleben, rückläufige Fruchtbarkeit, Überschwemmungen und Verwüstung von Agrarland dies bedeuten wird, das wissen wir heute noch nicht. Aber der Bundesrat darf angesichts dieser Perspektiven nicht einfach nichts tun.

Die Lösungen für das Energieproblem sind heute technologisch vorhanden und absolut erschwinglich. Eine neue Studie aus Dänemark prognostiziert, dass in zwanzig Jahren jedes Jahr 150 000 Windkraftwerke neu ans Netz gehen werden, die den Strom von fünfzig neuen Atomkraftwerken produzieren werden, dies jedes Jahr; sie werden vorab im Meer stehen. Bei der Solarenergie wird die Entwicklung mit etwa zehn Jahren Verzögerung genau dieselbe sein – eine prosperierende Industrie, und die Schweiz wird nicht teilnehmen, wenn wir weiterhin nichts tun.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bundesrat auf das CO₂-Gesetz setzt. Die Wirkungsweise ist aber heute alles andere als klar. Der fehlende Einbezug des Stroms wird dazu führen, dass der Stromverbrauch vor allem für Heizungen stark steigen wird, mit schlechterer Effizienz und mit höherem CO₂-Ausstoss, als wenn wir Gas und Öl direkt verheizen.

Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass die beiden Kommissionssprecher heute gesagt haben, der Einbezug des Stroms im CO₂-Gesetz sei nicht einfach falsch, sondern es sei nicht der richtige Zeitpunkt. Ich frage dann aber den Bundesrat, wie lange er noch warten will, bis er die Abgabensätze bekannt gibt, wenn das CO₂-Ziel nicht erreicht wird, und wie er sich zu solchen Modifikationen stellt.

Die Worte gewisser Fraktionssprecher wecken bei mir nur Kopfschütteln. Herr Keller von der SVP hat uns als Musterknaben dargestellt – aber wir sind es leider nicht, wir gehören mit unserem hohen Energieverbrauch zu den grossen Klimastörern der Erde!

Was das CO₂-Gesetz anbelangt, so scheint es mir vor allem deshalb gelobt zu werden, weil es gar noch nicht wirksam ist; und die entsprechenden Herren, werden ja dann alles tun, so vermute ich, um die Einführung von konkreten Massnahmen zu verhindern.

Wir haben leider eine magere Bilanz. Dem Energiegesetz wurden die Zähne gezogen, Elektroheizungen mit sehr schlechten Wirkungsgraden werden gebaut wie noch nie. Das Geld für Subventionen fehlt, «Energie 2000» ist fast nur noch Kosmetik und nicht wirksam. Wer in der Schweiz in Effizienz investiert oder erneuerbare Energien ausbaut, dem wird nicht geholfen – ganz anders als im übrigen Europa, wo gewisse Länder sehr stark vorwärts machen. Die Schweiz ist heute energiepolitisch ein Heimatmuseum. Das Ziel besteht offenbar darin, gar nichts zu ändern, auch wenn die Folgen katastrophal sein werden.

Wenn Sie schon sagen, diese Initiative sei überflüssig, dann bieten Sie doch bitte den Initianten etwas an, kommen Sie ihnen entgegen, legen Sie Fristen fest. Sagen Sie, wann die CO₂-Abgabe kommt und wie hoch sie sein wird, damit sich die Leute heute schon darauf einstellen können, damit endlich richtig investiert wird, damit sich saubere Technologien lohnen.

Wegen diesen Ungewissheiten werde ich die Initiative unterstützen. Ich empfehle, sie in der Abstimmung mit einem klaren Ja anzunehmen. Das Konzept ist richtig, wir haben nichts Wirksames, nichts Besseres, in der Hand. Das Parlament ist bis heute alle Antworten schuldig geblieben.

Bangerter Käthi (R, BE): Die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» verlangt die schrittweise Einführung einer Energiesteuer, mit welcher der Produktionsfaktor Arbeit verbilligt und Mehrkosten für die Herabsetzung des AHV-Rentenalters aufgefangen werden sollen. Es handelt sich um eine Quersubvention von der Energie zur AHV. Es geht bei dieser Initiative nicht nur um

eine Verlagerung von Kosten, sondern um die Erhebung einer neuen Steuer zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen. Die neue Abgabe wird ganz offen als neue Steuer deklariert – was natürlich auch eine Erhöhung der Staatsquote zur Folge hätte und den Wirtschaftsstandort schwächen würde. Nach den Abstimmungen über die Energievorlagen und auch nach den kürzlich durchgeführten Abstimmungen über die Herabsetzung des AHV-Rentenalters steht diese Initiative, die weitgehend dieselben Ziele anvisiert, quer in der Landschaft. Die Abstimmungsverlierer versuchen aber immer wieder von neuem, ihre Niederlagen in Siege schönzureden, indem Jamstimmantenanteile von 25, 30 oder auch 40 Prozent bereits zu Achtungserfolgen hochstilisiert werden.

Die Initiative hat noch eine zusätzliche Schwäche. Sie will nicht nur die nichterneuerbaren Energieträger besteuern, sondern auch die Elektrizität aus den Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung. Die Gründe für die Ablehnung der Initiative sind denn auch weitgehend dieselben, die zur Ablehnung der Energievorlagen führten.

Aus energie- und umweltpolitischer Sicht ist festzuhalten, dass eines der weltweit wichtigsten Umweltprobleme dasjenige der Erderwärmung ist, verursacht nach heutigen Erkenntnissen zu einem wesentlichen Teil durch den CO₂-Ausstoss und andere Treibhausgase wie Methan und Schwefelhexafluorid. Wir haben weniger ein Energieproblem als vielmehr ein Problem der CO₂-Emissionen; jenes muss global gelöst werden.

Die Schweiz geht mit dem CO₂-Gesetz in die richtige Richtung. Das Gesetz kommt zur Anwendung, sollten die freiwilligen Massnahmen das vorgegebene und ehrgeizige Ziel bis 2010 nicht erreichen. Die Energieagentur der Wirtschaft verhandelt mit dem Buwal über Mittel und Wege zur Zielerreichung. Gemeinsam werden Lösungen gesucht, wie das Ziel der Reduktion des Energieverbrauchs und des CO₂-Ausstosses bis 2010 gemäss Gesetz erreicht werden kann. Man geht davon aus, dass eine gemeinsame Vereinbarung bis Ende Jahr unterschriftsreif sein soll.

Herr Kollege Studer, die FDP ist nicht gespalten. Wir alle wollen eine saubere Umwelt. Nur ist unser Weg nicht derselbe wie der Ihre. Unser Weg führt über die Reduktion der Emissionen, d. h., wir wollen das Problem an der Wurzel packen. Deshalb stehen wir zum CO₂-Gesetz.

In der sozialpolitischen Beurteilung ist festzuhalten, dass eine neue Energiesteuer nicht geeignet ist, die nachhaltige und sichere Finanzierung des durch die demographische Entwicklung bedingten Problems der AHV sicherzustellen oder zusätzliche Mehrausgaben dauernd zu finanzieren. Auch hier ist die Zielsetzung der Initiative unrealistisch, und auch dieses Begehren wurde vom Souverän kürzlich abgelehnt.

Auch aus der Optik der Finanzpolitik ist die Initiative abzulehnen, denn die vorgesehene Energiesteuer würde zusätzliche Staatsausgaben bewirken, was die Fiskal- und die Staatsquote erhöhen würde. Dieser Trend muss gestoppt werden, denn wir wollen den Wirtschaftsstandort Schweiz im Steuerwettbewerb attraktiv erhalten.

Im Übrigen haben wir gestern eine Übersicht über die Auswirkungen der traktandierten Geschäfte auf die Stellen und Ausgaben erhalten. Dort wird vermerkt, dass bei Annahme der Initiative 5 bis 30 Stellen geschaffen werden müssten. Für die neue Steuer müsste die Verwaltung also zusätzlich aufgestockt werden – das kann ja nicht ein Ziel sein!

Aus all diesen Gründen ist die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

Wyss Ursula (S, BE): Lothar, Waldbrände, Jahrhundertüberschwemmungen, abschmelzende Gletscher und erodierende Berge – immer aufs Neue jagen sich die ökologischen Schreckensmeldungen. Worauf warten wir eigentlich noch? Bereits 1996 hat eine internationale Klimaexpertengruppe dargelegt, mit welcher hoher Wahrscheinlichkeit die klimatisch bedingten Naturkatastrophen durch menschliches Zutun verursacht sind. Sie hat schon damals die einzig konsequente Schlussfolgerung gezogen, nämlich dass insbeson-

dere CO₂-Emissionen um mindestens 80 Prozent reduziert werden müssen.

In seinem neuesten Bericht, das hat Herr Rechsteiner Rudolf erwähnt, verschärft das 500-köpfige Expertengremium der Uno seine Prognosen noch einmal dramatisch. In einer unmissverständlichen, auch jedem Politiker und jeder Politikerin verständlichen Sprache fordert es die dringend notwendigen Taten ein. Darum genügt es nicht, dass der Bundesrat in Bezug auf diese Volksinitiative ein Mediencommuniqué veröffentlicht, in dem er einen Bericht irgendwann auf Ende 2003 ankündigt, in dem dann mögliche Massnahmen aufgelistet werden sollen.

Die hier und heute vorgeschlagene Steuerreform bietet uns nun die Möglichkeit zu entscheiden, wie unsere Energiepolitik, wie unsere Umwelt- und Klimapolitik aussehen sollen. Frau Bangerter, Klimapolitik hat sehr wohl mit Energiepolitik zu tun. Klimapolitik ist Energiepolitik.

Damit fragt es sich auch, wie die Welt von morgen aussieht, in welcher Umwelt, mit welchen Risiken und Belastungen, aber auch mit welchen Chancen und Freiheiten wir leben wollen: mit einem echten Wohlstand oder nur mit einem illusionären Wohlstand auf Pump, zu Lasten der Natur und zu Lasten der Lebenschancen künftiger Generationen?

Wir wollen auch in Zukunft eine gesunde Umwelt, in der es Freude macht zu leben. Darum müssen wir Verantwortung für unsere Kinder und Kindeskinde übernehmen. Sie haben ein Recht darauf, auch in fünfzig, sechzig und siebzig Jahren noch den Rhythmus der Jahreszeiten, Winter, die noch Winter sind, und Sommer, in denen man sich nicht gegen jeden Sonnenstrahl verbarrikadieren muss, zu geniessen.

Klimaerwärmung, Ozonloch und Luftverschmutzung halten wir aber nur auf, wenn wir jetzt endlich unseren Energiehunger drosseln. Wir wissen, dass die Preise, welche wir heute für Energieträger bezahlen, in keiner Weise die gesellschaftlichen Kosten decken, welche bei Ihrem Verbrauch entstehen. Sie decken die Gesundheitskosten nicht, die durch Luftverschmutzung entstehen, sie decken auch die Kosten für so genannte Naturkatastrophen wie erodierende Berge und Hochwasser nicht.

Diese Misslage ist schon aus der Sicht der Gegenwart ungerecht, und erst recht gilt dies, wenn wir über die heute lebenden Generationen hinaussehen. Wir leben auf Pump, auf Kosten unserer Nachkommen, und das kann zumindest ich nicht verantworten.

Auf blosser Freiwilligkeit zu setzen ist nicht nur nach ökonomischer Logik unsinnig, denn warum sollten sich die Menschen ausgerechnet beim Verbrauch von Natur – darum geht es letztendlich – völlig anders, sprich vernünftiger, weitsichtiger und verantwortungsvoller, verhalten als beim Konsum anderer Güter? Zudem zeigen sämtliche empirischen Studien über so genannte freiwillige umweltpolitische Massnahmen, dass diese immer erst dann greifen, wenn vom Staat her auch der Einsatz des Ordnungsrechtes angedroht ist.

Die Instrumente des Ordnungsrechtes – das wissen wir mittlerweile – sind marktwirtschaftlichen Instrumenten, wie z. B. der ökologischen Steuerreform, bezüglich Effizienz deutlich unterlegen, d. h., die umweltpolitischen Ziele müssen mit höheren wirtschaftlichen Kosten erkaufte werden. Eine ökologische Steuerreform ist somit auch aus ökonomischer Sicht der effizienteste Weg zur Erreichung der dringend notwendigen ökologischen Ziele.

Nun wollen uns die bürgerlichen Vertreter und Vertreterinnen auch noch weismachen, wir könnten uns eine saubere Energieversorgung nicht leisten. Folgendes können wir uns nicht leisten: Risiko, Gefahr und unkalkulierbare Folgekosten für eine Energiepolitik, die am jetzigen Zustand der gedankenlosen Verschwendung auf Kosten von Umwelt und Natur nichts ändern will.

Fetz Anita (S, BS): Ich rede hier nicht als Mitglied von Greenpeace – das bin ich auch –, sondern als Inhaberin einer kleinen Firma, die sich unter anderem damit auseinandersetzt, wie Lohnnebenkosten und Energieeffizienz zusammenzubringen sind. In den Parteiprogrammen aller

bürgerlichen Vertreter, die hier vorne gesprochen haben, steht das Postulat der ökologischen Steuerreform – denn Sie haben in der Theorie natürlich mitbekommen, dass das die intelligenteste Form ist, um den Rationalisierungsdruck weg von der menschlichen Arbeit hin zu den nichterneuerbaren Ressourcen zu verschieben. An jedem Podiumsgespräch, in dem es im weitesten Sinne um Beschäftigung und Umweltpolitik geht, werden Sie auf jeden Fall über die ökologische Steuerreform reden. An jeder Zusammenkunft politischer Art werden Sie sagen: Wir brauchen Leadership in den wichtigsten Zukunftsfragen dieses Landes.

Was Sie hier und heute aber in Bezug auf diese Initiative vorgetragen haben, ist nun wirklich ein alter Zopf und Muskl von gestern. Ich staune – ich staune –, dass Sie wirklich nicht begriffen haben, dass heute Taten statt Worte gefragt sind. Was verlangt denn diese unglaublich verteuerte Initiative? So, wie Sie gesprochen haben, könnte man wirklich meinen, es handle sich um die Abschaffung der Wirtschaft. Die Initiative verlangt aber nichts anderes, als den Rationalisierungsdruck weg von der menschlichen Arbeit hin zu den Energien zu lenken. Es sollen also Lenkungsabgaben auf Elektrizität eingeführt werden, die Sie bei den Lohnnebenkosten einsparen können. Damit werden wir die Sozialwerke erstens wieder ein bisschen mitfinanzieren können, und zweitens interessiert es mich als kleine Unternehmerin – das sage ich Ihnen ganz offen –, niedrigere Lohnnebenkosten zu haben und nachher dafür auch etwas mehr in die Zukunft, in die Energieeffizienz, investieren zu können.

Ich kann deshalb Herrn Triponez als Vertreter des Gewerbes wirklich nicht verstehen. Ich muss feststellen, dass Sie hier einfach Heimat- und Strukturschutz machen. Aber das kann ja nicht die Aufgabe eines Direktors eines Wirtschaftsverbandes sein. Ich habe mir immer vorgestellt, dessen Aufgabe sei es, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen so beschaffen sind, dass Innovation in der Wirtschaft möglich ist, ja geradezu gefördert wird. Wir haben dazu im Kanton Basel-Stadt ein kleines Modell mit einem Stromsparbonus eingeführt. Die kleinen und mittleren Betriebe waren am Anfang sehr reserviert, heute sind sie begeistert von dieser Umverteilung, die sich dort auch auf die Lohnnebenkosten bezieht. Ich denke, wenn man sich die heute funktionierenden Modelle ansieht und wenn man Energieeffizienz, Umweltschutz und Beschäftigungspolitik echt zusammenbringen will, kann man nicht allen Ernstes gegen diese Initiative sein.

Für mich ist die Tatsache, dass das Volk zu Energieabgaben schon mehrere Male Nein gesagt hat, auch kein Gegenargument. Das waren sehr unterschiedliche Energievorlagen. Diese Initiative hat für mich den Vorteil, dass sie einfach, klar, pragmatisch und umsetzbar ist. Deshalb wird sie auch einfacher zu kommunizieren sein als die sehr komplizierten Energievorlagen, die dieses Parlament dem Volk vorgelegt hat. In diesem Sinne werde ich sie – gerade als Kleinunternehmerin – von ganzem Herzen vertreten, und zwar nicht nur, weil ich es mit dem Umweltschutz ernst meine, sondern weil ich es auch damit ernst meine, dass wir in diesem Land in Bezug auf die Wirtschaft, aber auch in Bezug auf das Schaffen von Arbeitsplätzen in zukunftsfähigen Bereichen etwas innovativer sein müssen; das wird mit dieser Initiative der Fall sein.

Ich habe auch über die Antwort des Bundesrates gestaunt, denn er sagt nichts anderes, als dass die Initiative richtig und korrekt sei und in die richtige Richtung gehe; nur wolle er sie nicht, weil er die Führerschaft bei diesem Thema übernehmen wolle. Das sagt der Bundesrat nun leider schon seit der Weltumweltkonferenz von Rio 1992. Das ist nun wirklich eine zu langsame Gangart, wenn wir zehn Jahre nach der Weltumweltkonferenz von Rio noch immer keinen Einstieg in die ökologische Steuerreform gefunden haben: Gute Nacht, Schweiz!

Ich denke, Sie sollten es sich nochmals überlegen: Es ist einfach, hier ein grünes Anliegen zu bodigen, aber wenn Sie ein bisschen rechnen können und ein bisschen etwas von Wirtschaft verstehen, werden Sie dieser Initiative zustimmen. Sonst muss man – wie in vielen Bereichen – sagen:

Wer zu spät kommt, den bestraft das Hochwasser! So einfach ist es nämlich, wenn man die Sache auf das reduziert, was sie ist.

Also, stimmen Sie dem Antrag der Minderheit zu, die Initiative sei anzunehmen, und verteidigen Sie die Sache auch vor der Bevölkerung – das wäre doch mal was Neues.

Mugny Patrice (G, GE): Beaucoup de choses ont été dites, et je ne vais qu'en rajouter quelques-unes. Je vais aussi répondre à deux ou trois éléments qui ont été apportés à ce débat.

Il a notamment été fait état du fait de consulter le peuple si peu de temps après une précédente consultation. J'aimerais tout de même rappeler que les Verts avaient lancé une initiative tandem et que nous aurions été très heureux de voir ces deux objets – l'abaissement de l'âge de l'AVS et le moyen de financer cet abaissement – soumis en même temps au peuple. Mais le Parlement a décidé de séparer ces deux éléments, et ensuite on nous reproche le fait que, dans un deuxième temps, on repose la question au peuple sur un autre élément, donc sur une partie de cette initiative.

J'aimerais également dire qu'on parle de l'abaissement de l'âge de l'AVS, mais si vous lisez attentivement le texte de l'initiative, il s'agit en fait du financement de l'AVS et rien ne s'oppose évidemment à ce que le fruit de cette taxe aille entièrement dans une révision de l'AVS et dans le mode de financement de l'AVS.

Il est généralement admis que les dépenses publiques et, donc, les prestations, et la manière de prélever l'argent reflètent les priorités de l'Etat, sa vision de l'intérêt commun. On sait, par exemple, que la fiscalité directe, lorsqu'elle préserve les bas revenus et lorsqu'elle est progressive, est plus juste sur le plan social. Et ce n'est pas un hasard si la droite se bat avec acharnement pour réduire cette fiscalité, puisque la plupart de ses élus défendent en priorité la classe moyenne aisée, voire très aisée, et les riches.

Mais il y a certains domaines qui entrent en contradiction avec cette préoccupation de justice sociale. Je veux parler ici de la préservation de notre milieu naturel. Il est aujourd'hui parfaitement clair que des taxes peuvent induire des modifications de comportement significatives, mais, en même temps, ces taxes incitatives, pour être réellement efficaces, doivent évidemment toucher tout le monde. Les gens bien lotis financièrement s'en tirent en général mieux que les autres. Il n'en demeure pas moins qu'au vu de l'état de la situation, de telles taxes sont à promouvoir, et c'est par le biais de la redistribution qu'on peut rectifier ce prélèvement qui peut sembler antisocial. Je souligne de nouveau que, là encore, l'initiative prévoit ce genre de chose, notamment par le biais d'une rétrocession.

J'en reviens maintenant au but des taxes que les Verts proposent. Il s'agit, le débat n'est pas nouveau, de renchérir le coût de l'énergie. Je fais là une parenthèse, puisqu'on nous a reproché de vouloir renchérir le coût de l'énergie hydroélectrique. Heureusement, c'est vrai, il s'agit d'une énergie propre. Mais le but étant d'économiser, je ne vois pas la contradiction à renchérir ce coût. Je pense au contraire que c'est la libéralisation du marché de l'électricité qui va nous amener dans une situation proprement catastrophique.

Nous vivons une situation assez absurde, ça a été dit plusieurs fois. Les énergies non renouvelables, comme par exemple le pétrole, sont très bon marché, alors que l'on sait que d'ici 2035, nous vivrons la fin de l'ère du pétrole en tant que source massive d'énergie.

Nous savons aussi que le climat se réchauffe dans des proportions qui risquent de devenir dramatiques, cela a été dit plusieurs fois également. A l'exception des esprits obtus, nous savons que seuls, le développement massif des énergies renouvelables et peu polluantes et des politiques drastiques d'économie d'énergie offrent un espoir un peu sérieux de préserver l'avenir de nos descendants. Et pourtant, dans une sorte de folle persistante, des majorités politiques se préoccupent plus des déficits financiers que de la destruction de notre environnement – cette majorité qui est telle-

ment préoccupée d'alimenter la guerre économique qu'elle en oublie la dévastation provoquée par cette guerre.

Ce Parlement a l'occasion aujourd'hui – je sais qu'il ne la saisira pas – de montrer qu'il est capable de se préoccuper véritablement du bien commun, lequel consiste d'abord à cesser de nuire, à ne pas persister dans la destruction de notre milieu vital. A quoi nous serviront des économies hypercompétitives, quand on n'aura plus les moyens de nous alimenter, de respirer de l'air décent et de boire de l'eau potable?

Cette tâche que nous défendons maintenant et que nous défendrons devant le peuple est un pas dans la bonne direction. Ce n'est pas un bien grand pas. C'est un pas petit mais nécessaire, et qui participe, au-delà de son aspect financier d'incitation économique, à une prise de conscience des citoyens.

J'aimerais encore dire ceci: j'ai entendu de nombreuses personnes des partis de la droite nous dire aujourd'hui leur préoccupation sur les questions de l'environnement et sur la question de l'énergie. Nous serons heureux d'entendre les multiples propositions que nous attendrons ces prochains mois, et d'en discuter avec vous. Nous aimerions avoir des propositions dans ce domaine-là. Malheureusement, en général les propositions ne viennent pas de vos rangs.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie gut diese Initiative in die heutige Politlandschaft passt, wie sie insbesondere die Strategie des Bundesrates stützt. Ich zitiere aus Ziel 6 der Kurzfassung der Legislaturplanung des Bundesrates 1999–2003: «Neue Finanzordnung und steuerpolitische Reformen: Die Verfassungsgrundlagen für die wichtigsten Bundessteuern gelten nur bis zum Jahr 2006. Die Schweiz braucht deshalb nach 2006 eine neue Finanzordnung. Diese soll die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer über das Jahr 2006 hinaus sichern und eine Steuerreform mit ökologischen Anreizen versehen. Die Steuerreform mit ökologischen Anreizen besteuert nebst Arbeit, Konsum und Kapital auch Energien. Sie schafft damit Anreize für den schonenden Umgang mit natürlichen Lebensgrundlagen. Die Energiebesteuerung soll zudem zur Senkung der Lohnnebenkosten beitragen. Dabei geht es nicht um mehr, sondern um anders verteilte Steuern.» In den Legislaturzielen des Finanzdepartementes zur selben Periode finden Sie unter Ziffer 2.2 Folgendes zum Inhalt der Finanzordnung: «Ziel der neuen Finanzordnung ist es, die Verfassungsgrundlage für die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer zu erneuern sowie eine Steuerreform mit ökologischen Anreizen zu verwirklichen. Der Ertrag aus der Energiebesteuerung soll zur Entlastung der Lohnnebenkosten eingesetzt werden. Federführung: EFV. Termine: Vernehmlassung: zweites Semester 2000; Botschaft: zweites Semester 2001; Abstimmung: 2002 bis 2003. Priorität: 1.» Im Weiteren gibt es die Motion «Gesamtkonzept für die Erneuerung der Bundesfinanzordnung» (99.3548) der CVP-Fraktion. Diese Motion wurde vom Bundesrat als Postulat befürwortet und nach der Abstimmung vom letzten September von unserem Rat als Postulat überwiesen. Als dritter Punkt wird darin gefordert: «Setzen ökologischer Anreize durch eine ökologische Steuerreform, deren Fiskalquotenneutralität über die Reduktion der Lohnnebenkosten sicherzustellen ist.» Und das etwa zwei Wochen nach der Abstimmung im September! Ich möchte Herrn Durrer erwidern: Wie steht es denn da mit dem Demokratieverständnis, dass er den Initianten abspricht? Das ist doch genau das, was wir damals auch wollten! Die CVP hat eingesehen, dass das immer noch ein gutes Ziel ist.

Sie sehen: Die Initiative verstärkt die Ziele des Bundesrates, setzt ihm aber Dampf auf. Ich kann seine ablehnende Haltung daher nicht verstehen – eine ökologische Steuerreform war und ist ein Ziel. Ist es eventuell nur ein strategisches Ziel? Wenn ich an den EU-Beitritt denke, bedeutet «strategisches Ziel» wohl eine leere Aussage, ein Ziel, das man auf keinen Fall erreichen will, weshalb man ja keinen Schritt in diese Richtung tut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der ablehnenden Seite: Wo waren Sie bei der Diskussion über die Legislaturplanung? Wo war Ihre Kritik insbesondere an Ziel 6? Nichts, rein gar nichts habe ich damals gehört. Wozu dienen solche Papiere, wenn sie derart desavouiert werden, nur weil ein Teil des Volkes diese Ideen über eine Volksinitiative aufnimmt?

Produzieren wir nur noch Makulatur, über die wir hier in schönen Worten reden, um sie nachher – wieder begleitet von vielen, allerdings nun schal klingenden Worten – in den Papierkorb zu werfen? Ich bin tief enttäuscht darüber, dass nun die wesentliche Stütze für eine nachhaltige Finanzpolitik, die Besteuerung unter ökologischen Gesichtspunkten, nicht in die neue Finanzordnung ab 2006 einfließen soll.

Noch ein Zitat aus der Botschaft: «Grundsätzlich sind auch die wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Impulse erwünscht.» Sie finden in der Übersicht der Botschaft weitere Sätze, die immer mit «zwar» usw. beginnen. Ich kann all diese «zwar» und «grundsätzlich» nicht mehr hören. Gestern war in allen Zeitungen das Bibelzitat zu lesen: «Deine Rede sei ja, ja, nein, nein.» Tun Sie das jetzt auch bei dieser Initiative!

Stelner Rudolf (R, SO): Die Initiative, die uns vorlegt, war nie gut, sie war der Zeit nie voraus, und sie ist in den bald fünf Jahren seit ihrer Einreichung auch nicht besser geworden, sondern hat sich weiter überlebt und müsste meines Erachtens vernünftigerweise zurückgezogen werden. Ich bin Frau Stump, der Sprecherin der SP-Fraktion, dankbar, dass sie auf die Mangelhaftigkeit des Inhaltes der Initiative hingewiesen hat. Es ist aber, Frau Stump, nicht Sache der zuständigen Kommission und noch weniger des Parlamentes, eine schlecht formulierte, eine schlecht redigierte Initiative zu verbessern! Es wäre Sache der Initianten gewesen, vorsichtiger zu formulieren.

Und, Herr Rechsteiner Rudolf, es geht hier nicht um die Alternative: das CO₂-Gesetz oder diese Initiative, die Energie statt Arbeit besteuern will. Das CO₂-Gesetz ist verabschiedet, es ist in Kraft, und es wird umgesetzt werden müssen, ob uns das passt oder nicht. Es geht also nicht darum, das CO₂-Gesetz und seine Ausgestaltung gegen die Initiative auszuspielen. Auch Sie haben «zwischen den Zeilen» zugestanden, dass die Initiative schlecht ist, dass sie nicht richtig ausformuliert ist. Ich habe aber lieber nichts als einen schlechten Text, eine schlechte Initiative, die so nicht umgesetzt werden kann.

Die Initiative nimmt Anliegen auf, die in – etwas besserer Form – bereits im September 2000 von unseren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar und unmissverständlich verworfen worden sind, in der so genannten ökologischen Steuerreform. Aber während die verworfenen Vorlagen aufkommensneutral hätten sein sollen, will die nun vorliegende Initiative den Ertrag der Energiesteuer nicht durch eine Reduktion anderer Steuern oder anderer Abgaben zurückerstaten, sondern die Steuer kumulativ zu bestehenden Steuern und Abgaben erheben. Daran ändert auch die Bestimmung nichts, dass der Ertrag den Sozialversicherungen zugute kommen soll. Der Ertrag an sich ist schlecht zu planen – der Energiebedarf schwankt –, und die volle Umlagerung würde u. a. zu einer Verfälschung der Bedürfnisse der Sozialwerke und von deren Finanzierung auf der Grundlage der Solidarität führen. Es würde zu neuem Übermut im Ausbau der Sozialwerke und damit letztlich zu einer Zunahme sowohl der Fiskal- als auch der Staatsquote führen. Ein Ergebnis, das klar im Widerspruch zu unseren Bemühungen um eine erspriessliche Entwicklung unserer Wirtschaft, unserer internationalen Konkurrenzfähigkeit und damit um den Erhalt unseres Wohlstandes steht.

Selbst wenn die Kleinunternehmerin Frau Fetz ehrlicher Weise umlagern möchte, sei sie doch, wenn sie so gut rechnen kann, daran erinnert, dass eine Reduktion der Lohnnebenkosten um 1 Prozent eine Erhöhung der Energiekosten um 20 Prozent nach sich ziehen müsste. Das ist die Rechnung, das ist das Resultat.

Es kommt hinzu, dass auch die Wasserkraft besteuert werden soll – ausgerechnet die Wasserkraft, die wirtschaftlich unter Druck gekommen ist und die, wie von gleicher politischer Seite mit anderen Vorstößen gefordert, mittels Abgaben unterstützt werden soll. Herr Rechsteiner, es besteht kein Spielraum, ob und wie die Wasserkraft besteuert werden soll, sondern es ist in der Initiative klar zu lesen: Die Steuer ist ab einem Megawatt Leistung fällig.

Das Ganze ist eine Zwängerei, die auch vor dem Hintergrund der vom Bundesrat mittelfristig in Aussicht gestellten und von den Fraktionen mehrheitlich unterstützten ökologischen Steuerreform keinen Sinn ergibt. Es ist vorauszusetzen, dass die Initiative verworfen wird, und damit ist nichts gewonnen, weder für die ökologische Steuerreform an sich noch für die Sozialdemokraten, die ja bereits genug an ihrem Verliererimage zu nagen haben.

Diese Initiative führt nur zu weiterem Verdruss und Überdross der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Bitte überlegen Sie sich das nochmals, aber werfen Sie hier im Rat diese Initiative!

Rossini Stéphane (S, VS): La question du financement du système de protection sociale et de ses différents régimes est une problématique non seulement récurrente, mais dynamique, car elle s'inscrit dans la droite ligne de l'évolution à la fois des modes de vie, du système économique, des modes de production. Le fait que l'on appréhende, sous l'angle de l'énergie et des finances, cette initiative atteste aussi d'une évolution transversale des problèmes et des politiques publiques.

L'AVS, comme pilier central de la politique sociale et de la solidarité dans ce pays, se trouve logiquement au centre de nombreuses préoccupations. Cette initiative est ainsi, par le hasard du calendrier, débattue au moment même où la commission de notre Conseil achève la 11^e révision de l'AVS qui s'efforce, elle aussi, de consolider la structure financière du régime. Plutôt que d'appréhender cette initiative sous l'angle de la concurrence avec les autres débats autour de la 11^e révision de l'AVS, considérons-la du point de vue de la complémentarité. En effet, en préconisant d'imposer l'énergie avec des finalités sociales, l'initiative est originale. Surtout, elle contribue à dépasser les réflexions traditionnelles, classiques, centrées sur l'assiette des cotisations sociales et ses conséquences sur la capacité concurrentielle des entreprises, donc ses conséquences sur l'emploi, mais aussi centrées sur la pression relative à la fiscalité.

Attention! la question soumise ne saurait être réduite à une approche strictement financière et technique. Tout en sachant que la modification de la structure des prélèvements sociaux est extrêmement délicate, il y a nécessité pour nous d'entrer dans une ère d'innovation. On ne saurait relever les défis futurs en défendant uniquement une approche, héritée de la fin du XIX^e siècle, en matière de financement de la protection sociale. Cette initiative a le mérite d'apporter au débat un souffle nouveau, une vision transversale, et elle nous impose une approche transdisciplinaire. Son intérêt est donc indéniable, qu'il plus est parce qu'il renvoie à la délicate, mais ô combien pertinente question de l'abaissement de l'âge de la retraite, qui a déjà été évoquée.

Certes, il convient de maîtriser les différents effets inhérents au système de prélèvement social, qu'il s'agisse des effets de substitution, des effets de compétitivité ou des effets de revenu, ce qui est évidemment relativement complexe avec une initiative qui déploiera, par ailleurs, ses effets aussi en matière de politique énergétique. Relevons cependant que les éléments développés dans les différents rapports et messages à notre intention demeurent relativement généraux sur ces questions-là et ne sauraient nullement nous convaincre. On ne saurait, par conséquent, se cacher derrière des difficultés d'évaluation prospective, pour ne pas entrer en matière et refuser purement et simplement cette initiative, d'autant plus qu'on ne saurait lui attribuer beaucoup de désavantages en termes de concurrence et de compétitivité. Et les désavantages qui sont évoqués sont, pour ainsi dire, exclusivement déclamatoires et théoriques,

puisque nous n'avons que peu de chiffres concrets proposés aujourd'hui.

Puis, les moyens générés par cette initiative permettront d'améliorer sensiblement le phénomène de l'exclusion des travailleurs âgés du marché du travail, ce qui est loin d'être négligeable et ce que la 11^e révision de l'AVS ne parviendra pas à faire de manière rigoureuse et à long terme. Malgré qu'une majorité ne veuille rien savoir de cette initiative, soit parce qu'elle vient trop tôt, soit parce qu'elle vient trop tard, soit parce qu'elle innove peut-être un peu trop, ce qui est malheureusement une tare dans ce pays, qui plus est lorsqu'on parle de social et de développement durable, eh bien, il me semble important de la soutenir.

Egerszegi-Obrist (R, AG): Hier wollen die Grünen zwei teils mehrfach abgelehnte Projekte recyceln: Sie wollen die Senkung des AHV-Rentenalters und die Einführung einer Ökosteuer erreichen. Recycling ist an und für sich gut. Wenn es sich aber nachhaltig erwiesen hat, dass ein Produkt selber zu teuer ist, um sich durchsetzen zu können, und die Kundenbefragung sehr deutlich und teils mehrfach gezeigt hat, dass man das Produkt gar nicht will, dann ist es doch absurd, von Recycling zu sprechen!

Herr Baumann Ruedi, Frau Teuscher und Frau Fetz sind aber sehr gute Verkäufer. Sie versprechen erstaunliche Gewinne. Schauen wir uns das doch einmal etwas näher an: Diese Initiative verlangt eine Energiesteuer während zwanzig bis dreissig Jahren in regelmässigen Schritten. Damit soll zuerst das flexible AHV-Rentenalter finanziert werden – später alle Sozialwerke. Bei der 11. AHV-Revision verlangen die Grünen eine Flexibilisierung, die 1,3 Milliarden Franken kostet. Das heisst, umgemünzt auf diese Initiative, man müsste bereits den Preis von einer Kilowattstunde Strom auf einen Franken und den Preis von einem Liter Benzin um etwa 20 Rappen erhöhen. Das wäre eine zu grosse Belastung für die Haushalte, und für die Wirtschaft wäre das ein reiner Arbeitsplatzkiller.

Frau Teuscher und Frau Fetz sprechen davon, dass mit dieser Initiative die Lohnnebenkosten rapide gesenkt werden könnten. Machen wir auch hier die Rechnung: Über 30 Prozent der Lohnnebenkosten betreffen die Sozialwerke. Ein Lohnprozent entspricht rund 2 Milliarden Franken. Würde man also nur die Hälfte der Lohnnebenkosten über eine Ökosteuer bezahlen, wäre Strom schlicht unbezahlbar. Zwar hätte das sicher eine enorme Sparwirkung, aber das wäre alles andere als sozial, auch wenn ein Teil des Erlöses an die kleinen Einkommen rückvergütet werden sollte. Auch Klimakatastrophen, Frau Wyss, könnten damit nicht verhindert werden. Wir könnten aber haufenweise Arbeitsplätze begraben.

Hier besteht nun bei den Initianten ein weiterer Widerspruch. Das Ziel der Initianten ist es ja, dass immer weniger Energie gebraucht wird – so kämen immer weniger Mittel zusammen. Gleichzeitig beanspruchen sie einen enormen Ausbau unseres Sozialstaates. Liebe Initianten, das passt nun wirklich nicht zusammen! Lassen Sie sich also nicht «teuschern», und sagen Sie Nein zu dieser Volksinitiative!

Widmer Hans (S, LU): Ich lasse mich auch von Frau Egerszegi nicht täuschen, obwohl auch sie eine gute Verkäuferin ist; das sei ihr unbenommen. Es geht hier, so glaube ich, auch um Inhalte und nicht nur um Verpackungen. Wir haben in der Debatte heute gehört, dass manchmal Papiere mit wichtigen Inhalten – ich denke an das Votum von Frau Fässler – verkauft werden, und nachher nimmt man diese wieder zurück. Das erinnert an den Rückruf von Produkten, die offenbar irgendwie fehlerhaft sind.

Nun aber zur Sache: Die vorliegende Initiative ist ganz und gar dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet. Sie will die nachhaltige Entwicklung erreichen, und zwar durch den Umstieg von nichterneuerbaren Energieträgern auf erneuerbare Energieträger. Sie will aber auch die Ökosteuer zur Sicherung der Sozialwerke als Instrument einsetzen. Diese Ziele sind höchst aktuell. Die verschiedenen Klimakonferenzen belegen die Bedeutung des ökologischen Zieles, das auch

die Initiative verfolgt. Sehr viele Staaten machen in Rhetorik, aber wenn es dann darum geht, die Protokolle zu unterzeichnen und ernsthaft etwas zu tun, dann bleiben sie auch auf der reinen Verkaufsebene. Wir wollen handeln!

Die ständigen Debatten rund um die Sozialversicherungen sowie um die Höhe der Lohnnebenkosten belegen ebenfalls die Aktualität des sozialen und wirtschaftlichen Zieles, das mit dieser Initiative verbunden ist. Die wirtschaftliche Bedeutung der Initiative wird noch zu wenig betont, sie darf nicht unterschätzt werden. Mit der vorgeschlagenen Steuerreform würde nämlich ein hoher Anreiz geschaffen für den Umstieg auf neue Technologien, für die Erforschung und Entwicklung von neuen Technologien. Wenn unser Land im Bereich von CO₂-armen Technologien die Nase vorn hat, dann gibt das mit Sicherheit einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil jenen Ländern gegenüber – und das sind leider sehr viele –, die auf diesem Gebiet noch einigermaßen rückständig sind.

Aber nicht nur für den Wirtschaftsstandort Schweiz wäre die Initiative längerfristig von Nutzen, sondern auch für den Forschungsplatz. Warum? Weil die Forschung und Entwicklung von solchen CO₂-armen Technologien nicht nur an den ETH und Universitäten, sondern auch im Bereich der Fachhochschulen eine grosse Dynamik auslösen würde. Die Kopplung von Ökologie, Ökonomie, Sozialpolitik und Forschungspolitik bringt ein hohes Innovationspotenzial mit sich, dem wir uns nicht verschliessen sollten.

Es wäre nicht verhältnismässig, wenn man die Vorteile, die ich soeben geschildert habe, den finanzpolitischen Argumenten gegenüberstellte; es wäre nicht verhältnismässig, wenn man wegen gewisser kleiner Mängel der Initiative die Potenziale auch finanzpolitisch nicht sehen würde. Die Initiative spricht ja von grossen Spielräumen, nämlich von verschiedenen Steuersätzen – energieintensive Betriebe könnten durchaus Steuererleichterungen erfahren usw. –, sie spricht auch von der schrittweisen Einführung bestimmter Lasten für die Wirtschaft. Wenn man all diese Eigenschaften und das ökologische Ziel, das Forschungspotenzial, das ausgelöst würde, in Betracht zieht, kommt man zur Überzeugung, dass es sinnvoll ist, die Initiative zu unterstützen. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Loepfe Arthur (C, AI): Eine zusätzliche Steuer auf Energie verteuert die Herstellung von Produkten. Höhere Produktkosten schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produktionsbetriebe. Höhere Preise wirken negativ auf Beschäftigung und Wachstum. Eine zusätzliche Steuer auf Energie belastet Produktionsbetriebe wesentlich stärker als Dienstleistungsunternehmen. Die Dienstleister wären klar die Gewinner zulasten der Produktionsbetriebe. Die Besteuerung der Energie täte den Dienstleistungsbetrieben nicht besonders weh, gleichzeitig würden sie von den reduzierten Sozialversicherungsabgaben profitieren. Die Verlierer wären also die Produktionsbetriebe, deren Anteil unter den KMU und in ländlichen Gebieten besonders hoch ist. Die fossilen Energieträger sind schon heute teuer. Die LSVA verteuert die Transportkosten zusätzlich. Mit anderen Worten: Es ist nicht so, dass heute kein Druck zum Sparen von Energie und zum Umsteigen auf günstigere Energien bestehen würde. Neue Steuern auf Energie treffen ländliche Gebiete und Gebirgsregionen stärker als städtische Agglomerationen. Die Bevölkerung und die Unternehmen in Rand- und Gebirgsregionen haben längere Transportwege. Höhere Energie- und damit höhere Transportkosten mindern die Standortattraktivität peripherer Regionen und bremsen deren volkswirtschaftliche Entwicklung.

Die mit der Volksinitiative angestrebte Energiesteuer erhöht zudem die Fiskal- und Steuerquote und widerspricht dem Finanzleitbild des Bundes. Die Initiative erreicht das vorgegebene Beschäftigungsziel nicht und gefährdet zudem die zukünftige Finanzierung der Sozialwerke.

Die Reserve, die möglicherweise bei der Besteuerung der Energie noch besteht, werden wir sehr wohl dafür nutzen müssen, um die bestehenden Leistungen der Sozialwerke überhaupt sichern zu können. Also darf man sie jetzt nicht leichtsinnig vergeben.

Die Volksinitiative steht auch im Gegensatz zu den Ergebnissen der Volksabstimmungen vom September und November des letzten Jahres.

Frau Fetz möchte ich hier noch sagen: Leadership beinhaltet auch den Realitätsbezug. Was Sie hier machen wollen, ist theoretisches Politisieren über die Köpfe der Bürger hinweg – mit anderen Worten: nicht realistisch. Sie vertreten Ansichten, die bereits überholt sind. Das hat sicher nichts mit Leadership zu tun, die Erfolg haben soll.

Frau Fässler müsste man Ähnliches entgegenhalten. Wenn sie sagt «ja, ja; nein, nein», muss ich ihr sagen: Zu dieser Volksinitiative kann man nur klar «nein, nein» sagen.

Janiak Claude (S, BL): Es war zu erwarten, dass der Initiative nach den Abstimmungen vom vergangenen September der Vorwurf gemacht wird, zum falschen Zeitpunkt zu kommen. Nur wird allzu leicht vergessen, dass sie schon vor fünf Jahren, im Jahr 1996, eingereicht worden ist. So gesehen kommt keine Initiative je zur richtigen Zeit, und die Erfahrung zeigt, dass jeder Initiative von den jeweiligen Gegnern der Vorwurf gemacht wird, sie komme zur falschen Zeit. Eine grundsätzliche Wende in irgendeinem Politikbereich braucht Zeit und vor allem immer wieder neue Anläufe. Dafür gibt es genügend Beispiele. Denken Sie an die Altersvorsorge, die Gleichberechtigung der Frauen oder die Landwirtschaftspolitik. Gerade das letzte Beispiel zeigt, dass sich viele Anläufe lohnen. Viele unserer Nachbarn wären froh, sie hätten wie die Schweiz die ökologische Wende in der Landwirtschaft bereits eingeleitet.

Bei den Steuern ist es nicht anders. Nicht lange ist es her – ich denke an die letzten Wahlen –, dass von links bis rechts alle sich einig waren oder zumindest verkündeten, dass die Lohnnebenkosten reduziert werden müssen. Mag sein, dass diese Erkenntnis etwas verloren geht, wenn die Arbeitsmarktlage nicht mehr so angespannt ist wie noch vor wenigen Jahren. Unabhängig von der Wirtschaftslage bleiben eine Reduktion der Lohnnebenkosten und eine Finanzierung der Sozial- und Altersvorsorge durch die Einnahmen aus Ökosteuern aber auch in Zukunft in jedem Fall die Richtung, die sich als richtig herauskristallisieren wird. Es mag noch einige Zeit ins Land gehen, aber der Trend ist nicht aufzuhalten.

Mehr als ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Initiative übrigens auch nicht, aber sie verfolgt die Grundsätze einer ökologischen Steuerreform:

1. Das ökologische Ziel ist nahe liegend und banal zugleich. Es liegt in der Schonung von Umwelt und Ressourcen. Eine Schwäche der Initiative ist zugegebenermassen, dass die Anreize für den Einsatz von erneuerbaren Energien bescheiden sind und die Verbesserung der Energieeffizienz nicht ihr Thema ist.

2. Erreicht wird hingegen das wirtschaftspolitische Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft, und zwar vor allem durch die fiskalische Entlastung des Produktionsfaktors Arbeit, denn das Ziel muss es sein, die Lohnnebenkosten zu senken.

3. Dem sozialpolitischen Ziel, das darin besteht, die Sozialversicherungen auf eine finanziell gesunde Basis zu stellen, wird die Initiative gerecht. Es ist sicher unbestritten, dass wir ein Finanzierungsproblem bei den Sozialversicherungen haben. Für eine Erhöhung der direkten Steuern oder der Lohnprozente ist auch mit Blick auf die kantonalen Steuersubstrate kaum Spielraum vorhanden. Für die Finanzierung der Sozialversicherungen stehen nur die Mehrwertsteuer und die Erträge aus der Energiebesteuerung zur Verfügung. Wir haben noch das Gold der Nationalbank, aber darauf haben es bekanntlich alle abgesehen, und das wird sicher nicht die Lösung sein.

Wenn glaubhaft dargelegt wird, dass für die Sicherung der Sozialversicherungen auf jeden Fall neue Abgaben erforderlich sind, sollte es möglich sein, Mehrheiten für eine Energiesteuer zu finden. Das gilt selbst dann, wenn das soziale Netz trotz offenkundiger Lücken nicht dichter wird.

4. Die Initiative verfolgt schliesslich auch das finanzpolitische Ziel einer ökologischen Steuerreform, das darin besteht, das

strategische Steuerpotenzial der Energieträger auch für die Teilfinanzierung der Sozialversicherungen sowie in zeitlich und betragsmässig begrenztem Umfang für die Energie- und Klimaschutzpolitik ausnützen zu können und damit dazu beizutragen, einen Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge zu vermeiden und die ökologischen Wirkungen der Steuerreform zu verstärken.

Insgesamt machen wir mit der Initiative einen ersten Schritt in die richtige Richtung, nicht mehr, aber auch nicht weniger, und zwar ganz bescheiden in die Richtung, wie sie nicht nur die Sozialdemokraten und die Grünen in ihren Programmen als Forderung aufgestellt haben.

Deshalb bitte ich Sie, die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Jossen Peter (S, VS): Auch ich bitte Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Das Konzept als Ganzes ist überzeugend, Energie statt Arbeit zu besteuern ist ein intelligenter Ansatz; da sind sich alle einig. Die Konzeption «Senkung von Lohnnebenkosten und Energieeffizienz» ist zukunftsweisend, auch für die Technologieentwicklung in unserem Land, auch für die Forschung.

Natürlich hätten wir es gerne gesehen, wenn man im Rahmen dieser Diskussionen in der Kommission mit Gegenvorschlägen gekommen wäre, weil wir jedesmal dasselbe Schauspiel erleben: Wir haben eine Initiative, und es geht dann darum, wie man einen allgemein gehaltenen Text zu interpretieren hat. Jedesmal ist es dasselbe Schauspiel, dass man alles Mögliche in einen Text hineininterpretieren will. Weil wir keine Gesetzesinitiative kennen, werden wir mit diesem Schauspiel weiterhin leben müssen.

Natürlich hätte auch ich persönlich es gerne gesehen, wenn man ohne Besteuerung der Wasserkraft ausgekommen wäre. Die entsprechenden Anträge von Herrn Schmid Odilo und Frau Leutenegger Oberholzer waren aber leider in der Kommission nicht mehrheitsfähig. Wenn jetzt ausgerechnet jene Kreise, die diesen Anliegen in der Kommission und auch sonst nicht zum Durchbruch verhelfen, nun Krokodilstränen für die Wasserkraft weinen, so ist das höchst unglaubwürdig. Es wäre natürlich sinnvoller gewesen, wenn man eine mehrheitsfähige Lösung im Rahmen der detaillierten Kommissionsarbeit hätte finden können. Es wäre wirklich besser gewesen, wenn wir den Initianten einen Schritt oder zwei Schritte entgegengekommen wären, weil jede Initiative, natürlich auch diese, offen formuliert werden muss und so genannte Interpretationsfallen enthält. Diese werden dann jeweils genüsslich ausgeweidet. Die Anschlussgesetzgebung kann bei dieser Initiative – davon bin ich überzeugt – so ausgestaltet werden, dass auch die Interessen der Berg- und Randgebiete gewahrt werden können.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie bei der jetzigen Zusammensetzung dieses Parlamentes keine Angst haben müssen, dass das Parlament, sollte die Initiative durchkommen, die Anschlussgesetzgebung so gestalten würde, dass dies wirklich eine Katastrophe wäre. Wenn ich hier so zugehört habe, wäre das sicher nicht der Fall.

Aus meiner Sicht sind Berg- und Randgebiete nicht nur Standorte von Wasserkraftwerken; natürlich sind diese für uns lebenswichtig und zentral. Aber die Berggebiete sind auch anfällig für Naturkatastrophen; das haben wir jetzt zur Genüge erlebt. Berggebiete sind auch Standorte für Betriebe. Wenn Sie das Gesamtkonzept dieser Initiative sehen, eben mit der Senkung der Lohnnebenkosten, dann kann man doch nicht einfach sagen, dass die Berggebiete damit an die Kasse kämen, denn gerade die Betriebe in den Berggebieten profitieren von der Senkung der Lohnnebenkosten. Auch die Randgebiete profitieren von den finanzpolitischen Auswirkungen auf die AHV und das ganze Rentensystem, das ja bekanntlich zugunsten des Berggebietes ist.

Ich bin ich also überzeugt, dass diese Initiative – beim Sachverstand in diesem Parlament – vernünftig umgesetzt werden kann. Es ist ja nicht so, Herr Kollege Steiner, dass keine

Ausnahmen möglich sind. Im Text heisst es ausdrücklich, Ausnahmen seien in Härtefällen möglich.

Was mich bei dieser Debatte aber am meisten stört, ist eigentlich: Der Bundesrat und auch die Mehrheit dieses Parlamentes nehmen die Anliegen von Initianten nicht mehr auf und entziehen sich dem Ausarbeiten eines Gegenvorschlags; sie verweigern eigentlich einen solchen. Wir alle wissen, dass diese Probleme im Rahmen von Kommissionsdetailarbeit gelöst werden müssten, dass wir uns zusammenraufen müssten, damit wir mehrheitsfähige Lösungen hätten. Denn wir alle haben in den Parteiprogrammen ja die bekannten Postulate «mehr Energieeffizienz» und «Senkung der Lohnnebenkosten».

Ich unterstütze deshalb diese Initiative, denn im Moment steht sonst eigentlich nichts Konkretes im Raum. Wenn das dann anders ist, kann man es sich immer noch überlegen.

Antille Charles-Albert (R, VS): Un des buts de l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!» est de réaménager de manière sociale et écologique notre système fiscal, ça a été dit par les rapporteurs. Trois objectifs sont visés grâce à une réforme fiscale: premièrement, assurer le financement des oeuvres sociales; deuxièmement, lutter contre le chômage; troisièmement, diminuer les atteintes à l'environnement. Personnellement, je regrette que les auteurs de l'initiative aient omis de préciser les taux, l'assujettissement et la base de calcul de cette taxe sur l'énergie.

Sous l'angle économique, cette initiative ne soulève pas trop d'objections. Il faut toutefois qu'elle soit introduite progressivement et que les taux soient supportables. Par contre, sur le plan de la politique sociale, l'affectation d'une recette d'une taxe sur l'énergie destinée à financer l'abaissement de l'âge de la retraite ou à réduire les cotisations sociales serait contreproductive. Après un long temps d'extension constante, c'est désormais la consolidation des oeuvres sociales qui doit passer au premier plan. Il faut décider du cadre de financement futur ainsi que des mesures en matière de prestations. Tout le monde est d'accord pour préserver l'AVS et l'AI du surendettement et pour sauvegarder les acquis de l'Etat social. L'affectation stricte des recettes demandée par l'initiative réduirait de beaucoup la marge de manoeuvre du législateur en matière de politique sociale. Je ne peux être favorable à cette façon d'agir.

Un autre élément fait que je ne peux accepter cette initiative. Peut-on estimer les effets de redistribution d'une taxe sur l'énergie sans connaître son aménagement exact et l'étendue des paiements compensatoires? Je ne le crois pas. Sur le plan de la politique régionale, cette taxe entraînerait certainement des redistributions. Les branches gourmandes, consommatrices en énergie, ne sont pas réparties uniformément en Suisse. Au contraire, elles sont fortement concentrées dans certaines régions. Il est important de savoir si les régions périphériques seraient défavorisées par rapport aux régions et agglomérations urbaines. Des réglementations spéciales demandées par l'initiative limiteraient ou interdiraient certainement cette redistribution.

Personnellement, il me semble que les régions de montagne seraient plus affectées par la taxe que les régions urbaines. Pour des raisons de topographie et de climat, cela semble évident. De plus, elles abritent la majorité des grandes centrales hydrauliques qui seraient soumises à la taxe.

Une taxe sur l'énergie qui ne garantit pas la transparence et la proportionnalité ne peut être introduite dans notre pays. De plus, l'introduction d'une taxe sur l'énergie, conformément au texte constitutionnel proposé de l'initiative populaire, reviendrait à créer un nouvel impôt. Cela, nous ne le voulons pas non plus, et c'est pour cela que je vous demande de refuser cette initiative populaire.

Ménétreay-Savary Anne-Catherine (G, VD): Au lendemain de la votation populaire sur les taxes énergétiques du 24 septembre 2000, le Conseil fédéral a donc annoncé qu'il renonçait à toute nouvelle proposition de fiscalité écologique pour cette législature, alors qu'elles devaient faire partie du nou-

veau régime financier mis en consultation en 2001. Ainsi donc, le Conseil fédéral a décidé de se retirer de la course. Il a en quelque sorte décidé de bouder ou même de trahir ses promesses. Mais ce n'est pas une raison pour que nous abandonnions, nous aussi, ce à quoi nous croyons.

Ce n'est pas un caprice, Monsieur Durrer. C'est simplement de la fidélité à nos engagements, et nous aimerions bien que vous en fassiez preuve, vous aussi.

C'est vrai que le 24 septembre 2000, la fiscalité écologique a pris un coup d'arrêt. Mais le climat, lui, ne connaît pas de coup d'arrêt dans sa dégradation. Il n'a d'ailleurs pas attendu plus tard qu'octobre 2000 pour se manifester de manière dramatique, notamment en Valais. Peut-être que, si on avait voté en novembre, le résultat aurait été différent.

Bien sûr, il faut respecter le vote du peuple, mais il faut aussi tenter de comprendre ce vote et puis de se remettre à expliquer et à convaincre.

Ce que nous pouvons comprendre de ce vote, c'est que nous tous, qui sommes le peuple, nous vivons une crise caractérisée de dédoublement de la personnalité. Nous vivons dans deux mondes à la fois. Dans le premier, nous nous affolons des sombres prédictions des géologues qui constatent l'épuisement des ressources en énergie et nous trouvons qu'il faut absolument faire quelque chose. Dans le second, nous jugeons l'éventuelle obligation de réduire notre vitesse au volant comme une contrainte scandaleuse et indécente.

Dans le premier monde, le naufrage du pétrolier «Erika» ou le fait d'aller bombardier un pays pour préserver les intérêts pétroliers dans un autre nous indignent, alors que dans l'autre monde, le record des ventes de voitures en l'an 2000 est salué comme une performance réjouissante!

C'est sur cette ambivalence qu'il faut travailler. C'est cette sorte de schizophrénie qu'il faut arrêter, cette schizophrénie dont tant de discours entendus ce matin nous donnent la preuve.

La fiscalité écologique, tout le monde le sait, est incontournable. Ce n'est pas comme l'Europe, comme le disait Mme Polla. Peut-être que, par rapport à l'Europe, on peut attendre, mais en matière d'environnement, si on ne fait rien, on court à la catastrophe. Cette situation – excusez-moi, c'est un peu triste de parler devant une salle à moitié vide, et ça me donne envie de rigoler – me fait penser à un directeur d'école lausannois qui était extrêmement célèbre pour ses maladroites de langage. Dans un contexte comme nous le vivons ici, il aurait dit: «Nous étions au bord du gouffre, mais heureusement, nous avons fait un pas en avant!»

Il y a encore deux ou trois considérations que j'aimerais apporter à l'appui de notre initiative, pour dénoncer les effets pervers du faible coût de l'énergie. On pourrait parler de la dérégulation des marchés, due notamment à la non-taxation du kérosène, qui nous fait croire que les produits sont bon marché alors que les coûts secondaires indirects s'évaluent à 16 milliards de francs par année. Il faudrait parler aussi de l'injustice criante que notre consommation d'énergie représente pour les pays les plus pauvres, qui sont aussi ceux qui ont et auront le plus à souffrir des changements climatiques. Je voudrais surtout signaler et souligner le rôle que devrait jouer la fiscalité écologique dans la lutte contre la dévalorisation et l'obsolescence du travail humain, liée à la mondialisation de l'économie. Aujourd'hui, le capital se nourrit davantage des spéculations sur les flux financiers que des productions réalisées grâce aux ressources humaines.

Les charges qui pèsent sur le travail sont telles que, quand une multinationale licencie son personnel, ses actions en bourse progressent. C'est complètement immoral. On gaspille les forces humaines, autant que l'énergie, les premières parce qu'elles sont trop chères, la seconde parce qu'elle est trop bon marché. Défiscaliser le travail et opérer un transfert des charges du travail sur les machines est un moyen de lutter contre cette tendance.

Paradoxalement, et c'est ainsi que je conclurai, je dirai que pour voir tous les aspects positifs de notre initiative, il faudrait se reporter au message du Conseil fédéral lui-même. Ce message, Madame Egerszegi, répond aux critiques que

vous avez faites vous-même, et il est même plus éloquent que je ne saurais l'être pour défendre cette initiative. Mais, bizarrement, le Conseil fédéral conclut au rejet de l'initiative, parce qu'elle ne pourrait pas suffire, à elle seule, à sauver l'AVS. Pourtant, à terme et progressivement, elle pourrait rassembler 20 milliards de francs! Mais c'est vrai que l'initiative des Verts ne vise pas un nouvel impôt, elle vise un transfert de charges et une redistribution des produits. C'est pour toutes ces raisons que je vous invite à soutenir cette initiative populaire.

Genner Ruth (G, ZH): Mit der Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» zeigt die Grüne Partei der Schweiz ein zukunftsweisendes Modell im Steuersystem auf. Dieses unterstützt die Schweiz im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung und leitet den nötigen ökologischen Umbau der Wirtschaft ein oder verstärkt ihn dort, wo das bereits geschehen ist. Mit der Verteuerung der Energiepreise für alle nichterneuerbaren Energieträger werden ökologisch falsche Marktpreise durch den Staat korrigiert. Die heutigen Marktpreise für nichterneuerbare Energieträger wie Benzin, Erdöl, Kohle und Strom tragen der Tatsache keine Rechnung, dass alle Ressourcen begrenzt vorhanden sind. Die heutigen Preise sind aus einer langfristigen Optik falsch, weil sie zu tief angesetzt sind und damit Verschleuderung und Verschleiss Vorschub leisten. Dabei ist festzuhalten, dass der Aspekt der Verschwendung nur eine Seite der ökologischen Probleme darstellt, die sich heute stellen. Unmittelbar eng mit dem hohen Energieverbrauch verbunden sind die ökologischen Folgen und deren Kosten wie die Luftverschmutzung, die Zunahme der Erkrankungen der Luftwege, die Erderwärmung mit ihren vielfältigen Auswirkungen, die meist grossen und unsinnigen Transportvolumina auf Strasse und Schiene. Diese Folgeerscheinungen sind heute eine Tatsache, ob es die Rechte wahrhaben will oder nicht. Ich bin sehr enttäuscht, wie die Diskussion heute läuft, weil diese Folgeerscheinungen eigentlich negiert werden.

Ich hatte letzte Woche Gelegenheit, an einer schweizerischen Hochschule mit sechzig Maschineningenieurinnen und Maschineningenieuren über das Thema Nachhaltigkeit zu sprechen. Sie haben mir erzählt, dass sie eine Woche lang Ökobilanzen gerechnet und gesehen hätten, wie gross diese Problematik sei; die Politik aber scherne im Hinblick auf dieses Problem keine Lösungen zu finden.

Der Appell zum sparsamen Gebrauch von nichterneuerbaren Gütern – eigentlich das älteste Mittel der Ökobilanz – ist im Lärm des schnellen Wirtschaftens kaum hörbar geworden oder in diesem Echo verhallt. Wenn ich heute höre, wie Sie auf den Appell im CO₂-Gesetz zum freiwilligen Verzicht verweisen, denke ich, dass Sie auf unsere ersten Ansätze zurückkommen, die eben wenig gefruchtet haben. Es bedeutet nicht, dass der Appell keine Berechtigung hätte, aber ich zweifle daran, dass er greift. Wir müssen uns bewusst sein: Wir haben nur eine Erde, nur einen einzigen blauen Planeten, und diesen wollen und müssen wir schützen. Mit der Verteuerung von nichterneuerbaren Energien können wir eine Steuerung, eine Lenkung auf der Verbrauchersseite bewirken. Erst mit höheren Energiepreisen werden Energiesparprogramme lohnenswert und damit wirkungsvoll.

Die Überzeugungsarbeit für einen Systemwechsel im Steuersystem – konkret: die Einführung einer Energiesteuer – muss auf verschiedensten Ebenen geleistet werden. Wichtig ist festzustellen, dass nicht alle Steuern plötzlich durch Ökosteuern ersetzt werden. Vielmehr gibt es eine langsame Verlagerung, sodass konventionelle Steuern zu einem kleinen Teil durch Ökosteuern ersetzt werden und nach und nach mehr Ökosteuern eingeführt werden können. Die konventionellen Steuern nach Einkommen werden wir kaum je – oder jedenfalls nicht in unserem Zeithorizont – ganz ersetzen können.

Interessant ist festzustellen, dass mit Ökosteuern wie mit einer Energiesteuer riesige Steuersummen zusammenkommen. Wir können uns vorstellen, dass eine Summe von 20

Milliarden Franken zusammengebracht würde. Vielleicht sind es die Zahlen, die einigen Politikern die Köpfe «sturm» werden lassen. Eines ist aber sicher: Diese Zahlen belegen die Effektivität einer ökologischen Steuerreform.

Die grossen Einnahmen stammen von Energieverbrauchern, die die Lenkungsabgaben je nach Höhe ihres Verbrauchs zahlen. Diese hohen Lenkungsabgaben – wenn sie viel Energie verbrauchen – animieren und bringen die Verbraucher dazu, ihr Verhalten zu überdenken und hoffentlich auch zu ändern. Die soziale Ausgestaltung der Ökosteuer kommt beim Einsatz der Steuermittel zum Ausdruck. Wir schlagen ja vor, dass die Energiesteuer zur Finanzierung der AHV verwendet wird. Das bedeutet, dass die Arbeitnehmer – wie die Arbeitgeberseite weniger Beiträge in die AHV-Kasse zahlen müssen. Dabei werden die Kosten für den Faktor Arbeit verkleinert und entsprechend die Lohnnebenkosten deutlich verringert.

Wenn wir noch einmal die Aufwand- und Ertragsseite der Energiesteuer anschauen, dann fällt Folgendes auf:

1. Ökosteuern stellen keine zusätzliche Belastung der Volkswirtschaft dar, weil konventionelle Steuern ersetzt werden, weil Lohnnebenkosten sinken.

2. Viele kostspielige und ordnungsrechtliche Vorschriften werden mit der Einführung von Ökosteuern entbehrlich.

3. Der Staat selber hat mit der Einführung einer Energiesteuer nicht mehr Mittel in der Hand; das bedeutet, dass die Energiesteuer staatsquotenneutral ist. Sie vermehrt die Staatseinnahmen nicht, da die AHV-Kasse konkret entlastet wird. Frau Bangert, ich möchte Ihnen ans Herz legen, Ihr eigenes Parteibuch zu lesen. Ihre Partei schreibt in Ihren Programmen selber, sie wolle eine staatsquotenneutrale Einführung einer ökologischen Steuerreform.

Bei der Diskussion über die Energiesteuer – das möchte ich abschliessend festhalten – wird immer wieder argumentiert, dass das Steuersubstrat mit der Zeit verschwinde. Nun, wer glaubt, dass unsere Gesellschaft einmal ohne Energie auskommen werde, der glaubt wohl an ein Märchen! Gerade weil unsere Gesellschaft dermassen energiehungrig ist, ist die Ökosteuer etwas vom Schlausten, das wir einführen können. Mit der Einführung der Energiesteuer erreichen wir eine Verteuerung des Faktors Umwelt und eine Vergünstigung des Faktors Arbeit. Damit wird die Effizienz der Energie grösser, und das ist für die Zukunft und für die zukünftigen Generationen von grosser Bedeutung.

Ich bitte Sie, die Initiative zu unterstützen.

Gross Jost (S, TG): Ich möchte diese Initiative aus sozialpolitischer Sicht beleuchten und Sie bitten, sie zur Annahme zu empfehlen.

Es dürfte unbestritten sein, dass die Finanzierung der Sozialwerke auf zwei grundlegende strukturelle Probleme stösst: Das erste Problem – es ist schon vielfach angesprochen worden – ist die Altersentwicklung unserer Bevölkerung. Allein im Jahr 1999 ist die Zahl der Rentner um 77 000, also um 9 Prozent, gestiegen. Immerhin lässt sich demgegenüber sagen, dass auch die Zahl der neu auf dem Arbeitsmarkt Aktiven um 75 000 gestiegen ist, also um immerhin rund 2 Prozent. Das sind neue Beitragszahler. Nach mehreren Jahren mit praktisch null Wachstum ist dieser wirtschaftliche Aufschwung für die Finanzierung der Sozialwerke wichtig. Dank dem Umlageverfahren kann die demographische Zeitbombe wenigstens zu einem Teil durch wirtschaftlichen Aufschwung, eben durch eine wachsende Lohnsumme, entschärft werden. Aber wir müssen uns eingestehen, dass das Problem bleibt. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Bevölkerung wird im Verhältnis zur Ruhestandsgeneration immer kleiner werden.

Das zweite Phänomen ist an sich ein Segen für die Wirtschaft, aber für die Finanzierung der Sozialwerke nicht unproblematisch. Es ist der beschleunigte Produktivitätsfortschritt. Immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbringen eine immer grösser werdende Leistung und erarbeiten gesamtwirtschaftlich ein immer grösser werdendes Bruttosozialprodukt. Dieser Prozess wird sich durch den technologischen Fortschritt noch beschleunigen. Damit aber

verliert – und das ist der entscheidende Punkt – der Produktionsfaktor Arbeit gegenüber dem Produktionsfaktor Kapital an Boden. Der Produktionsfaktor Arbeit trägt über unser System der Sozialversicherung die Hauptlast der Finanzierung der Sozialwerke, während der Produktionsfaktor Kapital kaum etwas dazu beiträgt. Ich erinnere hier auch an die Debatte über die Kapitalgewinnsteuer.

Eine kreative Sozialpolitik kann sich dieser Entwicklung nicht verschliessen. Sie kann auch nicht einfach den sozialversicherungsrechtlichen Standard in diesem Land festschreiben oder gar abbauen; damit werden in der Regel nur soziale Kosten verschoben, nicht aber zusätzliche soziale Mehrkosten, die tatsächlich entstehen und entstehen werden, finanziert. Ich erinnere hier an die Invalidenversicherung, die tief in den roten Zahlen steckt, und an die explodierenden Kosten in der Sozialhilfe. Die Initiative ist ein echter Beitrag an eine gleichmässige Verteilung der sozialen Lasten auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital. Es kann nicht ernsthaft bestritten werden, dass hier echter Handlungsbedarf besteht.

Wir haben das Prinzip der Nachhaltigkeit – im umfassenden Sinne, ökologisch und auch finanzpolitisch – gleich zweimal in der Bundesverfassung verankert: in Artikel 2 Absatz 4, also im Zweckartikel, und – explizit – in Artikel 73. Das ist ein verpflichtender Verfassungsauftrag. Daran ändert auch das Scheitern der Verfassungsvorlagen Grundnorm, Solar-Initiative und Förderabgabe nichts. Auch wenn wir kein verfassungsrechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung solcher Verfassungsaufträge an den Bund haben – ich erinnere an das Trauerspiel um die Mutterschaftsversicherung –, ist die ökologische Steuerreform doch jetzt, und nicht morgen oder übermorgen, entschlossen an die Hand zu nehmen.

Lässt sich – das ist die Frage, die sich hier stellt – Reformstau verschieben, kommen denn wirklich auch günstigere Zeiten? Oder wird in diesem Land das Nein, die Koalition der Angst und der Abwehr gegenüber allem Neuem, zur neuen staatspolitischen Devise? Vieles deutet darauf hin; die Argumente der Gegner und auch des Bundesrates sind rein defensiv, sind rein taktisch; sie bedeuten im Ergebnis nichts anderes, als wenn man sagen würde: «Ja, aber nicht jetzt.»

Es ist schon vielfach gesagt worden: Die ökologische Steuerreform ist ein Postulat in fast allen Parteiprogrammen. Stehen wir deshalb heute für diese notwendige Reform ein, auch wenn der Zeitgeist dagegen ist!

Fasel Hugo (G, FR): Die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» hat nichts an Aktualität und Modernität eingebüsst. Überholt sind eher die Argumente, die der Bundesrat seinerzeit in der Botschaft geschrieben hat; sie sind überholt und wirken müde. Auch viele Argumente, die heute Vormittag hier gegen diese Initiative präsentiert wurden, sind oberflächlich; die einen bringen, ähnlich wie bei einem Ritual, immer die gleichen Argumente vor, spielen immer die gleiche Platte: Die Initiative würde die Preise erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit schädigen, sie käme zum falschen Zeitpunkt, zu früh, zu spät. Eigentlich kann man nur glücklich sein, bei solchen Argumenten dabei zu sein; denn sie zeigen, dass den Gegnern Besseres fehlt.

Was will die Initiative? Sie verfolgt langfristige Ziele, indem sie über die «épicerie» des politischen Tagesgeschäftes hinaus denken möchte. Sie verbindet soziale und ökologische Ziele miteinander und will dabei auch die Wettbewerbsfähigkeit mit berücksichtigen, wirtschaftsverträglich und sogar wachstumsfördernd sein. Es stimmt: Das ist langfristig angelegt und hat im Tagesgeschäft, in der kurzfristigen Perspektive vieler Politikerinnen und Politiker, kaum Platz. Insofern hat die Initiative auch eine grosse Schwäche: Die Initianten sehen nämlich über ihre Nasenspitze hinaus. Die Initiative ist nicht nur wirtschaftsfreundlich, sondern auch staatsquenneutral. Das heisst, es werden nicht mehr Mittel an den Bund abgeliefert; vielmehr kann andernorts eingespart werden, was eingenommen wird.

In Bezug auf die Finanzpolitik gilt es auch zu sagen, dass das Argument, das der Bundesrat seinerzeit in der Botschaft als Argument gegen die Initiative aufgeführt hatte, er brauche dieses Geld nämlich für die Bundeskasse, jetzt wegfällt. Auch sozialpolitisch – das ist ein Punkt, auf den es mit aller Stärke hinzuweisen gilt – ist die Initiative bedeutend. Hier wird nämlich mit Weitblick und wegweisend gearbeitet; die eingenommenen Mittel sollen nämlich für die Sicherung der Sozialwerke verwendet werden.

Die Initiative ist auch insofern zeitgemäss, als sie die Finanzierung der Sozialwerke nicht ausschliesslich von der Erwerbsbevölkerung leisten lässt, sondern die Finanzierung breit über die Generationen hinweg sicherstellen will.

Was mich besonders berührt hat, ist die Sichtweise von Herrn Triponez, der dieses Argument völlig ausblendete und damit auch völlig gegen die Interessen des Gewerbes argumentierte. Er müsste nämlich wissen, dass heute die Finanzierung der Sozialwerke weitestgehend durch das Gewerbe geleistet wird, weil dort die arbeitsintensivsten Produktions- und Dienstleistungsprozesse stattfinden. Wer also im Interesse des Gewerbes, im Interesse zahlreicher Arbeitsplätze argumentieren will, der müsste eigentlich, wenn er über seine Nasenspitze hinaussieht, hier am Mikrofon nur eines sagen: «Es ist eine Initiative, die von der falschen Seite kommt, aber ich unterstütze sie.» Das wäre modern, zeitgemäss und würde für die Souveränität eines Verbandes sprechen, indem er nämlich weiter denkt als nur ans Tagesgeschäft.

Noch einige Bemerkungen aus wirtschaftspolitischer Sicht: Alle Studien zeigen, dass mit einer ökologischen Steuerreform auch immer Wachstumsimpulse verbunden sind. Längerfristig wird also die Schweiz mit dieser Initiative wettbewerbsfähiger, weil sie eine lange Anpassungszeit vorsieht und sogar Härtefälle mit einer gewissen Souveränität behandeln will, d. h. Betrieben, die vorübergehend in eine schwierige Situation geraten können, entgegenkommt.

All diese Faktoren sprechen dafür, dass man dieser Initiative klar und deutlich die Unterstützung gewährt.

Hollenstein Pia (G, SG): Ich empfehle Ihnen die Initiative – logisch – auch zur Annahme, und zwar erstens, weil sie einen substanziellen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet, zu der sich die Schweiz in der Bundesverfassung ja verpflichtet; zweitens, weil sie die Antwort auf die Frage ist, wie man von der Energieverschwendung weg zur nötigen Energiegewende kommt; drittens, weil sie zur Sicherung der Sozialwerke beiträgt; viertens, weil nicht zuletzt wirtschaftspolitisch eigentlich nichts dagegen spricht.

Auch wenn im Herbst letzten Jahres das Miniprojekt einer Energiebesteuerung in der Volksabstimmung gescheitert ist, spricht inhaltlich nichts dagegen, heute einem viel weiter gehenden, noch besseren Projekt eine Chance zu geben. Nur wegen dieses Volksneins im Herbst darf es für uns hier im Rat nicht heissen, dass wir die Energieverschwendung jetzt weiter tatenlos zulassen. Wir alle wissen: Nur via das Portemonnaie gibt es die nötige Wende – unter dem Strich kostet das gar nicht mehr. Die konsequente Umsetzung unserer Initiative hat zur Folge, dass jene, die Energie verschwenden, zur Kasse gebeten werden, und jene, die Energie sparen, belohnt werden.

Unsere Initiative ist ein zukunftsgerichtetes Projekt, weil wir ohne wirksame Energiebesteuerung früher oder später – wahrscheinlich eben schon bald – in der Sackgasse enden werden. Die Schweiz hat im Falle der Annahme der Initiative die Möglichkeit, mit einem zukunftsweisenderen Projekt als den Minivorlagen vom Herbst zu einer nachhaltigen Energiepolitik zu kommen. Wenn der Kommissionssprecher heute Morgen argumentierte, wir hätten die Verfassungsgrundlage für einen solchen Systemwechsel nicht, ist dem entgegenzuhalten, dass in unserer Bundesverfassung die nachhaltige Entwicklung als Ziel verankert ist und dass wir deshalb die Pflicht haben, Massnahmen zur Zielerreichung einzuleiten. Genau dazu dient unsere Initiative.

Gäbe es für eine nachhaltige Entwicklung eine bessere Möglichkeit, dann gäbe es auch einen Grund, die Initiative

abzulehnen. Da es aber für eine Energiepolitik, die auch nachhaltig ist, keinen anderen Weg gibt, bitte ich Sie, dem Volk die Annahme der Initiative zu empfehlen. Sachpolitisch gibt es keine guten Gründe dagegen. Auch in den letzten zwei Stunden haben wir hier keine guten Gründe gehört. Das Argument in diesem Saal darf doch wohl nicht sein, dass die Initiative von den Grünen kommt!

Die Begründung «Ja, aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt» ist einfach nicht glaubwürdig. Schon vor Jahren haben Sie, Herr Bundesrat Villiger, in diesem Rat deklariert, dass die Besteuerung der Energie statt der Arbeit ein Weg sei, der in die richtige Richtung führe. Wenn der Bundesrat jetzt mit «Ja, aber» argumentiert, bitte ich ihn, uns doch heute einen besseren Weg aufzuzeigen. Zwar verspricht der Bundesrat, Ende 2003 einen Bericht vorzulegen. Das ist wie ein schlechter Witz; erlauben Sie mir einen Vergleich: Wenn das Haus heute brennt und das Wasser bereitsteht, gehen Sie doch auch nicht erst in ein paar Tagen dort vorbei.

Herr Bundesrat Villiger, darf ich Sie bitten, den bundesrätlichen Weg aufzuzeigen, wie Sie eine nachhaltige und wirksame Energiepolitik betreiben wollen, wenn Sie zu unserer Initiative Nein sagen. Ich bin echt gespannt, welchen besseren Vorschlag Sie uns heute unterbreiten. Auch das Argument der Arbeitsplatzverluste ist nicht stichhaltig. Eine Studie des Wirtschaftsunternehmens Prognos AG in Bern hat ergeben, dass nachhaltiges Wirtschaften markant mehr Arbeitsplätze schaffen würde. Es sind also nachweislich nicht die drohenden Arbeitsplatzverluste, die den notwendigen Veränderungen im Wege stehen, sondern der Strukturkonservatismus altbackener Wirtschaftslobbyisten, auch hier im Rat.

Erst wenn wir beginnen, die Energie so zu besteuern, dass es sich auch lohnt, sich von der Verschwendung abzuwenden, können wir von einer verantwortungsvollen Energiepolitik sprechen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, die Initiative zur Annahme zu empfehlen.

Bühlmann Cécile (G, LU): Nachdem ich gehört habe, was hier von den bürgerlichen Sprecherinnen und Sprechern – vor allem in den Fraktionsvoten – gesagt wurde, glaube ich, auf dem falschen Planeten zu leben; es scheint mir, als ob wir nicht von der gleichen Initiative sprächen. Den Vogel abgeschossen hat Herr Durrer, der sagte, alles sei in Ordnung, wir lebten in der besten aller Welten, als ob es – wie Frau Wyss und Herr Rechsteiner Rudolf uns drastisch vor Augen geführt haben – keine Klimaerwärmung, keinen Lawinenwinter, keine Lothars und keine Überschwemmungen geben würde!

Da uns Grünen immer wieder – so auch heute – vorgeworfen wird, wir verstünden nichts von Wirtschaft, wir seien wirtschaftsfeindlich, will ich mich in meinen weiteren Ausführungen nur noch auf diesen Aspekt, den wirtschaftlichen, beschränken.

Es stimmt: Ich komme nicht aus der Wirtschaft – Herr Durrer übrigens auch nicht –, aber ich habe mich eingehend damit befasst, was Forscher dazu sagen, ich habe mich kundig gemacht, was geschelte Leute, die der Wirtschaft nahe stehen, zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der ökologischen Steuerreform sagen. Die Befunde sind frappant und widerlegen das ideologisch verbrämte Gerede der Wirtschaftsvertreter in diesem Rat. Ich gehe davon aus, dass auch Herr Bühler, der nach mir sprechen wird, die gleichen Argumente gegen die ökologische Steuerreform ins Feld führen wird.

Der schrittweise, zeitlich kalkulierbare Anstieg der Energiesteuer gibt Anreize zur Entwicklung Energie sparender Technologien und Produkte und schafft damit eine wichtige Voraussetzung dafür, dass schweizerische Produkte auch in Zukunft international wettbewerbsfähig bleiben. Und mit der Senkung der Lohnnebenkosten wird ein wichtiges Argument zum Abbau von Arbeitsplätzen, wie wir ihn in den Neunzigerjahren erlebt haben, beim nächsten Abflauen der Konjunktur, welches sich ja am Horizont schon wieder abzeichnet, nicht mehr stichhaltig sein.

Von einer ökologischen Steuerreform können sowohl die Umwelt als auch die Wirtschaft profitieren; zu dieser Er-

kenntnis kamen im Jahre 1997 – es ist schon lange her, fast so lange, wie unsere Initiative jetzt deponiert ist – Schweizer Wissenschaftler.

Der St. Galler Wirtschaftsprofessor Gebhard Kirchgässner fasst die Erkenntnisse seiner Forschungsgruppe so zusammen: Die erste, grüne Dividende bestehe in der Verbesserung des Umweltschutzes, die zweite Dividende sei ein, wenn auch bescheidener, so doch positiver Effekt auf die Wirtschaft. Zumindest könne davon ausgegangen werden, dass sich eine Besteuerung der Energie statt einer Besteuerung der Arbeit tendenziell positiv auf die Beschäftigung auswirke.

Damit erhält ein altes Postulat der Grünen erstmals in der Schweiz wissenschaftliche Unterstützung. Dass es sich dabei nicht um ein Gefälligkeitsgutachten handelt, zeigt die Tatsache, dass die Nationalfondsstudie schwergewichtig von der Hochschule St. Gallen durchgeführt wurde, von der ja wohl niemand in diesem Saal behaupten kann, sie sei wirtschaftsfeindlich oder sogar den Grünen nahe stehend. Aber vonseiten der Wirtschaft wird immer wieder behauptet, Energie sparendes, ökologisches Wirtschaften sei nicht rentabel zu gestalten und vernichte Arbeitsplätze.

Ich zitiere aus einer anderen Studie, die auch Frau Hollenstein erwähnt hat. Ich erläutere sie etwas genauer, es ist die Studie des Basler Prognos-Institutes, ein renommiertes Institut, welchem eine Nähe zur Umweltbewegung auch nicht nachgesagt werden kann. Es errechnete, dass mit ökologischem Wirtschaften neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Studie wurde für Deutschland, Österreich und die Schweiz durchgeführt und auf 20 Jahre hochgerechnet. Das ist halt eben mehr als der Horizont einer nächsten Wahlperiode.

Für die Untersuchung wählte Prognos 66 heute bekannte Energie sparende und Ressourcen schonende Produkte, Verfahren und Technologien aus und verglich für das Jahr 2020 die Beschäftigungslage ohne ökologisches Umdenken mit einer ökofreundlichen Situation, d. h. mit einer Reduktion des Verbrauchs nichterneuerbarer Energieträger um 30 Prozent und einer Verringerung des Materialverbrauchs um 25 Prozent gegenüber 1990.

Was hat die Studie ergeben? Die Ergebnisse sind schlagend und können unter dem Titel «Ökologie schafft Arbeitsplätze» auf den Punkt gebracht werden. Obwohl wie gesagt 30 Prozent weniger Energie und 25 Prozent weniger Material gebraucht werden, ist nicht nur kein Beschäftigungsverlust zu verzeichnen, sondern es ist sogar mit leicht positiven Tendenzen bei der Beschäftigung zu rechnen: «Das Argument, dass forcierte Energie- und Ressourceneinsparung zwangsläufig zulasten von Beschäftigung geht, lässt sich folglich nicht aufrechterhalten. Das bedeutet, dass einer Umstellung in Richtung Nachhaltigkeit keinerlei technische Hindernisse gegenüberstehen, vielmehr könnte mit einer Umorientierung sofort begonnen werden.

Um diese Einsparungen zu verwirklichen, müssen politische Massnahmen eingeleitet werden, die dazu führen, dass die technischen Möglichkeiten zunehmend auch genutzt werden.» Und genau um eine solche politische Massnahme handelt es sich bei unserer Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!». Sie bringt genau diese doppelte Dividende: Sie macht durch Verteuerung der Energie Druck auf Energie schonendes Wirtschaften; so hilft sie Energie sparen und schont damit die Umwelt. Das ist die eine Dividende. Die andere ist die, dass die Initiative der Wirtschaft gut tut, indem sie zu innovativem, zukunftsträchtigem Produzieren führt und dabei erst noch Arbeitsplätze schafft. Das ist doch wirklich gelebte Nachhaltigkeit, die nicht nur in einem unverbindlichen Parteiprogramm steht, sondern, wie Frau Fetzi schon sagte, Worten endlich auch Taten folgen lässt.

Deshalb bitte ich Sie, die Initiative zur Annahme zu empfehlen. Für jene, die noch genauer wissen möchten, wie das Ausland die ganze Ökosteuerfrage anschaut, hätte ich noch Anschauungsmaterial. Das wäre auch für all diejenigen interessant, die uns vorgeworfen haben, unsere Initiative sei auch aussenwirtschaftsfeindlich.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Wenn eine durchaus berechtigte Frage zum falschen Zeitpunkt gestellt wird, fällt die Antwort in der Regel nicht nach dem Wunsch des Fragestellers aus. Dieses Schicksal haben schon viele gut gemeinte Vorschläge erlitten; das heutige Geschäft gehört ebenfalls in diese Kategorie.

Nach den Abstimmungsergebnissen zu den Energievorlagen vor einem halben Jahr befinden sich viele von uns in diesem Saal in einem Dilemma – im Dilemma zwischen Förderpolitik einerseits und Demokratiepolitik andererseits. Persönlich habe ich mich vor einem halben Jahr sowohl für die Förderabgabe wie auch für die Grundnorm eingesetzt. Ich respektiere aber vorbehaltlos den Volksentscheid vom 24. September 2000 und erachte deshalb diese Initiative zum heutigen Zeitpunkt als kontraproduktiv. Sie erweist einer an sich guten Sache einen Bärendienst. Aus demokratiepolitischen Überlegungen wären wohl die Initiantinnen und Initianten gut beraten, die Initiative zurückzuziehen. Ansonsten möchte ich Sie bitten, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Lassen Sie noch eine Bemerkung zum Verhalten des Initiativkomitees der Solar-Initiative zu: Wenn wir die Resultate der drei Abstimmungen vom 24. September 2000 analysieren, stellen wir fest, dass die beiden vom Parlament ausgearbeiteten Gegenvorschläge – die Grundnorm und die Förderabgabe – aller Voraussicht nach eine Akzeptanz bei Volk und Ständen gefunden hätten; Voraussetzung wäre allerdings gewesen, dass die Solar-Initiative zum richtigen Zeitpunkt zurückgezogen worden wäre. Die Verantwortlichen haben damals sehr starrköpfig argumentiert und leider den Meinungsforschern mehr Glauben geschenkt als ihrem eigenen politischen Sachverstand. Der Souverän hat dann Sachverstand bewiesen und die Meinungsforscher als tendenziöse Fragesteller entlarvt.

Im Übrigen haben die Initianten von damals auch nicht viel dazugelernt. Es waren zum Teil genau die gleichen Leute und ähnliche Kreise, die just vor einer Woche bei einer anderen Gelegenheit ebenfalls den Meinungsforschern auf den Leim gegangen sind. Es erstaunt, wie in der Politik in regelmäßigen Abständen von den gleichen Leuten immer wieder die gleichen Fehler produziert werden.

Noch ein Letztes: Im Vorfeld der Kommissionsberatung zum heutigen Geschäft hat der Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Solar 91 massiv für die Sache der Initiantinnen und Initianten lobbyiert. Das ist durchaus in Ordnung und legitim. Ich empfand allerdings die Art und Weise, das aufdringliche und hartnäckige Verhalten von Herrn Cadonau als unangenehm. Es ist letztlich auch hier, wie so vieles im Leben, eine Frage des Stils.

Vallender Dorle (R, AR): «Roma non fu fatta in un giorno.» So könnte man diejenigen trösten, die wie ich den Umbau unseres Steuersystems in Richtung Ökologisierung favorisieren. Auch der Bundesrat hält dafür, dass eine aufkommensneutrale Verlagerung der Steuerbelastung hin zur Energie ein wichtiges Postulat der Umwelt-, Klima- und Energiepolitik darstellt. Dennoch empfiehlt der Bundesrat, sich aus staatspolitischen Gründen vorerst auf eine langjährige Wartezeit einzurichten. Getreu der Überlegung «Gut Ding will Weile haben». Dies ist nämlich, pointiert ausgedrückt, die Antwort des Bundesrates auf meine Interpellation 00.3493, in der ich ihn angefragt habe, ob eine ökologische Steuerreform im Rahmen der Revision der Bundesfinanzordnung angezeigt sei.

Mit seiner Antwort anerkennt und stützt der Bundesrat ausdrücklich die Idee, dass ein modernes Steuersystem aus mehreren Steuern bestehen sollte, um die Gesamtsteuerlast möglichst gerecht auf die Bürgerinnen und Bürger zu verteilen. Unser heutiges Steuersystem misst die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuersubjektes vor allem am Nettovermögenszuwachs. Es ist aber unbestritten, dass auch der Konsum ein sachgerechter Massstab für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sein kann. In diesem Sinne rückt neben Einkommen und Gewinn der Konsum von Energie in den

Mittelpunkt des Interesses. Wir alle wissen, dass der Konsum von Energie unsere Umwelt massiv belastet. Schon die sofortige Einführung der CO₂-Abgabe wäre daher angezeigt gewesen.

Die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» will eine fiskalisch neutrale Entlastung des Faktors Arbeit und eine stärkere Belastung des Energieverbrauchs. Allein, nachdem die energiepolitischen Vorlagen im September 2000 einzig Achtungserfolge erzielen konnten, wird auch diese Initiative keine besseren Chancen haben. Dennoch bleibt festzuhalten: Im Unterschied zur Grundnorm verstärkt die vorliegende Initiative den Anreiz zur Energieeffizienz, da sie auch die Wasserkraft einbezieht. Dabei ist die Initiative wirtschaftsverträglich, weil sie die Energieabgabe schrittweise, voraussehbar und mit verkraftbaren Steuersätzen eingeführt sehen will.

Hinzu kommt, dass angesichts der Liberalisierung des Energiemarktes der jetzige Zeitpunkt wie kein anderer zum Umbau des Steuersystems geeignet erscheint. Ein Teil der für Industrie und Gewerbe ebenso wie für die Haushalte zu erwartenden Energiepreissenkung würde mit einer Energieabgabe steuerlich abgeschöpft. Damit könnte der Gefahr begegnet werden, dass der Preisdruck auf dem liberalisierten Energiemarkt den Konsum von Energie noch erhöht. Insofern steht die Liberalisierung des Energiemarktes denn auch im Widerspruch zu den Vereinbarungen von Kyoto zur Energiekonsumsenkung – zumindest dann, wenn nicht gleichzeitig steuerliche Massnahmen die Internalisierung der negativen externen Effekte des Energiekonsums bewirken.

In diesem Sinne unterstütze ich die vorliegende Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» gerade jetzt. Die Frage ist richtig gestellt, und die Antwort der Initianten ist fiskalpolitisch richtig. Daher kann ich persönlich heute nicht anders antworten als vor einem halben Jahr, nämlich mit einem klaren Ja. Eine andere Frage ist die, ob die Initianten die Initiative im jetzigen Zeitpunkt zurückziehen sollten. Ich appelliere in diesem Sinn an die Initianten, staatspolitisches Augenmass zu zeigen und nicht mit dem Kopf gegen die Wand zu rennen. Immerhin bleibt uns die CO₂-Abgabe als hinterste Verteidigungslinie der energiepolitischen Vernunft erhalten.

Imhof Rudolf (C, BL): Ich äussere mich hier kurz, weil ich mich als Co-Präsident des Abstimmungskomitees für die Grundnorm eingesetzt habe. Ich fühle mich verpflichtet, meinen Standpunkt hier zu erläutern.

Wenn ich gegen diese Initiative rede, dann aus drei Gründen:

1. Es ist nicht zu verantworten, ein halbes Jahr nach dem Nein des Volkes zu verschiedenen Energievorlagen eine Initiative zu befürworten, die ähnliche Zielsetzungen hat.

2. Eine ökologische Steuerreform darf keine zusätzlichen Steuern beinhalten. Sie muss fiskal- und staatsquotenneutral sein.

3. Die Energiesteuer, wie sie hier vorgeschlagen wird, untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft; sie würde die Produktion ganz eindeutig verteuern.

Ich bin allerdings überzeugt, dass eine ökologische Steuerreform nötig und die Besteuerung von Energie der richtige Weg ist. Aber es kann nicht sein, dass der Ertrag solcher Steuern zu zusätzlichen Staatsausgaben benützt wird. Im Gegenteil: Die erste Voraussetzung einer solchen Steuer ist die Staats- und Fiskalquotenneutralität. Das Ziel der Initiative, die Finanzierung der AHV und der Sozialversicherungen, verleiht dazu, die Leistungen zu erhöhen, statt auf die Eigenverantwortung zu setzen. Der Weg, den die Grundnorm vorschlug, die vollumfängliche Rückerstattung der eingegangenen Mittel zur Senkung der Lohnprozente, wäre der bessere gewesen. Er hätte einerseits nicht zu Mehrkosten geführt und wäre staatsquotenneutral gewesen und hätte andererseits den Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt.

Obwohl die CVP-Fraktion ganz grundsätzlich für eine Form der Energie-statt-Arbeit-Besteuerung einsteht, kann sie der

hier vorliegenden Initiative nicht zustimmen. Sie lehnt auch einen Gegenvorschlag ab.

Bührer Gerold (R, SH): Der Respekt vor der direkten Demokratie wird in den Sonntagsreferaten jeweils hoch ange-siedelt. Wenn ich aber heute Dienstagmorgen verschiedenen Rednerinnen und Rednern zugehört habe, dann bekomme ich den Eindruck, dass das Bekenntnis zum Respektieren der direkten Demokratie effektiv zu einem Sonntagsversprechen zu verkommen droht. Mehr noch: Es ist hier verschiedentlich, gerade auch von Herrn Fasel, davon gesprochen worden, dass die Gegner dieser Initiative einmal mehr nicht über ihre Nasenspitze hinaussehen würden.

Das hinterlässt mit Bezug auf das Demokratieverständnis doch einen sehr schalen Nachgeschmack. Denn wir haben uns im letzten Herbst engagiert. Wir respektieren Ent-scheide, auch wenn sie uns zuwiderlaufen. Aber bei ver-gleichbaren Abstimmungsgegenständen, etwa der Grund-norm, betrug das Ergebnis 55 Prozent Nein, bei der Solar-Initiative, die nicht direkt vergleichbar ist, 68 Prozent Nein. Diese klare Sprache der Volksmehrheit so in Misskredit zu ziehen, wie das heute zum Teil gemacht worden ist, aus einer Sicht der Überheblichkeit, das weisen wir ganz ent-schieden zurück.

Zusammengefasst: Staatspolitisch verlangt der Respekt vor diesen klaren Entscheiden von Volk und Ständen jetzt eine deutliche Besinnungspause.

Ein weiterer Aspekt sind natürlich die sachlichen Elemente in dieser Vorlage. Wenn man diese auf die Waage legt, dann ist diese Initiative sicher besser als gewisse andere Vor-stösse im letzten Herbst. Das muss ich auch zugestehen. Aber auch diese Initiative vermag letztlich den Anforderun-gen nicht zu genügen.

Lassen Sie mich noch etwas deutlich machen: Es ist heute Morgen einmal mehr schulmeisterlich in Gut und Böse klas-sifiziert worden, wer für oder gegen diese Initiative ist. Wir lassen das nicht auf uns sitzen. Wir stehen zur Konzeption des CO₂-Gesetzes, weil wir überzeugt sind, dass dieser Weg zusammen mit dem technologischen Fortschritt, den unser Land gemacht hat, dem, was Sie heute beantragen, weit überlegen ist. Heute Morgen sind der Negativismus und die Selbstkasteiung zelebriert worden wie selten zuvor. Man könnte meinen, dass unser Land energiepolitisch und ökolo-gisch wirklich am Schluss der Rangliste steht.

Lassen Sie mich nur zwei, drei Realitäten in Erinnerung ru-fen. Ich möchte damit nicht sagen, dass wir nichts zu tun ha-ben. Auch ich bin der Meinung: Wir haben noch vieles zu tun. Aber so zu tun, als ob unser Land energie- und umwelt-politisch nur negativ auffallen würde, das geht weit an den Realitäten vorbei.

1. Gemessen am Bruttoinlandprodukt produziert unser Land – verglichen mit dem OECD-Mittel – die Hälfte CO₂. Wir produzieren einen Drittel CO₂, wenn wir unseren Wert mit jenem der USA vergleichen.

2. Unsere Industrie hat allein seit 1980 den Energiever-brauch, gemessen an der Industrieproduktion, um über 25 Prozent gesenkt.

3. Schliesslich sei all den Promotoren der alternativen Ener-gien in Erinnerung gerufen, dass wir in Mitteleuropa – also in Ländern mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen – bezüg-lich Sonnenenergie, gemessen in Watt pro Kopf der Bevöl-kerung, an der Spitze stehen. Und da können Sie heute Morgen über den schlechten Leistungsausweis unseres Landen herfahren!

Nein, der Vorstoss sät viele Illusionen, die in der Praxis – trotz x zitierter Gutachten – leider nicht standhalten:

Illusion Nummer eins: die doppelte Dividende. Wir haben die Beispiele gewisser Länder, die die Energiepreise relativ ruckartig erhöht haben. Die Beschäftigungseffekte, die Sie sich versprechen, sind dabei aber nicht eingetreten, im Ge-genteil: Im Vergleich mit anderen Ländern haben diese Volkswirtschaften erhebliche beschäftigungspolitische Bles-suren erlitten. Sie können in einer vernetzten Weltwirtschaft nicht einseitig den Faktor Energie verteuern und verspre-chen, Sie würden positive Beschäftigungseffekte erzielen.

Illusion Nummer zwei: die ökologische Dividende. Wenn Sie schon die ökologische Dividende gezielt anstreben wollen, müssen Sie beim Schadstoffausstoss ansetzen und nicht beim Ressourceninput, wo Sie Kraut und Rüben gleich be-messen, ungeachtet der unterschiedlichen Schadstoffemis-sionen. Das ist ökologisch nicht richtig fokussiert.

Illusion Nummer drei: Wir sind von Unternehmensberatern, hier im Rat, ermahnt worden, doch endlich betreffend die Entlastung des Faktors Arbeit eine Rechnung anzustellen. Nehmen Sie doch bitte Folgendes zur Kenntnis: Wenn wir die Kosten für die fossilen Brennstoffe in der nationalen Buchhaltung nehmen und ihnen die Arbeitskosten gegen-überstellen, dann sehen Sie, dass die Arbeitskosten gegen zwanzigmal mehr ausmachen als die fossilen Energieauf-wendungen. Mit anderen Worten: Um nur die Arbeitsne-benkosten um 1 Prozent zu reduzieren – auch ich möchte das –, müssen Sie die Kosten für die fossilen Energieträger um 20 Prozent und mehr erhöhen. Das sind die Tatsachen und Berechnungen.

Letztlich kann man es drehen und wenden, wie man will: Sie wollen natürlich – auch wenn Sie das heute Morgen in Ab-rede stellen – bei der AHV das Rentenalter reduzieren und das mit der Energiebesteuerung finanzieren, obwohl das Volk schon dreimal Nein gesagt hat. Letztlich läuft es auf eine Erhöhung der Fiskalquote hinaus.

Ich fasse zusammen: Mit einer Erhöhung der Fiskalquote, mit einer einseitigen Erhöhung der Energiepreise, schaffen Sie nicht Arbeitsplätze; Sie exportieren Arbeitsplätze, und Sie schaffen eine nicht verhältnismässige Verbesserung der ökologischen Situation.

Deswegen lehnt die FDP-Fraktion diesen erneuten Versuch des fiskalischen Raubzuges unter ökologischem Deckman-tel einhellig ab.

Bühlmann Cécile (G, LU): Herr Bührer, ab wie viel Prozent Jastimmen darf man mit einem Anliegen ein zweites Mal kommen? Die Grundnorm hatte 45 Prozent Jastimmen. Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Ist für Sie «schrittweise» das Gleiche wie «ruckweise»? Sie haben gesagt, dass das ruckweise Erhö-hen von Energiepreisen dazu geführt habe, dass andere Volkswirtschaften Schaden genommen hätten. In unserem Text steht «schrittweise Erhöhung». Ist das für Sie das Gle-iche?

Die dritte Frage: Welche Länder haben Schaden genom-men, die wirklich die Energiepreise erhöht haben? Das müs-sen Sie jetzt hier genau erläutern.

Bührer Gerold (R, SH): 1. Ich habe die Zahl selbst erwähnt, 55 Prozent. Frau Bühlmann, es ist eine Frage der Zeit. Die Solar-Initiative wurde mit 68 Prozent und die Grundnorm mit 55 Prozent Neinstimmen in der Volksabstimmung abgelehnt. Ich bin der Meinung, dass wir nicht sechs Monate später wieder mit gleichen oder ähnlichen Inhalten kommen können. Ich würde offen sein, wenn man in einigen Jahren wie-der damit käme. Das zu dieser Frage.

2. Frau Bühlmann, entscheidend ist für die Wirtschaftssub-jekte, welche Aussichten bestehen. Wenn Sie die Energie-preise ruckartig erhöhen, haben Sie die entsprechenden negativen Effekte. Ich bin mir bewusst – ich habe die Initia-tive gelesen –, dass das bei Ihnen positiverweise nicht der Fall ist. Aber Sie wollen schrittweise weiter erhöhen. Die Wirtschaftssubjekte jedoch, Frau Bühlmann, antizipieren langfristig die Folgen derartiger Massnahmen.

3. Wir haben Untersuchungen über die amerikanische Volkswirtschaft mit vergleichsweise tiefen Energiepreisen. Wir haben demgegenüber Länder wie Portugal und Spanien mit relativ hohen Energiepreisen. Wenn Sie die Beschäfti-gungsentwicklungen ansehen, muss ich Ihnen nicht mehr viele Zahlen unterbreiten, denn diese sind ziemlich evident.

Gonseth Ruth (G, BL): Nur wer Scheuklappen trägt – und das scheinen nach dem Gehörten doch noch einige zu sein –, will es nicht wahrhaben, dass der unvernünftige Ge-

brauch von nichterneuerbarer Energie unser Klima ganz massiv bedroht und auch unsere Luft, unser Wasser und unsere Böden belastet. Damit bedrohen wir auch unsere Gesundheit. Punkto Energieverbrauch leben wir in unserem Land wie in den anderen Industrieländern ganz deutlich über unsere Verhältnisse; auch wenn zaghafte Schritte in die richtige Richtung gemacht worden sind, wie Herr Bühler vorhin betont hat. Aber die Anreize sind viel zu klein, und wir sägen immer noch am Ast, auf dem wir sitzen. Das schleckt keine Geiss weg.

Das Bulletin der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich vom Januar 2001 zum Klimawandel spricht eine ganz deutliche Sprache: «Der Klimawandel zeichnet sich bereits ab, und er verläuft schneller als ursprünglich erwartet.» Es wird eine beschleunigte Erwärmung prognostiziert. Es wird bis zum Jahr 2100 nun schon ein Anstieg der mittleren globalen Temperatur von 1,4 bis 5,8 Grad angenommen. Weiter heisst es da, es sei zu erwarten, dass bei einem Anstieg der Durchschnittstemperatur der Erde zwischen 1 und 4 Grad der damit verbundene Anstieg der jährlichen Niederschlagsmengen zwischen 5 und 20 Prozent liege und dass im Alpenraum Extremniederschläge und ihre Folgen zu den schadenmässig bedeutendsten Naturkatastrophen gehörten.

Diese Kassandraruße kommen nicht von uns Grünen, sondern von unserer schweizerischen Vorzeige-Denkfabrik, nämlich der ETH. Ich wäre froh, Sie würden das zur Kenntnis nehmen. Mit der Energieverschleuderung und der damit verbundenen Luftverschmutzung gefährden wir aber nicht nur unsere Umwelt, sondern ganz direkt auch unsere Gesundheit. Darauf möchte ich jetzt ein besonderes Gewicht legen. In der medizinischen Fachzeitschrift «The Lancet» ist im letzten Jahr eine mehrfach überprüfte Studie erschienen, die zum Schluss kommt, dass in den drei untersuchten Ländern – in Österreich, Frankreich und der Schweiz – mehr als 40 000 Todesfälle auf Luftschadstoffe zurückzuführen sind. Das sind mehr als 6 Prozent aller Todesfälle. Die Hälfte dieser Luftschadstoffe ist auf den Strassenverkehr zurückzuführen.

Die Kosten der Behandlung dieser verkehrsbedingten Erkrankungen sollen sich im Schnitt auf 1,7 Prozent des Bruttozialproduktes der drei Länder belaufen. Die Untersuchung stellt weiter fest, dass der Strassenverkehr jedes Jahr für mehr als 25 000 Neuerkrankungen an chronischer Bronchitis bei Erwachsenen und für 290 000 Erkrankungen an akuter Bronchitis bei Kindern verantwortlich ist.

Die Tessiner verlangen Massnahmen für eine bessere Luft, denn Lugano sei landesweit die Stadt mit der grössten Luftverschmutzung. Unter diesem Motto sind wir gestern hier in Lugano begrüsst worden – und zusätzlich mit einem Glas beschenkt worden –, damit wir uns im Parlament für saubere Luft einsetzen. Ich werde dieses Geschenk nachher gerne an Herrn Bundesrat Villiger weiterreichen.

Uno-Experten warnen auch davor, dass der globale Klimawandel in Mitteleuropa mehr Tote zur Folge haben wird. Ursache sei der steigende Wärmestress: Die immer häufiger und intensiver auftretenden extremen Wettererscheinungen wie etwa Hitzewellen werden dabei die grösste Rolle spielen; betroffen sind überwiegend Personen mit Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, insbesondere ältere Menschen.

Mit unserer Energieverschleuderung treffen wir aber vor allem Menschen, die nicht zu den Verursachern des Klimawandels gehören. Deshalb finde ich es schon recht zynisch, wenn hier immer nur die Argumente bezüglich des eigenen Portemonnaies kommen wie vorhin zum Beispiel sehr ausführlich wieder von Herrn Bühler.

Ein Uno-Bericht, der gerade neu erschienen ist, geht davon aus, dass die Folgen der Klimaerwärmung am stärksten in Entwicklungsländern zu spüren sind, sowohl was den Verlust von Leben betrifft als auch hinsichtlich der Folgen für Investitionen und wirtschaftliche Entwicklung. Wegen der Zunahme der Hurrikane und Taifune ist vor allem in Asien der Lebensraum von Millionen von Menschen gefährdet. In Afrika drohen die beschleunigte Versteppung landwirtschaft-

licher Nutzflächen und damit eine Verschärfung der Hungersnot. Besonders für Lateinamerika befürchten die Forscher eine Ausbreitung oder den Wiederausbruch von Cholera, Malaria und anderen Seuchen. Ich meine, es ist höchste Zeit, aus der BSE-Krise und aus anderen Krisen zu lernen und unseren sorglosen Umgang mit der Umwelt endlich zu beenden!

Es geht um Prävention und das Verhüten von ökologischen und gesundheitlichen Schäden. Das ist wohl die sinnvollste Aufgabe der Politik und des Staates. Anstatt immer über Gesundheitskosten zu lamentieren und den schwarzen Peter herumschleuben, gilt es, endlich zu handeln, für eine saubere Luft zu sorgen, wie es die Tessiner besonders fordern, und den Klimawandel zu stoppen!

Das will unsere Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!». Das ist eine gute, eine demokratische Initiative, und es ist verfehlt, wenn Herr Bühler uns mangelndes Demokratieverständnis vorwirft.

Ihre Haltung finde ich unverständlich und kleinkrämerisch, Herr Bundesrat. Diese Schneckenhaus- und Schneckenhaustempo-Politik finde ich nicht angebracht. Sie sagen: «Ja, aber erst später.» Sie betrachten diese aufkommensneutrale Verlagerung der Steuerbelastung als richtig. Aber wieso möchten Sie dann auf übermorgen verschleiben, was heute erledigt werden könnte und auch müsste? Sie geben vor, dass Sie die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Moment nicht zu stark belasten wollten, dass dies staatsmännisch nicht klug sei. Aber schlussendlich wird es uns Steuerzahlerinnen und Steuerzahler später viel mehr kosten.

Ich bitte Sie deshalb, unsere Initiative zu unterstützen.

Weigelt Peter (R, SG): Bundesrat Villiger hat im Frühjahr 2000 festgestellt, dass in Sachen Steuern heute offensichtlich alles möglich und alles in Bewegung ist. Er wurde gar noch konkreter und stellte fest: «Manchmal hat man steuerpolitisch gar den Eindruck, dass die Rechte nicht weiss, was die Linke tut.» Diesem Zitat unseres Finanzministers kommt auch in der heutigen Debatte Bedeutung zu, zielt doch letztlich jede einzelne Massnahme der Initianten auf man steuerpolitische Abschöpfung des bestehenden Steuersubstrates ab. Daran ändern auch verharmlosende Feststellungen wie «aufwandneutral», «staatsquotenneutral» oder «Lenkungscharakter» nichts. Denn letztlich verbleibt unter dem Strich vor allem für die produzierende Wirtschaft eine Mehrbelastung, die in der heutigen Zeit kaum und in Zukunft wohl gar nicht mehr verkraftet werden kann.

Wie es sich gehört, möchte ich an dieser Stelle meine Interessenbindung bekannt geben. Ich stehe als Präsident dem Kunststoff-Verband Schweiz vor, dem Verband einer Branche, die in hohem Masse auf Energie angewiesen ist, einer Branche aber auch – das möchte ich unterstreichen –, die als eine der wenigen in den letzten Jahren Wachstumszahlen, vor allem auch im Export, präsentieren konnte und in den Neunzigerjahren kontinuierlich Arbeitsplätze schuf.

Durch eine zusätzliche Belastung der Ressource Energie würde diese hart erkämpfte Wettbewerbsposition der schweizerischen Kunststoffindustrie und der mit ihr verbundenen rund 40 000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt gefährdet. Aber nicht nur das. Aus zahlreichen Gesprächen mit Unternehmern weiss ich auch, dass die permanente Diskussion um mögliche neue Lenkungsabgaben, um mögliche neue Energieabgaben, Investitionsentscheide hinauszögert oder gar ganz gefährdet. Die Folge davon ist, dass Produktionsverlagerungen ins Ausland vorgenommen werden. Es ist aus meiner Sicht widersinnig, wenn Politikerinnen und Politiker, die sich als Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerschaft und der Vollbeschäftigung feiern lassen, heute Energiesteuern durchboxen wollen, die bewirken, dass gerade Wachstumsbranchen – beispielsweise ist die Kunststoffindustrie eine Wachstumsbranche – in ihrer Entwicklung abgewürgt werden. Offensichtlich weiss die Linke – um beim Zitat von Bundesrat Villiger zu bleiben – nicht, was die Linke tut.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein Wort zur beschönigenden Formulierung der Staatsquoten- oder Aufwandneutralität. Was nützt es einer energieintensiven, bereits rationalisierten Industrieunternehmung, wenn über ihre «staatsquotenneutralen» Energieabgaben neue staatliche Leistungen geschaffen werden? Das Resultat ist lediglich eine Umverteilung primär zulasten des zweiten Sektors und zugunsten des dritten Sektors unserer Volkswirtschaft – eine Entwicklung, die weder aus der Sicht der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber und damit auch nicht aus der Sicht der Allgemeinheit sinnvoll ist. Denn Energieabgaben, wie immer sie auch ausgestaltet sind, führen zwangsläufig zu einer Erosion unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und treffen damit jene Branchen, auf die unsere Volkswirtschaft mit Bezug auf neue Arbeitsplätze entscheidend angewiesen ist.

Als Präsident einer energieintensiven, wachstumsorientierten und zukunftsreichen Branche rufe ich Sie auf, die Steuerpolitik im Allgemeinen und die Energiepolitik im Besonderen mit Mass anzugehen. Denn wir setzen mit unserer Gier nach staatlicher Lenkung und steuerlicher Abschöpfung sehr viel aufs Spiel, vieles, was später nicht wiederhergestellt werden kann.

Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung: Ich habe dieses Votum bereits anlässlich der Debatte über die beiden Energie-Initiativen gehalten. Sie können das im Amtlichen Bulletin nachlesen. Ich glaube damit auch dargelegt zu haben, dass die Diskussion geführt ist, das Volk entschieden hat und damit die Antwort klar ist.

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Die meisten vorgebrachten Argumente sind nicht neu, ich kann mich deshalb auf wenige Bemerkungen beschränken.

Zunächst einmal ist die ökologische Steuerreform nicht vom Tisch. Sie kann aber nicht in dieser Art und nicht jetzt durchgeführt werden. Sie kann nicht so durchgeführt werden, weil diese Initiative grosse Mängel aufweist, und sie kann nicht jetzt durchgeführt werden, weil dem Volkentscheid vom 24. September 2000 der nötige Respekt entgegenzubringen ist. Frau Teuscher und Herr Baumann Ruedi haben festgehalten, dass diese Initiative staatsquoten- bzw. aufkommensneutral sei. Das trifft nicht zu. Mit dem Ertrag dieser Initiativen soll u. a. die Herabsetzung des AHV-Rentenalters, also eine zusätzliche Aufgabe, finanziert werden. Das kann nicht staatsquotenneutral durchgeführt werden.

Herr Rechsteiner hat unter anderem festgehalten, dass der Verzicht auf eine Besteuerung der Elektrizität im Rahmen der CO₂-Abgabe dazu führen würde, dass zusätzlich vermehrt Elektroheizungen installiert würden. Das trifft nicht zu, denn die Elektroheizungen sind im Betrieb so teuer, dass sie höchstens in Ausnahmefällen betrieben werden können.

Herr Widmer schlägt vor, dass man diese Initiative nicht wegen ihrer kleinen Mängel ablehnen solle. Aber, Herr Widmer, diese Mängel würden dann in der Bundesverfassung stehen, und das können wir nicht verantworten.

Frau Hollenstein ist der Meinung, dass man diese Initiative nicht nur wegen dem Volksnein vom 24. September 2000 ablehnen könne. Frau Hollenstein, meiner Auffassung nach ist das eine verächtliche Missachtung des Volkswillens und der demokratischen Spielregeln. Da kann ich jedenfalls nicht mitmachen.

Ich bitte Sie, diese Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Bühlmann Cécile (G, LU): Herr Fischer, Sie haben gesagt, dass die Initiative nicht staatsquotenneutral sei, weil wir die Herabsetzung des Rentenalters damit finanzieren wollten. Aber ich lese Ihnen jetzt vor, wie es in den Übergangsbestimmungen (Art. 24 Abs. 1) wirklich heisst: «Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 41 quater die entstehenden Mehrkosten gedeckt.» Es heisst nicht, dass damit das Rentenalter herabgesetzt wird. Finden Sie es nicht auch eine sachlich falsche Information des Parlamentes, das so darzustellen, wie Sie es in Ihrer Replik gemacht haben?

Fischer Ulrich (R, AG), für die Kommission: Ich glaube nicht, dass man das so interpretieren kann. Wenn Sie bei einer Herabsetzung des Rentenalters die Mehrkosten mit dem Erlös der Energiesteuer decken wollen, dann sind es eben Mehrkosten, und Mehrkosten haben eine Ausweitung der Staatsquote zur Folge. Deshalb interpretiere ich jedenfalls diesen Passus anders.

Dupraz John (R, GE), pour la commission: J'aimerais revenir sur quelques affirmations, notamment des auteurs de l'initiative, par ailleurs membres du groupe écologiste. Mme Teuscher a cru bon comparer cette initiative avec l'introduction et l'acceptation du suffrage féminin dans notre pays. Je crois qu'il est regrettable que vous fassiez une comparaison entre la promotion et l'émancipation de la femme dans la vie politique, économique et sociale de ce pays, et un impôt. Si un homme avait fait cela, on le taxerait de macho et de sexiste. Vraiment, je trouve que c'est un peu léger de comparer l'émancipation de la femme dans notre société avec des taxes et des impôts. Je trouve ça vraiment, de la part d'une femme, totalement inapproprié et discourtois pour les femmes.

Madame Gonseth, à vous entendre, on dirait qu'on vit dans un monde complètement pourri, pollué. Avec vos propos, vous incitez plus les gens au suicide qu'à la volonté de vivre. Moi, je constate une chose, c'est que l'espérance de vie n'a jamais été aussi grande qu'aujourd'hui pour les femmes et les hommes de notre pays et celles et ceux des pays industrialisés de la planète. Il est vrai qu'il y a des problèmes de climat et de pollution, mais tout de même, sachons raison garder, et comme le disait un vieux facteur de ma commune qui est malheureusement décédé: «Il faudrait savoir si vous préférez mourir en pleine santé à 60 ans ou pollué à 90 ans», comme nos parents, qui meurent maintenant à des âges toujours plus avancés. Alors, je crois que vos propos sont excessifs et que ce n'est pas cette initiative qui va régler définitivement les problèmes du climat et de la protection de l'environnement.

Maintenant, j'en reviens à M. Baumann Ruedi. Vous ne manquez pas de culot, Monsieur Baumann, en disant que votre réforme est la plus importante, que vous êtes absolument génial. Le peuple vous a replacé à votre juste niveau avec votre initiative sur les petits paysans qui a été rejetée à 4 contre 1. Ecoutez, vous n'avez pas la science infuse, vous n'êtes pas les seuls dans ce pays à promouvoir des idées nouvelles et à faire progresser la société. Mais ce qui m'a le plus choqué dans vos propos, c'est votre affirmation que le Conseil fédéral était plus sensible au refroidissement de l'économie américaine qu'au réchauffement du climat. Je trouve que vous ne manquez pas de toupet et que vous faites preuve d'arrogance, voire d'impolitesse vis-à-vis du Gouvernement car on sait que le Conseil fédéral s'est engagé, notamment à la Conférence sur le climat de La Haye, à faire progresser les choses. Malheureusement, nous avons échoué, mais la Suisse continue à lutter pour la protection du climat. D'autre part, je vous rappelle que notre pays a pris de nombreuses mesures pour protéger le climat. Nous avons introduit les catalyseurs pour les voitures, il y a fort longtemps puisque nous étions un des premiers pays à le faire. Nous avons la loi fédérale sur la réduction de CO₂ qui a été votée il n'y a pas si longtemps.

Nous avons introduit cette année la RPLP – je crois que nous sommes aussi parmi les premiers à l'avoir fait. Dans la loi sur le marché de l'électricité – je le dis d'autant plus volontiers parce que je crois que nous combattons à l'époque du même côté – nous avons pris des mesures significatives pour le maintien de la production d'énergies renouvelables et d'énergie hydroélectrique face à la libéralisation de ce marché. Je crois que vous avez tort d'attaquer ainsi le gouvernement.

Face à cette problématique nous ne devons pas faire preuve de défaitisme. Je constate qu'un grand nombre de mesures a déjà été pris en Suisse concernant la protection du climat et l'amélioration de la protection de l'environnement. Mais il

faut quand même constater que le peuple s'est déjà prononcé négativement en septembre dernier et qu'il est prématuré de revenir maintenant avec une initiative similaire. C'est pourquoi la majorité de la commission fait confiance au Conseil fédéral, qui nous proposera un rapport sur ce problème avant la fin de la législature, en 2003, pour voir quelles suites nous devons donner à cette problématique, mais en l'état, au nom de la commission, je vous invite à rejeter cette initiative.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Il punto di partenza del tema di oggi è di per sé semplice. In discussione vi è un'iniziativa popolare sulla quale le Camere federali devono pronunciarsi entro la fine della sessione estiva 2001. Il Consiglio federale raccomanda di respingere l'iniziativa. Il messaggio è stato invero approvato alcuni anni fa, ma in questo contesto nel frattempo sono cambiate alcune cose. È importante soprattutto prendere in considerazione l'esito della votazione popolare dello scorso 24 settembre, è quindi necessaria una nuova valutazione della situazione. Per questa ragione ancora alla fine dell'anno 2000, il Governo si era chinato ancora una volta sul dossier in questione. Colgo volentieri l'occasione per riassumere e motivare il punto di vista del Consiglio federale su questa questione di principio.

Il popolo ed i cantoni hanno chiaramente respinto la tassa ecologica come norma di base che avrebbe posto le basi per incentivi ecologici nel nuovo regime finanziario. Il Consiglio federale aveva sostenuto questo progetto delle Camere federali, mentre la quota del no tra la popolazione ha raggiunto circa il 55 per cento e quella del sì il 45 per cento. Nella stessa occasione sono state respinte sia la tassa d'incentivazione sia l'iniziativa solare. Il risultato deve quindi essere considerato inequivocabile.

Il Consiglio federale ha analizzato il risultato della votazione ed è giunto alle seguenti conclusioni. Da un lato il rifiuto espresso nella votazione popolare è da ritenere netto e dev'essere accettato senza troppe discussioni. D'altro lato si può constatare che una parte non indifferente dei cittadini condivide il concetto che sta dietro la tassa ecologica come norma di base. Il verdetto popolare è stato chiaro: non vi è però stato nessun «terremoto» che abbia seppellito l'idea di una riforma fiscale ecologica.

Il Consiglio federale reputa perciò legittimo considerare la questione di un trasferimento dell'onere fiscale sull'energia come un affare politicamente non ancora completamente concluso, ma ritiene tuttavia prematuro riproporre il tema in tempi brevi.

Grundsätzlich wären nach der Abstimmung vom 24. September 2000 drei Handlungsmöglichkeiten vorhanden gewesen. Man hätte erstens z. B. im Rahmen der neuen Finanzordnung einen neuen Vorschlag für eine Besteuerung der Energie bringen können; man hätte zweitens die Idee endgültig beerdigen können; oder man hätte drittens einen konstruktiven Mittelweg suchen können.

Der Bundesrat hat sich für den konstruktiven Mittelweg entschieden. Die Variante einer raschen Neuauflage einer derartigen Grundnorm, z. B. als Gegenvorschlag zu dieser Initiative oder im Rahmen der neuen Finanzordnung, erachtet der Bundesrat als staatspolitisch fragwürdig. Eine Neuauflage müsste als Zwängerei angesehen werden. Es wäre mit einem noch viel vehementeren Widerstand zu rechnen als vor einem Jahr und auch – wie ich glaube oder befürchte – mit einer noch deutlicheren Abfuhr. Das hätte aber dem Anliegen nicht gedient, denn damit wäre wahrscheinlich die Idee einer ökologischen Steuerreform noch für viele Jahre weiter aus Abschied und Traktanden gefallen.

Auch im Rahmen einer neuen Finanzordnung wäre eine solche Zusatzklausel wahrscheinlich eine schwere Hypothek und könnte dann überhaupt die Basis für die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer für die Zukunft gefährden. Es wäre schade, wenn damit die Idee – die nach wie vor etwas für sich hat – mit beerdigt würde.

Bei der Neubeurteilung der Lage ist auch noch folgender Punkt zu berücksichtigen: Es wäre schwierig, eine bessere oder ganz andere Lösung zu finden, als es die Grundnorm

damals bei der letzten Abstimmung gewesen wäre. Man hätte also praktisch noch einmal das Gleiche bringen können. Erfahrungsgemäss schätzt das Volk das so kurz nach einer Abstimmung nicht.

Die zweite Variante wäre die Beerdigung der Idee. Das wäre rein staatspolitisch und politisch vertretbar. Aber nach wie vor – das wurde hier, vielleicht manchmal etwas gar dramatisch, auch gesagt – hat das Konzept der Grundnorm, wie sie das Volk verworfen hat, einiges für sich.

Deshalb möchte der Bundesrat die Türe zwar nicht ganz öffnen, aber doch noch den Fuss zwischen Türe und Schwelle behalten. Wir ziehen folgende Schlussfolgerungen aus der Lageanalyse:

1. Aus staatspolitischen Gründen lehnt es der Bundesrat ab, in der laufenden Legislaturperiode einen neuen Verfassungsartikel für eine Verlagerung der Steuerbelastung hin zur Energie zu unterbreiten. Er lehnt auch eine Grundnorm im Zusammenhang mit der neuen Finanzordnung ab.

2. Der Bundesrat empfiehlt die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» zur Ablehnung, das Volk wird sich dazu äussern können. Auf die weiteren Gründe für die Ablehnung, warum diese Initiative schlechter ist, als es die Grundnorm war, werde ich noch kurz zurückkommen.

3. Das strategische Ziel im Bereich der Energiebesteuerung will der Bundesrat aber nicht aufgeben. Deshalb stellt der Bundesrat den eidgenössischen Räten spätestens bis Ende 2003 einen Bericht in Aussicht. Aus diesem Bericht werden sowohl eine Lagebeurteilung in Sachen Energiebesteuerung als auch allfällig mögliche und geplante Massnahmen hervorgehen.

Aus heutiger Sicht werden vor allem zwei Aspekte zu berücksichtigen sein: Erstens muss ein allfälliger Handlungsbedarf gemäss CO₂-Gesetz in Rechnung gestellt werden. Dieser Erlass ist bekanntlich bereits in Kraft und wurde im Abstimmungskampf von den Gegnern der Grundnorm als ein geeignetes Instrumentarium bezeichnet. Wir werden sie natürlich gegebenenfalls beim Wort nehmen müssen. Eine CO₂-Abgabe würde aber nur dann zur Diskussion stehen, wenn die Emissionsziele mit anderen Massnahmen nicht erreicht werden könnten. Es sieht im Moment so aus, als ob das CO₂-Ziel bei den fossilen Brennstoffen noch erreichbar wäre, so dass es hier vielleicht keine Abgabe braucht. Umgekehrt scheint bei den fossilen Treibstoffen die Zielerreichung wesentlich mehr Schwierigkeiten zu bereiten, aber das wird man zu gegebener Zeit beurteilen müssen.

In Bezug auf das weitere Vorgehen bei der CO₂-Abgabe sind folgende Schritte vorgesehen: Bis Mitte 2001 sollen die Grundlagenarbeiten an den freiwilligen Vereinbarungen erarbeitet werden; dann sollen dem Bundesrat – gestützt auf die aktuellen Energieperspektiven, die Ende 2001, Anfang 2002 erarbeitet werden sollen – die wesentlichsten Fragen etwa Mitte 2002 zum Entscheid unterbreitet werden. Das betrifft in erster Linie die Notwendigkeit einer Abgabe zur Zielerreichung. Danach ist eine Vernehmlassung vorgesehen. Unter der Bedingung, dass die parlamentarische Beratung über eine allfällige Abgabe im Verlauf des Jahres 2003 abgeschlossen werden könnte, wäre ein Inkrafttreten auf Beginn des Jahres 2004 möglich.

Ich komme nun auf diesen anderen, generelleren Bericht zurück. Eine zweite Beurteilungsgrundlage müsste natürlich die dazumalige Situation in Europa sein. Wie Sie wissen, haben einige Länder schon Erfahrungen mit solchen Steuern gesammelt, und die EU-Kommission hat angekündigt, das Energiebesteuerungsdossier zu reaktivieren. Wenn in der EU sehr rasch Schritte in Richtung einer solchen Energiebesteuerung beschlossen würden, könnte natürlich die Situation für unser Land auch noch einmal anders aussehen.

Nun gibt es noch einige Gründe, die gegen die Initiative sprechen – ich darf kurz auf sie eingehen. Der in der Initiative erstgenannte Finanzierungszweck ist die Herabsetzung des Rentenalters. Hier ist Frau Bülmann Recht zu geben, dass das so nicht gefordert ist. Aber wenn die Herabsetzung käme, müsste sie so finanziert werden. Wir hätten dann

doch in der Verfassung eine Norm, die in diese Richtung zielt. Diese Richtung ist aus zwei Gründen falsch:

1. Wir sollten alles tun, um jetzt die bestehende Altersvorsorge zu konsolidieren. Allfällige Mittel müssten, wenn schon vorhanden, nicht in etwas hineingesteckt werden, was man eigentlich nicht tun sollte, sondern sie müssten zur Konsolidierung benutzt werden.

2. Generelle Herabsetzungen des Rentenalters sind ökonomisch falsch. Wir wissen, dass die demographische Entwicklung nicht nur zur Folge hat, dass es Probleme bei der Finanzierung der Altersvorsorge gibt, sondern wir stehen vor einem vielleicht noch gewichtigeren Problem: Der Faktor Arbeit, der Faktor Mensch, wird wegen der demographischen Entwicklung zur nicht vermehrbaren Ressource in diesem Land und damit zum wahrscheinlich wichtigsten Wachstumshemmnis. Da sollte man nicht noch Entschiede treffen, die diesen Faktor eigentlich noch weiter reduzieren. Das sind Dinge, die man heute noch nicht so gerne hört und noch nicht so sieht, aber sie werden uns in zehn, fünfzehn Jahren mit Sicherheit noch sehr beschäftigen müssen.

Wenn schon, dann sollten die Erträge aus einer allfälligen Energieabgabe ausschliesslich für die Senkung von Lohnkosten verwendet werden. Der Bundesrat hat das in der Botschaft noch nicht ganz so gesehen. In der Zwischenzeit hat er im Lichte der neueren Erkenntnisse seine Meinung modifiziert. Deshalb müsste eine solche Steuerbelastung staats- und fiskalquotenneutral sein. Hier wäre das an sich durchaus eine denkbare Möglichkeit.

Der Initiativtext sieht im Gegensatz zur Grundnorm keinen Höchstsatz für die Energieabgabe in der Verfassung vor. Uns scheint das politisch ein Mangel zu sein. Wir haben in allen Verfassungstexten Höchstsätze. Das ist natürlich ein gewisser Schutz vor überbordendem Fiskalismus. Das hat sich bewährt; bisher haben Volk und Stände solche unbegrenzten Steuerkompetenzen stets abgelehnt. Längerfristig haben sich die Initianten Abgaben in der Grössenordnung von zweistelligen Milliardenbeträgen vorgestellt, das haben wir zumindest den begleitenden Papieren entnommen. Bei hohen Abgabensätzen wäre aber doch mit spürbaren wirtschaftlichen Problemen zu rechnen, und dabei werden nicht nur energieintensive Branchen gefährdet; das darf man nicht vergessen.

Zugleich ist die Besteuerung der Wasserkraft noch ein Element in dieser Initiative, das im Lichte der neueren Erkenntnisse völlig daneben ist. Wir befürchten, dass wir schon mit der Öffnung des Elektrizitätsmarktes Probleme bekommen werden; diese Probleme würden mit einer Besteuerung der Energie noch verschärft. Gemäss Verfassungstext wären nur Kleinstkraftwerke ausgenommen, die gesamthaft nur rund ein Prozent des schweizerischen Elektrizitätsmarktes ausmachen, also sozusagen vernachlässigbar sind.

Ein grosses Problem im System dürften auch die Rückerstattungen von Abgaben an Nichterwerbstätige sein. Das wäre administrativ viel schwieriger zu handhaben, als es im ersten Moment vielleicht aussieht. Ich will nicht behaupten, dass das Problem unlösbar wäre; aber es wäre sicher eine Erschwerung.

Aus all diesen Gründen bittet Sie der Bundesrat, diese Initiative mit der Empfehlung auf Ablehnung vor das Volk zu bringen und damit nicht der Minderheit, sondern der Mehrheit zuzustimmen. Der Bundesrat wird sich daranhalten und Ihnen zu gegebener Zeit politisch die Frage einer Besteuerung mit ökologischen Anreizen wieder unterbreiten.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Teuscher, Leutenegger Oberholzer, Hämmerle, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Teuscher, Leutenegger Oberholzer, Hämmerle, Rechsteiner-Basel, Stump, Wyss)

.... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 98.029/1171)

Für den Antrag der Mehrheit 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 64 Stimmen

Präsident (Hess Peter, Präsident): Herr Bigger wollte Ja stimmen, stimmte aber versehentlich Nein. Herr Bugnon hat mir gesagt, dass er den Aufruf wegen akustischer Probleme nicht gehört habe; offenbar ist er aber mit Ja berücksichtigt worden. Frau Fetz war während der Abstimmung nicht im Saal. Es gilt das Anwesenheitsprinzip.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 119 Stimmen

Dagegen 50 Stimmen

Günter Paul (S, BE): Im Namen der Stimmzähler habe ich einen Aufruf: Was wir hier machen, ist zum Teil mehr wie an einer Landsgemeinde und nicht zählen. Es ist unmöglich, die ParlamentarierInnen und Parlamentarier genau zu zählen, wenn sie nicht dort sitzen, wo ihr Sitzplatz ist. Wenn sie zwischen den Reihen sitzen, wird es nach hinten immer schwieriger, die richtigen Reihen zu zählen, und man riskiert, dass eine Gruppe nicht gezählt wird oder einige Personen zweimal gezählt werden.

Herr Präsident, ich bitte Sie, die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam zu machen, und dafür zu sorgen, dass sie während den Abstimmungen so sitzen, dass wir sie einigermassen vernünftig zählen können. Sonst müssen wir eine neue Lösung suchen.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Zum Ersten: Ich habe gestern zu Beginn der Session darauf hingewiesen, dass wir aufgrund der Örtlichkeiten darauf angewiesen sind, dass Sie bei Abstimmungen unter Namensaufruf im Zeitpunkt der Stimmabgabe an Ihrem Platz sind. Sie sind mitverantwortlich dafür, dass Ihre Stimme richtig gezählt wird; wir sind also auf eine Mitkontrolle angewiesen.

Zum Zweiten: Ich unterstütze die Aussage von Herrn Günter. Sie müssen sich im Zeitpunkt der Abstimmungen an Ihrem persönlichen Platz befinden; sonst ist es nicht möglich, die Stimmen korrekt zu zählen.

Ich bitte Sie, von nun an darauf zu achten, dass Sie während den Abstimmungen an Ihrem Platz sind.

siehe/voir
S./p. 3

98.029

**Für eine gesicherte AHV –
Energie statt Arbeit besteuern!
Volksinitiative**

**Pour garantir l'AVS –
taxer l'énergie et non le travail!
Initiative populaire**

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 13.05.98 (BBl 1998 4185)

Message du Conseil fédéral 13.05.98 (FF 1998 3637)

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Forster-Vannini Erika (R, SG), für die Kommission: Die von der Grünen Partei lancierte Volksinitiative wurde am 22. Mai 1996 mit 113 153 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Behandlung der Initiative in den Räten wurde aufgrund anderer Initiativen mit der gleichen Stossrichtung gemäss Artikel 28 des Geschäftsverkehrsgesetzes zurückgestellt.

Ganz kurz einige Bemerkungen zum Materiellen: Die Volksinitiative verlangt die Besteuerung der nichterneuerbaren Energieträger und der Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen, besonders aber zur Finanzierung einer Herabsetzung des Rentenalters. Es handelt sich demzufolge um eine ökologische Steuerreform, allerdings mit veränderten Rahmenbedingungen: So soll der Ertrag der Energiesteuer nicht wie bei der seinerzeit abgelehnten Grundnorm durch Reduktion einer anderen Steuer oder Abgabe im Sinne der Aufkommensneutralität zurückerstattet werden. Zudem soll die Wasserkraft auch besteuert werden.

Der Bundesrat beantragte bereits mit Botschaft vom 13. Mai 1998, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

In Anbetracht des Volksentscheides vom September 2000 zur Grundnorm schien es der Kommission wichtig zu wissen, wie die Initianten ihre Initiative im Lichte des Abstimmungsergebnisses beurteilen. Sie lud daher das Initiativkomitee zur Anhörung ein. Der Vertreter des Komitees machte geltend, dass es sich bei der Initiative keinesfalls einfach um eine Neuaufgabe der Umweltabgabe handle, sondern um einen neuen Vorschlag, der sich in wesentlichen Punkten von der Umweltabgabe unterscheide:

Zum einen gehe es bei der Initiative um eine echte ökologische Steuerreform, die den Abgabesatz nicht auf 0,5 Prozent beschränke. Dabei werde von einem langfristigen Abgabevolumen von rund 20 Milliarden Franken ausgegangen. Dies im Gegensatz zur Grundnorm, die höchstens 3 Milliarden Franken gebracht hätte. Eine Reduktion des Energieverbrauchs von 40 bis 50 Prozent wäre – immer gemäss Initianten – die Folge. Das sei also weit mehr als die Umweltabgabe, die lediglich 5 Prozent gebracht hätte.

Dadurch werde ein hoher Anreiz geschaffen, den Umstieg auf neue Technologien anzugehen.

Gegenüber der Grundnorm wurde im Vorfeld der Abstimmung ja heftig kritisiert, dass die Rückerstattung unsozial sei, da sie nur den Erwerbstätigen zugute käme. Mit der Initiative werde dieser Mangel behoben, komme die Rückerstattung doch allen zugute; sie solle sozial verträglich ausgestaltet werden, wie genau, das lasse die Initiative ausdrücklich offen. Wie bei der Pensionskassenregelung könnte so z. B. ein Koordinationsabzug eingeführt werden.

Auf den wohl heikelsten Punkt der Initiative, die Besteuerung der Wasserkraft, angesprochen, meinte der Vertreter des Initiativkomitees, dass dieser Punkt heute in der vorliegenden Form wohl nicht mehr in den Text aufgenommen würde. Auch hier, wie nach jeder Abstimmung, gebe es allerdings Interpretationsspielräume. Mit der Initiative würde nur die grundsätzliche Richtung festgelegt; es gehe im Wesentlichen darum, einen anerkannten Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Prinzips Nachhaltigkeit einzuläuten. Mit den vom Bund bis anhin eingeleiteten Massnahmen in Richtung nachhaltige Entwicklung – er verwies auf das Programm Energie Schweiz und das CO₂-Gesetz – sei zwar einiges in Gang gesetzt worden, es werde aber zu sehr auf die Energieinitiative und die Verhandlungen mit der Privatwirtschaft abgestellt. Damit werde man nie zum dringenden Wandel kommen, es sei alles zu wenig verpflichtend und zu halbherzig. Gemäss Initianten sei unklar, ob die CO₂-Abgabe komme und wie hoch sie sei. Die Initiative sei nur schon deshalb notwendig, und ein Rückzug komme aus all den erwähnten Gründen nicht in Betracht.

Seitens der Kommission wurden der Initiative durchaus einige Meriten zugestanden. In der Zeit seit 1996 habe sich in der Frage der Nachhaltigkeit allerdings einiges bewegt. Entgegen den Aussagen des Initiativvertreters sei das CO₂-Gesetz verabschiedet und in Kraft, und ein allfälliger Handlungsbedarf müsse in Rechnung gestellt werden. Wenn die Emissionsziele mit anderen Massnahmen nicht erreicht werden könnten, sei eine CO₂-Abgabe klar vorgesehen.

Nun zu den Gründen, weshalb die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, die Initiative sei abzulehnen:

1. Nach Auffassung der Mehrheit ist sie mangelhaft und schlecht formuliert; das wird zwischen den Zeilen selbst von

den Initianten eingestanden. Es kann aber nicht Sache des Parlamentes sein, eine schlecht redigierte Initiative zu verbessern.

2. Die Initiative zielt in eine ähnliche Richtung wie die Grundnorm, die im September 2000 vom Volk abgelehnt worden ist. Wir können aber die Stimmbürgerschaft nicht unbesehen vorangegangener Abstimmungen innert kurzer Zeit wieder an die Urne rufen. Zudem ist der in der Initiative zuerst genannte Finanzierungszweck, die Herabsetzung des Rentenalters, zwar nicht direkt gefordert, aber nach dem klaren Volksentscheid vom 26. November 2000 zurzeit sowieso obsolet. Wenn die Herabsetzung aber vom Volk eines Tages beschlossen würde, dann müsste sie bei Annahme der Initiative so finanziert werden.

3. Die Kommissionsmehrheit sieht gerade in der Tatsache, dass der Initiativtext im Gegensatz zur Grundnorm keinen Höchstsatz in der Verfassung vorsieht, einen Mangel. Längerfristig wäre bei hohen Abgabesätzen mit spürbaren wirtschaftlichen Problemen zu rechnen; dabei wären nicht nur die energieintensiven Branchen gefährdet. Die Initiative will zudem alle Energieträger besteuern, mit Ausnahme so genannt erneuerbarer Energiequellen. In der Initiative ist von einer differenzierten Besteuerung gemäss einer ökologischen Betrachtung nichts zu finden. Das heisst, dass auch die Wasserkraft aus grösseren Anlagen besteuert werden muss.

Nach der Meinung sämtlicher Kommissionsmitglieder ist dies der eigentliche Pferdefuss dieser Initiative. Gemäss Verfassungstext wären ja nur gerade Kleinkraftwerke davon ausgenommen, die gesamthaft gesehen nur gerade 1 Prozent des schweizerischen Elektrizitätsmarktes ausmachen, also sozusagen vernachlässigbar sind. Es besteht aber allgemein Konsens darüber, dass die Wasserkraft die Energie der Zukunft sei. Deshalb bedürfe sie der Förderung und nicht einer zusätzlichen Belastung. Dies ist auch der Grund, weshalb eine Unterstützung der Initiative für viele Befürworterinnen und Befürworter der Grundnorm nicht infrage kommt.

Da sich viele Kommissionsmitglieder seinerzeit für die ökologische Steuerreform ausgesprochen haben und teilweise an vorderster Front für diese Steuerreform eingestanden sind, ist dies der Grund, weshalb sie hier diesem Ansinnen, auch die Wasserkraft zu besteuern, nicht zustimmen können. Zudem läuft dies in erheblicher Weise den Bemühungen weiter Kreise zuwider, dieser Energiequelle auch im Elektrizitätsmarkt bessere Chancen zu sichern.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Cette initiative populaire nous place devant une situation désagréable. Désagréable parce que, d'une part, le Conseil fédéral, suite à la votation populaire du mois de septembre 2000, a fait part à notre Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie de ses intentions en matière de transfert de charges fiscales vers l'énergie. Nous avons reçu, signé du président de la Confédération le 11 décembre 2000, un courrier qui démontre que le Conseil fédéral n'a pas l'intention d'entreprendre de grands travaux ni surtout de présenter de projet concret avant la fin de la législature, dans ce domaine. On peut résumer la lettre en disant: «Il est urgent d'attendre.» Cette situation ne me paraît pas extrêmement satisfaisante car le problème est aigu, et véritablement peut-on dire: «eh bien, on attend la fin de la législature et on verra ensuite.» De ce point de vue-là, une réflexion qui propose une imposition de l'énergie est bienvenue dans le message. Dans l'introduction du message consacré à cette initiative populaire, le Conseil fédéral disait d'ailleurs qu'il «approuve certes les efforts visant à imposer davantage l'énergie à moyen et à long terme». Le moyen est tombé et on est maintenant dans la réflexion seulement à long terme.

D'un autre côté, je dois dire franchement que je ne suis pas enthousiasmé à tous égards par l'initiative qui présente, comme l'a souligné Mme Forster, présidente de la commission, un certain nombre de faiblesses et d'inconvénients.

Elle survient tout d'abord après une décision populaire assez nette qui a marqué un refus d'imposer l'énergie de manière forte, et elle présente la faiblesse de mettre l'énergie hydraulique au même niveau que les autres énergies, alors que, dans plusieurs autres discussions au sein de ce Conseil, nous avons estimé que l'énergie hydraulique constituait un cas particulier et qu'il fallait éviter de l'imposer, compte tenu de son caractère renouvelable.

C'est donc dire qu'entre une position un peu attentiste, ou même fortement attentiste du Conseil fédéral, et une initiative qui présente certains inconvénients, le choix était un petit peu difficile.

Je me suis prononcé en faveur de cette initiative au sein de la commission, et je vais l'accepter au plénum pour deux raisons essentielles. Tout d'abord, je crois qu'il est nécessaire de poursuivre, y compris devant le peuple, la réflexion sur le principe de l'imposition de l'énergie. C'est un débat qui doit être conduit, et je trouve regrettable que le Conseil fédéral ait décidé de le reporter à la prochaine législature. D'autre part, cette initiative, fondamentalement, va dans un sens qui me paraît souhaitable, c'est-à-dire une imposition accrue de l'énergie.

Je reconnais toutefois que cette adhésion à l'initiative n'est pas enthousiaste mais de raison, motivée avant tout par l'impression que le Conseil fédéral abandonne ce champ de réflexion. Il me semble pourtant qu'il est indispensable de mener cette réflexion.

C'est pour cette raison que je soutiendrai et que je vous invite à soutenir cette initiative.

Hofmann Hans (V, ZH): Diese Volksinitiative wird in der Volksabstimmung zweifellos ein schlechtes Resultat erzielen, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Sie bietet viel zu viele Angriffsflächen, will die Wasserkraft belasten, ist unpräzise, man kann gar sagen schwammig formuliert. Die Kommissionspräsidentin hat auf all die Unzulänglichkeiten dieser Initiative mit aller Deutlichkeit hingewiesen. Es kommt dazu – auch das wurde gesagt –, dass im letzten Herbst das Volk die Grundnorm doch recht deutlich abgelehnt hat, obwohl zu dieser Grundnorm ein recht breiter Konsens bestand.

Die Stossrichtung dieser Initiative ist im Grundsatz richtig, das sagt auch der Bundesrat. Eine ökologische Steuerreform, so wie sie der Bundesrat in einer breit abgestützten interdepartementalen Arbeitsgruppe in Bearbeitung hatte, ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung und sicher prüfenswert. Eine solche ökologische Steuerreform muss aber ausgewogen sein, umfassend sein. Sie muss meiner Meinung nach saldoneutral sein und darf zu keinen Wettbewerbsverzerrungen für unsere Volkswirtschaft insbesondere gegenüber unserer europäischen Konkurrenz führen.

Mit dieser Volksinitiative leisten die Initianten künftigen Anstrengungen in Richtung einer ökologischen Steuerreform nun wirklich einen Bärendienst. Der Ausgang der Volksabstimmung ist klar, und das Thema ökologische Steuerreform wird dann für mindestens zehn Jahre vom Tisch sein. Denn ein solch deutlicher Volkswille müsste respektiert werden. Ein schöneres Eigentor als mit dieser Initiative kann man nun wirklich nicht mehr schiessen. Ich fordere die Initianten deshalb auf, im Interesse der Sache diese Volksinitiative zurückzuziehen.

Ich bitte Sie, dieser Aufforderung mit einer wichtigen Zustimmung zum Kommissionsantrag Nachdruck zu verleihen.

Büttiker Rolf (R, SO): Kollege Gentil, Herr alt Bundesrat Schaffner hat einmal in einer Debatte einem Ratsmitglied gesagt: «Ihre Aussagen sind derart falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig ist!» In einem Punkt muss ich Ihnen Recht geben: Das Ziel der Sicherung der Sozialversicherungen ist unbestritten. Die vorliegende Vorlage lässt allerdings ausser Acht – das ist das Problem –, dass dazu ein umfassendes Massnahmenpaket erforderlich ist, das vom Bedarf bis zu einer ausgewogenen Finanzierung reicht.

Nun, die in der Höhe nicht begrenzte Energiesteuer ist der erste Schwachpunkt der vorliegenden Initiative. Sie würde

zu einer einseitigen Finanzierung mit entsprechenden wirtschaftlichen Verzerrungen zulasten des Werkplatzes Schweiz führen; das ist der entscheidende Punkt. Die Förderung von Hochlohnbranchen mit geringem Energieverbrauch benachteiligt die Niedriglohnbranchen mit hohem Energieverbrauch. Als Vertreter eines Industriekantons kann ich mich natürlich einer solchen Strategie nicht anschliessen.

Die Besteuerung von weit über 90 Prozent des Energieverbrauchs bei ungewissem Umlenkungsfaktor ist ebenfalls fragwürdig: Wenn man 90 Prozent besteuert, ist das Umstellen auf die erneuerbaren, aber teureren Energien nicht gegeben. Auch der Energiespareffekt dürfte sich in Grenzen halten, da nach jahrzehntelangen Sparanstrengungen inklusive «Energie 2000» die wirtschaftlich interessanten Einsparmöglichkeiten weitgehend realisiert sind.

Insgesamt – hier teile ich die Auffassung von Kollege Hofmann – ist die Initiative ein wenig geeignetes Mittel zur Sicherung der Sozialversicherungen; Nachteile und Nebenwirkungen überwiegen. Trotz aller Sympathie für das Anliegen gesicherter Sozialversicherungen kann man die Initiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern» nur als untaugliches, überholtes Steuerreformrezept bezeichnen. Die Senkung des Rentenalters wurde abgelehnt; die 11. AHV-Revision ist im Gang. Dabei wurde auf eine einseitige und unlimitierte Energiesteuer gemäss der vorliegenden Initiative zugunsten eines ausgewogenen Massnahmenpaketes verzichtet.

Energieverbrauch, Herr Gentil, ist nicht per se verwerflich, sondern eine Notwendigkeit für die Wirtschaft und die zivilisatorischen Einrichtungen. Das hat denn das Stimmvolk am 24. September 2000 auch dazu bewegt, die drei Vorlagen zur so genannten ökologischen Steuerreform abzulehnen. Die vorliegende Initiative ist deshalb schlicht eine Zwängelei, und ich schliesse mich der Aufforderung von Kollege Hofmann an. Es wäre auch im Interesse der Sache besser, wenn die Volksinitiative zurückgezogen würde.

Aus ökologischer Sicht ist zudem nicht einzusehen, weshalb die Initiative neben den nichterneuerbaren Energien auch fast die gesamte Wasserkraft besteuern will, d. h. Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung. Das ist noch ein zusätzlicher Nachteil im Vergleich zur Abstimmung vom 24. September 2000 über die Grundnorm. Die Etikettierung der Energie nach der Erneuerbarkeit berücksichtigt zudem nicht, dass sich auch die Nutzung so genannt erneuerbarer Energie auf nur begrenzt verfügbare Ressourcen, Rohstoffe und Kapital stützen muss.

Eine ökologische Steuer müsste sich deshalb nicht auf die Erneuerbarkeit der Energie ausrichten, sondern auf die Auswirkungen der Energienutzung auf Mensch und Umwelt inklusive Klima. Das Beispiel Kalifornien zeigt aber drastisch, dass fehlerhafte Eingriffe in die Energiepolitik sehr leicht zu Mangelsituationen führen können, deren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt schlimmer sind als ein dem Wirtschaftswachstum entsprechender Mehrverbrauch.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen beileibe machen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen – immer noch verbunden mit der Hoffnung, dass sie zurückgezogen wird.

Spoerry Vreni (R, ZH): Sie erinnern sich vielleicht: Ich habe bei den Abstimmungen im September 2000 die Grundnorm unterstützt, sie wurde aber vom Volk abgelehnt. Schon aus diesem Grund ist mir eine Unterstützung der vorliegenden Initiative nicht möglich, weil ich dezidiert der Meinung bin, dass Volksentscheide zu respektieren sind. Ich kann die Initiative aber auch aus materiellen Gründen nicht unterstützen. Obwohl sie in eine ähnliche Stossrichtung geht, wie das bei der Grundnorm der Fall war, hat die Initiative starke Mängel, die selbst von den Initianten gesehen worden sind. Diese Mängel machen eine Unterstützung unmöglich.

Ich möchte in vier Punkten darauf hinweisen:

1. Die Initiative will – wie das bereits ausgeführt worden ist – auch die Wasserkraft aus Werken mit mehr als einem Megawatt Leistung mit Steuern belegen.

2. Eine Rückerstattung ist vorgesehen, die teilweise auch an Nichterwerbstätige gehen soll. Wie das genau passieren soll, ist nicht klar, jedenfalls würde das sehr kompliziert werden. Der dritte und der vierte Grund sind für mich aber noch wichtiger:

3. Die energieintensiven Betriebe sollen gemäss dieser Initiative nur vorübergehend und nur in Härtefällen von der Steuer entlastet werden. Das heisst also, dass die Konkurrenzfähigkeit dieser Betriebe mittelfristig existenzbedrohend beeinträchtigt würde, denn es ist der Initiative nicht möglich, die Aussenhandelsneutralität herzustellen.

4. Die Mehrkosten für die Energie würden überaus massiv ausfallen. Während die Grundnorm lediglich den Betrag von einem Lohnprozent – also ungefähr zwei Milliarden Franken – von den AHV-Beiträgen auf die Energie umlagern wollte, spricht die Initiative davon, einen grossen Teil der Sozialversicherungsbeiträge neu über die Verteuerung der Energie zu generieren. Damit ist das Umlagerungsvolumen unbestimmt. Sicher ist aber, dass im Minimum zweistellige Milliardenbeträge anvisiert sind, setzen wir doch heute alleine in der AHV gegen 30 Milliarden Franken jährlich um.

Nun muss man aber bedenken, wie viel wir für die gesamte Energie in der Schweiz ausgeben: Das sind etwa 20 Milliarden Franken, und 8 Milliarden Franken davon sind heute schon Steuerabgaben. Wenn wir also beispielsweise weitere 10 Milliarden Franken als Steuersubstrat auf der Energie holen wollten, bekämen wir exorbitant hohe Energiepreise, die nicht nur für die Wirtschaft, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger unverhältnismässig hoch wären.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie zusammen mit der Kommission bitten, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir haben uns nach den Resultaten der Abstimmung im September 2000 dazu entschieden, dass wir die ökologischen Werte, die wichtig sind, über das CO₂-Gesetz verfolgen wollen. Diese Initiative bietet für diese Probleme keine tauglichen Lösungen an.

Epiney Simon (C, VS): L'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail» part d'un bon sentiment et s'inscrit globalement dans le sillage de la politique du Conseil fédéral telle qu'elle a été esquissée par M. Villiger. En effet, tôt ou tard, il nous appartiendra de mieux répartir la charge fiscale. En particulier, comme les petites et les moyennes entreprises sont les principales pourvoyeuses d'emploi en Suisse – plus de 75 pour cent –, il conviendra de consolider leur assise financière, donc leur compétitivité en réduisant notamment les charges sociales. L'initiative va donc dans la bonne direction.

Malheureusement, elle arrive au mauvais moment. Le 24 septembre 2000, le peuple a refusé l'introduction d'une redevance incitative. Sous peine d'entamer notre crédibilité et susciter à nouveau la méfiance et la réprobation du souverain, nous sommes bien à regret contraints de rejeter cette initiative.

En outre, cette initiative arrive au mauvais moment pour une autre raison, c'est-à-dire qu'à l'approche de l'ouverture du marché électrique, les entreprises sont précisément obligées de réduire leurs coûts, sont obligées de diminuer leur endettement pour pouvoir offrir sur le marché un prix du courant qui soit concurrentiel, notamment par rapport à celui provenant de l'étranger, d'origine nucléaire, subventionné par l'Etat comme c'est le cas avec EDF. On ne peut évidemment être sage tout seul, sans tenir compte de ce contexte européen.

Quant au fond, cette initiative a en plus la maladresse de taxer l'énergie hydraulique, qui produit le 60 pour cent de l'électricité dans notre pays, et qui est l'énergie qui correspond le mieux aux qualités requises en matière de préservation du milieu naturel.

Dès lors et pour tous ces motifs, je vous invite à rejeter sans contre-projet cette initiative populaire, et à rejeter en particulier la proposition de minorité. M. Gentil a par ailleurs reconnu ses faiblesses avec clairvoyance et objectivement et, somme toute, il soutiendra l'initiative comme la corde soutient le pendule!

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Puisqu'on a cité beaucoup de proverbes et fait beaucoup de citations, Monsieur Büttiker, je n'ai malheureusement pas de citations d'un conseiller fédéral, mais j'ai une citation de la sagesse populaire qui dit en français: «Quand on veut noyer son chien, on dit qu'il a la rage.» C'est clair que j'attendais de votre part un soutien enthousiaste à cette initiative parce que, ordinairement, vous demandez avec beaucoup d'insistance la baisse des charges sociales pour les entreprises. Alors, comme cette initiative vous donnait satisfaction de ce côté, il était bien sûr nécessaire que vous trouviez d'autres objections, ce que vous avez fait avec brio. J'ai appris en tout cas ce matin qu'il y avait au moins deux personnes dans le monde qui estimaient qu'il était fâcheux de taxer l'énergie. Leurs noms commencent par B: je savais qu'il y avait M. Bush, mais j'ai appris qu'il y avait aussi M. Büttiker.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn so viele und so qualifizierte Redner die bundesrätliche Haltung begründen, müsste ich eigentlich wenig mehr sagen, aber ich habe doch da und dort festgestellt, dass Sie die Frage der Energiebesteuerung längerfristig beschäftigt. Deshalb gestatte ich mir ein paar Bemerkungen zur Politik des Bundesrates in Bezug auf die Energiebesteuerung.

Der Bundesrat hat die Botschaft zu dieser Initiative schon vor vielen Jahren geschrieben. Die Begründungen des Bundesrates haben sich etwas verändert, wenn ich ehrlich bin, denn auch die Zeit hat sich geändert, aber es ist bei der Ablehnung der Initiative geblieben.

Im Bundesrat haben wir die Situation vor allem im Lichte der Volksabstimmung vom 24. September 2000 neu beurteilt. Auch das ist hier von einigen Rednern erwähnt worden. Am 24. September 2000 haben Volk und Stände die Umweltabgabe abgelehnt. Sie haben drei Vorlagen abgelehnt, aber die vorliegende Initiative kommt der Grundnorm, die vom Volk damals deutlich abgelehnt worden ist, doch sehr nahe. Die Grundnorm wurde von 55,5 Prozent des Volkes und von zwanzig einhalb Ständen abgelehnt.

Wir sind zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen: Wir haben uns gesagt, dass es im Lichte dieses Volksentscheides drei mögliche Vorgehensweisen für die Politik gibt. Erstens: Wir marschieren weiter und kommen mit einer neuen Vorlage, z. B. im Rahmen der Bundesfinanzordnung, die auf 2006 erneuert werden muss. Zweitens: Wir beerdigen die Idee im Lichte des Volksentscheides vom 24. September 2000 endgültig. Drittens: Wir suchen irgendwie einen konstruktiven und zukunftsgerichteten Mittelweg. Das ist eigentlich, was wir versuchen.

Herr Gentil hat gesagt, der Bundesrat sei ein bisschen gar abwartend, aber der Bundesrat nimmt das Problem – und die Initiative hat ein paar positive Aspekte – doch recht ernst. Wir bevorzugen also die dritte Vorgehensweise.

Was spricht gegen die – wenn ich so sagen darf – Extremvarianten? Es müsste vom Volk als eine Missachtung seines Willens interpretiert werden, wenn wir hier z. B. mit einem Gegenvorschlag gekommen wären oder mit der Finanzordnung etwas Ähnliches wie die Grundnorm gebracht hätten.

Ich fürchte, dass das als Zwängerei betrachtet worden wäre. Wenn man nach einem Volksentscheid zu rasch mit dem Gleichen kommt, ist die Ablehnung beim zweiten Mal häufig noch deutlicher. Deshalb habe ich viel Verständnis für das, was hier gesagt worden ist. Ein Rückzug der Initiative könnte eher deblockieren und dem Anliegen helfen, weil die Ablehnung dieser Initiative möglicherweise noch stärker ausfallen würde.

Ich meine, dass eine solche Norm in der neuen Finanzordnung zur Hypothek für diese selber geworden wäre und ihr Hauptziel gefährdet hätte: die Erhaltung der Verfassungsgrundlage für die zwei wichtigsten Bundessteuern, nämlich die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer. Vielleicht hätte der Bundesrat noch etwas ein klein bisschen Klügeres gebracht als die Grundnorm. Aber etwas sehr viel anderes hätte er natürlich nicht bringen können, weil die Grundnorm nicht so schlecht war. Das heisst also, er hätte faktisch in kur-

zer Zeit noch einmal etwas Analoges präsentieren müssen, mit ein paar Retouches. Wie gesagt, ich glaube nicht, dass das in unserer politischen Kultur möglich gewesen wäre.

Umgekehrt ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Grundidee der Besteuerung der Energie und damit ein gewisser Lenkungseffekt in Richtung Sparen nicht so schlecht wäre. Dies gilt nicht nur für die Wirtschaft; die Wirtschaft macht diesbezüglich wahrscheinlich mehr als die Haushalte.

Herr Büttiker, ich melde nicht einmal den Lenkungseffekt zu anderen Energiearten oder so, sondern generell. Energie ist in vielerlei Hinsicht billig genug. Das merkt man, wenn man die Zunahme des Verbrauchs in vielen Bereichen anschaut. Aber aus Sicht des Bundesrates hätte man das staatsquotenneutral irgendwo in einer anderen Form zurückgeben müssen. Diese Idee, vor allem auch die Senkung der Lohnnebenkosten, ist natürlich nicht so schlecht, denn das würde die Kosten für Arbeit natürlich etwas senken. Das ist hier auch gesagt worden. Arbeit wird auch nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage nachgefragt. In diesem Sinne hätte man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Man hätte eine gewisse Lenkung bei der Energie und eine Entlastung bei den Lohnnebenkosten erreicht.

Das ist der Grund dafür, dass der Bundesrat der Meinung ist, man solle die Idee jetzt nicht einfach endgültig beerdigen. Deshalb dieser konstruktive Mittelweg, wenn Sie so wollen. Wir möchten Ihnen zu gegebener Zeit – das ist der Mittelweg – eine Neubeurteilung der gesamten Frage der Energiebesteuerung unterbreiten. Das kann nicht morgen schon sein. Das muss ein Zeitpunkt sein, wo man das eine oder andere besser beurteilen kann. Wir meinen, dass das spätestens Ende 2003 sein müsste.

Bis zu dieser Zeit könnten wir nämlich verschiedene Dinge überprüfen. Wir wissen dann mehr über das CO₂-Gesetz, das ja beschlossen worden ist. Gewisse Kreise haben sich trotz Beschluss schon wieder davon distanziert, habe ich den Medien entnommen. Aber es ist nun einmal in Kraft. Die Meinung ist, dass eine CO₂-Abgabe nur dann eingeführt werden muss, wenn das Ziel nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Nach meinen Informationen scheint das Ziel wahrscheinlich ohne eine solche Steuer im Bereich der Wirtschaft erreichbar, möglicherweise aber nicht im Bereich des Autoverkehrs oder des Gesamtverkehrs. Das werden wir zu gegebener Zeit anschauen müssen. Auch die Wirtschaft hat immer gesagt: Das ist das richtige Instrument. Also können wir durchaus mit diesem Instrument weiterfahren.

Der Bundesrat wird schon etwas vorher eine Beurteilung der Lage im Hinblick auf das CO₂-Gesetz machen müssen. Eine CO₂-Abgabe könnte frühestens per 1. Januar 2004 eingeführt werden. Das wäre ein Schritt in Richtung einer Ökologisierung des Steuersystems. Wir werden also wahrscheinlich schon nächstes Jahr eine erste Lagebeurteilung bezüglich dieser CO₂-Abgabe vornehmen müssen.

Eine zweite wichtige Rahmenbedingung für eine solche Gesamtbeurteilung ist natürlich die Entwicklung in unserem Umfeld. Es stellt sich die Frage, ob sich eine solche Energiebesteuerung z. B. in der EU durchsetzt. Es gibt Länder, die etwas Ähnliches haben; andere haben sich dem Ansinnen widersetzt. Es scheint, dass man wieder etwas Bewegung in diese Diskussion bringen will. Das ist für uns nicht unwichtig, weil diese Länder natürlich wirtschaftlich direkt in Konkurrenz mit uns stehen.

All das werden wir Ihnen – mit oder ohne Anträge – in Berichtsform unterbreiten, und Sie werden Gelegenheit haben, sich aufgrund von hoffentlich profunden Analysen dazu zu äussern. Aber jetzt etwas durchzwingen zu wollen würde wahrscheinlich dazu führen, dass es am Schluss schwieriger wäre, das Problem überhaupt noch aufzugreifen. Hier habe ich viel Verständnis für die Argumentation von Herrn Hofmann. Zur Volksinitiative selber: Sie hat gewisse Stärken, und sie hat gewisse Schwächen. Eine Stärke ist klar, dass sie die Idee aufnimmt, man könne Lohnnebenkosten senken und auf der anderen Seite einen Lenkungseffekt erzeugen. Das ist vielleicht die grösste Stärke. Die anderen Punkte betreffen eher Schwächen. Ich will jetzt z. B. nicht über die Rückerstattung an die Nichtversicherten sprechen; das wäre

administrativ vermutlich ziemlich schwierig zu handhaben. Aber das kann nicht der Hauptgrund für eine Ablehnungsempfehlung sein. Die anderen Gründe wurden genannt.

Ich kann ganz summarisch den einen oder anderen Akzent setzen: In Bezug auf die Finanzierung des Rentenalters ist zu sagen, dass sich das Volk ja mehrmals gegen eine Senkung des Rentenalters ausgesprochen hat. Natürlich wäre eine Senkung keine zwingende Folge der Initiative. Wenn man das Rentenalter aber senken würde, könnte man das Geld zur Finanzierung brauchen. Ich bin trotzdem der Meinung, dass das ein falsches Signal wäre. Denn: Von den Faktoren Produktivität, Innovation, Kapital und Human Resources wird in der Schweiz in den nächsten Jahrzehnten das grosse Problem, die grosse Wachstumsbremse der Faktor Mensch sein. Genau hier haben wir mit der guten Beschäftigungslage und der glücklicherweise tiefen Arbeitslosigkeit eine Wachstumsbremse, die das Schweizer Wachstum sehr stark beeinflusst. Wir haben diesbezüglich weniger Potenzial als unsere Nachbarn, auch wenn wir produktivitäts- und kapitalmässig gleich gut sind. Wir sollten also unbedingt Anreize vermeiden, dass die Leute kürzer arbeiten. Das wird jetzt noch nicht so gerne gehört, aber alle ernst zu nehmenden Ökonomen sagen das, trotz der ganzen Diskussion über Flexibilität.

Es ist klar, dass ein Bauarbeiter mit Rückenproblemen nicht bis 70 arbeiten kann. Aber warum soll jemand, der das tun kann, nicht so lange arbeiten? Deshalb sollten wir institutionell keine Anreize für eine kürzere Lebensarbeitszeit geben, denn wirtschaftlich wäre das falsch. Wir sollten uns eher fragen, wie wir erreichen können, dass die Menschen im Alter noch innovativ sind, dass sie gerne noch etwas tun, dass sie Freude an der Arbeit haben.

Ich habe Gott sei Dank in meiner eigenen Berufserfahrung eigentlich eher das Problem erlebt, dass die Menschen gar nicht in Pension wollten, sondern mit 62 oder 65 Jahren eigentlich gerne noch ein bisschen gearbeitet hätten. Aber das scheint heute ja nicht mehr ganz überall Mode zu sein. So viel dazu. Es ist klar: Wenn wir schon Konsolidierungsprobleme bei der Altersvorsorge haben, sollten wir auch weniger in Richtung Rentenaaltersenkung und mehr in Richtung Konsolidierung gehen.

Das ist auch erwähnt worden: Ein Mangel der Initiative ist der fehlende Höchstsatz in der Verfassung. Das ist so eine Tradition in der Schweiz, die uns vor überbordendem Fiskalismus schützt. Frau Spoerry hat völlig Recht, wenn sie sagt, dass hier natürlich Summen gemeint sind, die, wenn man interpretiert – sie sind nicht gerade vorgeschrieben, aber interpretiert –, doch sehr, sehr hoch sind und wahrscheinlich sogar auch einer vernünftigen Energiebesteuerung widersprechen würden.

Zur Besteuerung von Wasserkraft muss ich nichts sagen. Es ist auch etwas verwegen, wenn die Initianten behaupten, das könne man anders machen. Denn das ist ausdrücklich und gleichwertig mit den anderen Bereichen im Text so genannt. Ich glaube nicht, dass man dazu nur einen marginalen Satz machen kann. Das würde also jeder Interpretation einer Formulierung widersprechen. Ich habe hier noch die Zahl, sie wurde, glaube ich, nicht genannt: Die Kleinstkraftwerke, die ausgenommen werden können, produzieren nur gerade 2 Prozent der Elektrizitätsmenge aus Wasserkraft in der Schweiz oder 1 Prozent der gesamten Elektrizitätsmenge; das ist also absolut marginal. Das ist ein klarer Webfehler, das wurde nicht gesehen. So gesehen kann man auch nachher nicht daran rütteln und sagen, das könnte man vielleicht ein bisschen anders ausdeuten. Damit würde man den Text einer Initiative nicht sehr ernst nehmen.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat die Initiative für verfehlt hält und Ihnen dankbar ist, wenn Sie Ablehnung empfehlen. In diesem Sinne möchte ich Sie dazu ermuntern, aber noch einmal bekräftigen, dass uns das Problem der Energiebesteuerung wahrscheinlich in der Politik auch in den nächsten Jahren in geeigneter Form wird beschäftigen müssen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

7. Juni 2001

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»
Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!»

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Gentil)

.... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Gentil)

.... d'accepter l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 4 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 24 Stimmen

Dagegen 1 Stimme

22. Juni 2001

Ständerat

98.029

**Für eine gesicherte AHV -
Energie statt Arbeit besteuern!
Volksinitiative**

**Pour garantir l'AVS -
taxer l'énergie et non le travail!
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 13.05.98 (BBl 1998 4185)

Message du Conseil fédéral 13.05.98 (FF 1998 3637)

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlässes (BBl 2001 2883)

Texte de l'acte législatif (FF 2001 2746)

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»
Arrêté fédéral concernant l'Initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!»

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Gewissen von einer doppelten Dividende sprechen: mehr Lohn dank tieferen Lohnnebenkosten und bessere Umwelt dank Energiesteuern.

Die Schweiz ist in Europa in den letzten Jahren punkto Energieabgaben zum Nachzügler geworden. Mit der grünen Initiative schlagen wir Ihnen ein kohärentes Konzept für eine sozial, ökonomisch und ökologisch fundierte Energiewende vor. Es gibt keinen Grund, diesen Vorschlag zurückzuziehen.

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!»

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 98.029/1388)

Für Annahme des Entwurfes 119 Stimmen

Dagegen 65 Stimmen

98.029

**Für eine gesicherte AHV –
Energie statt Arbeit besteuern!
Volksinitiative**
**Pour garantir l'AVS –
taxer l'énergie et non le travail!
Initiative populaire**

Schlussabstimmung – Vote final

Botschaft des Bundesrates 13.05.98 (BBl 1998 4185)

Message du Conseil fédéral 13.05.98 (FF 1998 3637)

Nationalrat/Conseil national 06.03.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 07.06.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 22.06.01 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBl 2001 2883)

Texte de l'acte législatif (FF 2001 2746)

*Siehe/voir
S./p. 32*

Baumann Ruedl (G, BE): Es gab einmal eine Schweiz, in der man sich weitgehend einig war, dass man mit nichterneuerbaren Ressourcen sparsam und verantwortungsvoll umgehen sollte. Alle vernünftigen Parteien forderten marktwirtschaftliche Massnahmen im Umweltschutz. Die Freisinnigen plädierten in ihrem Parteiprogramm für eine staatsquotenneutrale ökologische Steuerreform; sie steht noch heute in ihrem Parteiprogramm. Energie statt Arbeit besteuern wollten alle. Diese fortschrittliche Schweiz hat sich am Erdgipfel von Rio zur nachhaltigen Entwicklung und zur Senkung des Verbrauchs von Ressourcen verpflichtet.

Und heute? Der mutlose Bundesrat hat die Energiewende hin zu Ökosteuern auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben. Die Mehrheit des Parlamentes lehnt die Volksinitiative der Grünen «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» mit fadenscheinigen und unhaltbaren Begründungen ab. Die SVP, ohnehin nie Anhängerin eines wirksamen Umweltschutzes, hat sich im wahrsten Sinne des Wortes mit dem amerikanischen Präsidenten in den Busch verzogen und will das Klimaprotokoll von Kyoto schon gar nicht mehr umsetzen. Dabei wird uns – ausgerechnet uns! – vorgeworfen, es sei eine Zwängerei, die Initiative zur Abstimmung zu bringen, nachdem das Volk die Grundnorm abgelehnt habe.

Ich kann dazu nur Folgendes sagen:

1. Der Fehler der abgelehnten Grundnorm, dass Rentner zusätzlich belastet würden, trifft auf unsere grüne Initiative nicht zu, weil eine sozialverträgliche – ich betone: sozialverträgliche – Steuerrückerstattung vorgesehen ist.

2. Von einer Belastung der grossen Wasserkraftwerke kann keine Rede sein, weil der Gesetzgeber völlig frei ist, je nach Energieform unterschiedliche Abgabesätze festzulegen. Strom aus Wasserkraftwerken kann mit der grünen Initiative geradezu gefördert werden.

3. Nachdem unsere Initiative zur Flexibilisierung des Rentenalters knapp abgelehnt wurde, ist unsere zweite Initiative zu hundert Prozent staatsquotenneutral. Man darf mit gutem



Geschäft / Objet:

'Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern!'. Volksinitiative

'Pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail!'. Initiative populaire

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 06.03.2001 12:18:00

Abate	+	R	TI	Fattebart	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Schflür	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Favre	*	R	VD	Kunz	+	V	LU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Hans	+	V	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schmid Walter	+	V	BE
Antile	+	R	VS	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schneider	+	R	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	+	R	SZ	Schwaab	=	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Banga	*	S	SO	Fehr Mario	=	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Siegrist	*	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Fetz	*	S	BS	Leu	+	C	LU	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	*	V	TG	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Speck	+	V	AG
Baumann Stephanie	=	S	BE	Freund	+	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Spielmann	=	-	GE
Beck	+	L	VD	Frey Claude	+	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Spuhler	+	V	TG
Berberat	=	S	NE	Frey Walter	+	V	ZH	Lustenberger	+	C	LU	Stahl	+	V	ZH
Bemasconi	+	R	GE	Gadient	+	V	GR	Maillard	*	S	VD	Stamm Luzi	+	V	AG
Bezzola	+	R	GR	Galli	*	C	BE	Maitre	+	C	GE	Steiniger	+	R	UR
Bigger	+	V	SG	Garbanì	=	S	NE	Mariétan	+	C	VS	Steiner	+	R	SO
Bignasca	+	-	TI	Genner	=	G	ZH	Marti Werner	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Binder	+	V	ZH	Giezendanner	+	V	AG	Marty Kälin	=	S	BL	Studer Heiner	=	E	AG
Blocher	+	V	ZH	Glasson	+	R	FR	Massoli	+	-	TI	Stump	=	S	AG
Borer	+	V	SO	Glur	+	V	AG	Mathys	+	V	AG	Suter	+	R	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	+	R	ZH	Gonseth	=	G	BL	Maury Pasquier	=	S	GE	Thanei	=	S	ZH
Brunner Toni	+	V	SG	Grobet	=	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	+	R	LU
Bugnon	+	V	VD	Gross Andreas	=	S	ZH	Ménétrey Savary	=	G	VD	Tillmanns	=	S	VD
Bühmann	=	G	LU	Gross Jost	=	S	TG	Messmer	+	R	TG	Triponoz	+	R	BE
Bührer	+	R	SH	Guisan	+	R	VD	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tschäppät	=	S	BE
Cavalli	=	S	TI	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Chappuis	=	S	FR	Gutzwiller	+	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	=	R	AR
Chevrier	+	C	VS	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Müller Erich	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	+	C	GE
Chiffelle	=	S	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Haering Binder	=	S	ZH	Nabholz	+	R	ZH	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Haller	+	V	BE	Neirynck	+	C	VD	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hämmerle	*	S	GR	Oehri	+	V	BE	Waber Christian	*	E	BE
de Dardel	=	S	GE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	=	S	TI	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzè	=	E	BE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfuh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Heim	+	C	SO	Polla	+	L	GE	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hess Berhard	+	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigel	+	R	SG
Dunant	+	V	BE	Hess Peter	#	C	ZG	Randegger	+	R	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hess Walter	+	C	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Widmer	=	S	LU
Durrer	*	C	OW	Hofmann Urs	=	S	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Widrig	+	C	SG
Eberhard	+	C	SZ	Hollenstein	=	G	SG	Rennwald	=	S	JU	Wiederkehr	=	E	ZH
Egerszegi	+	R	AG	Hubmann	=	S	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wittenwiler	+	R	SG
Eggly	+	L	GE	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wyss Ursula	=	S	BE
Ehrler	*	C	AG	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Zäch	+	C	AG
Engelberger	+	R	NW	Joder	+	V	BE	Ruey	*	L	VD	Zanetti	=	S	SO
Estermann	+	C	LU	Jossen	=	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zapfl	+	C	ZH
Eymann	+	L	BS	Jutzet	=	S	FR	Schenk	+	V	BE	Zbinden	*	S	AG
Fasel	=	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisayadis	=	-	VD
Fässler	=	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH

- + ja / oui / si
- = nein / non / no
- o enth. / abst. / ast.
- * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
- # hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
- # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	121	ja / oui / si	30	0	5	40	0	0	43	3
nein / non / no	64	nein / non / no	0	10	0	1	47	4	0	2
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	14	entschuldigt / excusé / scusato	4	0	1	1	5	1	2	0

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Teuscher)



Geschäft / Objet:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative 'Für eine gesicherte AHV - Energie statt Arbeit besteuern'
Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire 'pour garantir l'AVS - taxer l'énergie et non le travail!'

Gegenstand / Objet du vote:

Schlussabstimmung

Vote final

Abstimmung vom / Vote du: 22.06.2001 08:29:16

Abate	+ R TI	Fattebert	+ V VD	Kofmel	+ R SO	Schlürer	+ V ZH
Aeppli Wartmann	= S ZH	Favre	+ R VD	Kunz	+ V LU	Schmid Odilo	o C VS
Aeschbacher	= E ZH	Fehr Hans	+ V ZH	Kurrus	+ R BL	Schmid Walter	+ V BE
Antille	+ R VS	Fehr Hans-Jürg	= S SH	Lachat	+ C JU	Schneider	+ R BE
Baader Caspar	+ V BL	Fehr Jacqueline	= S ZH	Lalive d'Epinay	+ R SZ	Schwaab	= S VD
Bader Elvira	+ C SO	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	+ V LU	Seiler Hanspeter	+ V BE
Banga	= S SO	Fehr Mario	= S ZH	Lauper	+ C FR	Siegrist	+ V AG
Bangeter	+ R BE	Fetz	= S BS	Leu	+ C LU	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	+ V TG	Fischer-Seengen	+ R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Sommaruga	= S BE
Baumann Ruedi	= G BE	Föhn	+ V SZ	Leutenegger Susanne	= S BL	Speck	+ V AG
Baumann Stephanie	= S BE	Freund	+ V AR	Leuthard	+ C AG	Spielmann	o - GE
Beck	+ L VD	Frey Claude	+ R NE	Loepfe	+ C AI	Spuhler	+ V TG
Berberat	= S NE	Frey Walter	+ V ZH	Lustenberger	+ C LU	Stahl	+ V ZH
Bernasconi	* R GE	Gadient	+ V GR	Maillard	o S VD	Stamm Luzi	+ V AG
Bezzola	+ R GR	Galli	+ C BE	Maitre	+ C GE	Steinegger	+ R UR
Bigger	+ V SG	Garbani	= S NE	Mariétan	+ C VS	Steiner	+ R SO
Bignasca	* - TI	Genner	= G ZH	Martl Werner	= S GL	Strahm	= S BE
Binder	+ V ZH	Giezendanner	+ V AG	Marty Kälin	= S ZH	Studer Heiner	= E AG
Blocher	+ V ZH	Glasson	+ R FR	Maspoli	* - TI	Stump	= S AG
Borer	+ V SO	Glur	+ V AG	Mathys	+ V AG	Suter	+ R BE
Bortoluzzi	+ V ZH	Goll	= S ZH	Maurer	+ V ZH	Teuscher	= G BE
Bosshard	+ R ZH	Graf	= G BL	Maury Pasquier	= S GE	Thanei	= S ZH
Brunner Toni	+ V SG	Grobet	o S GE	Meier-Schatz	+ C SG	Theiler	+ R LU
Bugnon	+ V VD	Gross Andreas	= S ZH	Ménétreay Savary	= G VD	Tillmanns	= S VD
Bühlmann	= G LU	Gross Jost	* S TG	Messmer	+ R TG	Triponoz	+ R BE
Bührer	* R SH	Guisan	+ R VD	Meyer Thérèse	+ C FR	Tschäppät	= S BE
Cavalli	= S TI	Günter	= S BE	Mörgeli	+ V ZH	Tschuppert	+ R LU
Chappuis	= S FR	Gutzwiller	+ R ZH	Mugny	= G GE	Vallender	+ R AR
Chevrier	+ C VS	Gysin Hans Rudolf	+ R BL	Müller Erich	+ R ZH	Vaudroz Jean-Claude	+ C GE
Chiffelle	= S VD	Gysin Remo	= S BS	Müller-Hemmi	= S ZH	Vaudroz René	+ R VD
Christen	+ R VD	Haering Binder	= S ZH	Nabholz	+ R ZH	Vermot	* S BE
Cina	+ C VS	Haller	+ V BE	Neiryck	= C VD	Vollmer	= S BE
Cuche	= G NE	Hämmerle	= S GR	Oehrl	* V BE	Waber Christian	+ E BE
de Dardel	= S GE	Hassler	+ V GR	Pedrina	= S TI	Walker Félix	+ C SG
Decurtins	+ C GR	Heberlein	+ R ZH	Pelli	+ R TI	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	= E BE	Hegetschweiler	+ R ZH	Pfister Theophil	+ V SG	Wandfluh	+ V BE
Dormann Rosemarie	= C LU	Heim	+ C SO	Polla	+ L GE	Wasserfallen	+ R BE
Dormond Marlyse	= S VD	Hess Berhard	+ - BE	Raggenbass	+ C TG	Weigelt	+ R SG
Dunant	+ V BS	Hess Peter	# C ZG	Randegger	+ R BS	Weyeneth	* V BE
Dupraz	+ R GE	Hess Walter	+ C SG	Rechsteiner Paul	= S SG	Widmer	= S LU
Durrer	+ C OW	Hofmann Urs	= S AG	Rechsteiner-Basel	= S BS	Widrig	+ C SG
Eberhard	+ C SZ	Hollenstein	= G SG	Rennwald	= S JU	Wiederkehr	= E ZH
Egerszegi	+ R AG	Hubmann	= S ZH	Riklin	+ C ZH	Wittenwiler	+ R SG
Eggly	+ L GE	Imhof	+ C BL	Robbiani	= C TI	Wyss Ursula	= S BE
Ehrl	+ C AG	Janiak	= S BL	Rossini	= S VS	Zäch	* C AG
Engelberger	+ R NW	Joder	+ V BE	Ruey	* L VD	Zanetti	= S SO
Estermann	+ C LU	Jossen	= S VS	Sandoz Marcel	+ R VD	Zapf	+ C ZH
Eymann	+ L BS	Jutzet	= S FR	Schenk	+ V BE	Zbinden	= S AG
Fasel	= G FR	Kaufmann	+ V ZH	Scherer Marcel	+ V ZG	Zisvadis	o - VD
Fässler	= S SG	Keller Robert	+ V ZH	Scheurer Rémy	+ L NE	Zuppiger	+ V ZH

- + ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo									
ja / oui / si	119	ja / oui / si	29	0	5	40	0	1	43	1	
nein / non / no	65	nein / non / no	3	10	0	0	48	4	0	0	
enth. / abst. / ast.	5	enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	2	0	0	2	
entschuldigt / excusé / scusato	10	entschuldigt / excusé / scusato	1	0	1	2	2	0	2	2	

Bedeutung Ja / Signification de oui:
Bedeutung Nein / Signification de non:

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»

vom 22. Juni 2001

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹
und Ziffer III des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1998² über eine neue Bundesverfassung,
nach Prüfung der am 22. Mai 1996³ eingereichten Volksinitiative «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 13. Mai 1998⁴,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 22. Mai 1996 «für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern!» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet⁵, angepasst an die Bundesverfassung vom 18. April 1999:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 131a **Energiesteuer (neu)**

Der Bund erhebt zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung der Sozialversicherungen eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken mit mehr als einem Megawatt Leistung.

¹ SR 101

² AS 1999 2556

³ BBl 1996 V 137

⁴ BBl 1998 4185

⁵ Die Volksinitiative ist noch während der Geltungsdauer der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 eingereicht worden. Sie nimmt deshalb auf jenen Verfassungstext Bezug und nicht auf die Verfassung vom 18. April 1999. Der Originalwortlaut der Volksinitiative verlangte eine Ergänzung der Bundesverfassung durch einen neuen Artikel 41^{quater} sowie eine Ergänzung der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 196 Sachüberschrift

Übergangsbestimmungen gemäss Bundesbeschluss
vom 18. Dezember 1998 über eine neue Bundesverfassung

*Art. 197 (neu) Übergangsbestimmungen nach Annahme der Bundesverfassung
vom 18. April 1999*

1. Übergangsbestimmung zu Art. 131a (Energiesteuer)

¹ Bei einer Herabsetzung des Rentenalters werden mit dem Erlös der Energiesteuer nach Artikel 131a die entstehenden Mehrkosten gedeckt.

² Der Erlös der Energiesteuer wird darüber hinaus zur sozialverträglichen Reduktion der Beiträge der Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen für AHV, IV, EO und ALV sowie der Beiträge der Selbstständigerwerbenden für AHV, IV und EO verwendet. Nichterwerbstätige, die ein im Gesetz bestimmtes Mindesteinkommen nicht erreichen, erhalten im Umfange der durchschnittlichen energiesteuerbedingten Mehrbelastung eine Steuerrückerstattung.

³ Die Energiesteuer wird in regelmässigen, voraussehbaren Schritten eingeführt. Das Gesetz kann für Härtefälle befristete Steuererleichterungen vorsehen.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Nationalrat, 22. Juni 2001

Der Präsident: Peter Hess
Der Protokollführer: Ueli Anliker

Ständerat, 22. Juni 2001

Die Präsidentin: Françoise Saudan
Der Sekretär: Christoph Lanz

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!»

du 22 juin 2001

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,

vu l'art. 139, al. 5, de la Constitution¹,

vu le ch. III de l'arrêté fédéral du 18 décembre 1998 relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale²,

vu l'initiative populaire «Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!», déposée le 22 mai 1996³;

vu le message du Conseil fédéral du 13 mai 1998⁴,

arrête:

Art. 1

¹ L'initiative populaire du 22 mai 1996 «Pour garantir l'AVS – taxer l'énergie et non le travail!» est valable et sera soumise au vote du peuple et des cantons.

² L'initiative⁵, adaptée à la Constitution du 18 avril 1999, a la teneur suivante:

I

La Constitution est complétée comme suit:

Art. 131a (nouveau) Impôt sur l'énergie

Pour assurer le financement partiel ou total des assurances sociales, la Confédération prélève une taxe sur les vecteurs d'énergie non renouvelables et sur l'électricité d'origine hydraulique produite dans les centrales d'une puissance de plus d'un mégawatt.

¹ RS 101

² RO 1999 2556

³ FF 1996 V 121

⁴ FF 1998 3637

⁵ L'initiative a été déposée sous le régime de la constitution du 29 mai 1874 et ne se référerait donc pas à la Constitution du 18 avril 1999. Dans la version déposée, elle demandait l'adjonction d'un art. 41^{quater} et l'adaptation des dispositions transitoires de l'ancienne constitution.

II

Les dispositions transitoires de la Constitution sont complétées comme suit:

Art. 196, titre médian

Dispositions transitoires selon l'arrêté fédéral du 18 décembre 1998
relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale

Art. 197 (nouveau) Dispositions transitoires après acceptation de la Constitution
du 18 avril 1999

1. Disposition transitoire ad art. 131a (Impôt sur l'énergie)

¹ En cas d'abaissement de l'âge ouvrant droit à la rente de vieillesse, les coûts supplémentaires de l'AVS ainsi induits seront couverts par le produit de la taxe sur l'énergie selon l'art. 131a.

² Pour le surplus, le produit de la taxe sur l'énergie est affecté, afin de la rendre socialement supportable, à la réduction des cotisations des employés et des employeurs au titre de l'AVS, de l'AI, de l'APG et de l'assurance-chômage, ainsi que des cotisations des indépendants au titre de l'AVS, de l'AI et de l'APG. Les personnes sans activité lucrative et dont le revenu n'atteint pas un montant minimum fixé par la loi, bénéficient d'une rétrocession fiscale compensant la hausse moyenne, due à la taxe, du coût de l'énergie.

³ La taxe sur l'énergie est introduite graduellement par étapes régulières et prévisibles. La loi peut prévoir des allègements fiscaux temporaires pour les cas de rigueur.

Art. 2

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative.

Conseil national, 22 juin 2001

Le président: Peter Hess
Le secrétaire: Ueli Anliker

Conseil des Etats, 22 juin 2001

La présidente: Françoise Saudan
Le secrétaire: Christoph Lanz

**Decreto federale
concernente l'iniziativa popolare
«per garantire l'AVS - tassare l'energia e non il lavoro!»**

del 22 giugno 2001

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,

Ingresso

visto l'articolo 139 capoverso 5 della Costituzione federale¹ e il numero III del decreto federale del 18 dicembre 1998² su una nuova Costituzione federale; esaminata l'iniziativa popolare «per garantire l'AVS - tassare l'energia e non il lavoro!», depositata il 22 maggio 1996³;

visto il messaggio del Consiglio federale del 13 maggio 1998⁴,

decreta:

Art. 1

¹ L'iniziativa popolare del 22 maggio 1996 «per garantire l'AVS - tassare l'energia e non il lavoro!» è valida ed è sottoposta al voto del popolo e dei Cantoni.

² L'iniziativa, adeguata alla Costituzione federale del 18 aprile 1999⁵, ha il tenore seguente:

I

La Costituzione federale è completata come segue:

Art. 131a (nuovo) Tassa sull'energia

Per assicurare il finanziamento totale o parziale delle assicurazioni sociali, la Confederazione preleva una tassa sui vettori d'energia non rinnovabili e sull'elettricità di origine idraulica prodotta in centrali di potenza superiore a un megawatt.

¹ RS 101

² RU 1999 2556

³ FF 1996 V 114

⁴ FF 1998 3267

⁵ L'iniziativa popolare è stata depositata vigente la Costituzione federale del 29 maggio 1874; si riferiva pertanto a tale testo e non alla Costituzione federale del 18 aprile 1999. Il testo originale dell'iniziativa popolare chiedeva di completare la Costituzione federale con un nuovo articolo 41^{quater}, come pure di completare le disposizioni transitorie della Costituzione federale.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono completate come segue:

Art. 196 Titolo

Disposizioni transitorie conformemente al decreto federale del 18 dicembre 1998 su una nuova Costituzione federale

Art. 197 (nuovo)

Disposizioni transitorie dopo l'adozione della Costituzione federale del 18 aprile 1999

1. Disposizione transitoria dell'art. 131a (Tassa sull'energia)

¹ Nel caso di una riduzione dell'età che dà diritto alla rendita di vecchiaia, i costi supplementari così provocati per l'AVS saranno coperti dal prodotto della tassa sull'energia ai sensi dell'articolo 131a.

² Per il sovrappiù, il prodotto della tassa sull'energia è impiegato, in modo socialmente sopportabile, per la riduzione delle quote versate dai salariati e dai datori di lavoro a favore dell'AVS, dell'AI, dell'IPG e dell'assicurazione contro la disoccupazione, come pure delle quote degli indipendenti a favore dell'AVS, dell'AI e dell'IPG. Le persone prive di attività lucrativa e il cui reddito non raggiunge un montante minimo fissato dalla legge beneficiano di un rimborso fiscale che compensa l'aumento medio del costo dell'energia dovuto alla tassa.

³ La tassa sull'energia è introdotta progressivamente a tappe regolari e prevedibili. La legge può prevedere agevolazioni fiscali limitate nel tempo per i casi di rigore.

Art. 2

L'Assemblea federale raccomanda al Popolo e ai Cantoni di respingere l'iniziativa.